

**Fachhochschule Düsseldorf**

**Diplomarbeit**

***Titel :***

**Eine `Gegengeschichte´ zur Hexenverfolgung**

**Von :**

Barbara Rickert, 8. Semester, Matr. Nr. 309459

Sandra Kröger, 8. Semester, Matr. Nr. 308367

**Referenten(innen):**

Erstreferent : Prof. Dr. phil. R. Rotermund

Zweitreferentin: Prof. Dr. rer. soc. G. Lossef-Tillmanns

## Inhalt

Seite

<b>Einleitung.....</b>	<b>1</b>
<b>I. Magie und Zauberei und ihre Bedeutung für die mittelalterliche Gesellschaft.....</b>	<b>10</b>
<b>1.1. Ursprung.....</b>	<b>10</b>
<b>1.2. Christianisierung.....</b>	<b>11</b>
<b>1.3. Magie und Zauberei im Alltag.....</b>	<b>12</b>
<b>1.4. Von der Zauberei und Magie zur Hexerei.....</b>	<b>17</b>
<b>1.5. Einstellungswandel der Kirche.....</b>	<b>22</b>
<b>II. Der Inquisitionsprozeß.....</b>	<b>27</b>
<b>2.1. Der Beginn der Inquisition in der Wal- denser und Katharerverfolgung.....</b>	<b>27</b>
<b>2.2. Die Ausweitung des Ketzereibegriffes auf die Zauberei.....</b>	<b>30</b>
<b>2.3. Das Strafverfahren.....</b>	<b>35</b>
<b>2.3.1. Die Rechtsreform.....</b>	<b>36</b>
<b>2.3.2. Kirchliche und weltliche Gerichts- barkeit.....</b>	<b>39</b>
<b>2.4. Der Hexenprozeß.....</b>	<b>40</b>
<b>III. Malleus Maleficarum ( Hammer der Schadensstifterinnen).....</b>	<b>48</b>
<b>3.1. Entstehungsumstände.....</b>	<b>48</b>
<b>3.2. Der Verfasser.....</b>	<b>52</b>
<b>3.3. Formale Aspekte.....</b>	<b>55</b>
<b>3.4. Inhaltliche Aspekte.....</b>	<b>60</b>
<b>3.4.1. Der Teufel.....</b>	<b>60</b>
<b>3.4.2. Der Teufelspakt.....</b>	<b>62</b>
<b>3.4.3. Ausrichtung auf das weibliche Geschlecht.....</b>	<b>66</b>
<b>3.4.4. Hexensabbat und Hexenflug.....</b>	<b>69</b>

	Seite
3.4.5. Maleficien.....	71
3.5. Wirkung.....	72
<b>IV. Der Hexenwahn.....</b>	<b>75</b>
4.1. Die erste große Verfolgungswelle von 1580-1630.....	75
4.2. Ursachen.....	82
4.2.1. Kleine Eiszeit.....	83
4.2.2. Atmosphäre des Übergangs.....	87
4.2.3. Religiöse Veränderungen.....	89
4.2.4. Politische und wirtschaftliche Veränderungen.....	93
4.2.5. Soziale Spannungen.....	96
4.3. Peter Binsfeld.....	99
4.4. `Die Bekantnuß´.....	99
4.4.1. Formale Aspekte.....	103
4.4.2. Inhaltliche Aspekte.....	105
<b>V. Vergleich der theoretischen Ausführungen von Peter Binsfeld und Heinrich Institoris.....</b>	<b>113</b>
<b>VI. Öffentliche Diskussion.....</b>	<b>129</b>
6.1. `Cautio Criminalis´.....	135
6.1.1. Friedrich Spee von Langenfeld.....	136
6.1.2. Formale Aspekte.....	139
6.1.3. Inhalt.....	145
6.1.4. Wirkung.....	155
<b>Schluß.....</b>	<b>159</b>
<b>Literatur.....</b>	<b>163</b>

Barbara Rickert, Sandra Kröger

## Eine Gegengeschichte zur Hexenverfolgung !

„ Wir Nachkommen haben vieles vergessen, was mit den Hexenprozessen zusammenhing, denn es liegt uns daran zu glauben, daß es gar nicht Menschen unserer Art waren, die so menschenunwürdige Handlungen begingen oder zuließen, und wir sträuben uns dagegen einzusehen, daß sie in Wahrheit nicht so sehr viel anders waren als wir.“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> BASCHWITZ, Kurt : Hexen und Hexenprozesse Die Geschichte eines Massenwahns und seiner Bekämpfung. München : Rütten und Loening Verlag 1963, S. 468.

## Einleitung

Zwischen dem 15. und dem 18. Jahrhundert wurden wegen Hexerei, unter anderen in Deutschland, mehrere tausend Menschen verurteilt. Obwohl der Begriff `Hexenverfolgung´ eher die Schlußfolgerung nahelegt, daß ausschließlich das weibliche Geschlecht betroffen war, muß man sagen, daß Männer und Kinder, wenn auch in viel geringerem Umfang, ebenfalls verfolgt und getötet wurden.<sup>1</sup>

Das Thema Hexenverfolgung wird oft mit dem `finsteren Mittelalter´ in Verbindung gebracht, weil die geringe Bildung der Menschen und ihr nicht regulierter Affekt- und Triebhaushalt einfach zu dem grausamen Vorgehen paßt. So wurde bei Festen soviel gegessen bis man es wieder ausbrach, um sich dann erneut den Bauch vollschlagen zu können. Die Notdurft wurde da verrichtet, wo man das Bedürfnis verspürte, und das Quälen anderer erweckte Freude und wurde öffentlich demonstriert.<sup>2</sup>

Doch die Jahrhunderte der Hexenjagden kann man keineswegs mehr dem finsteren Mittelalter zurechnen, da die damalige Bevölkerung am Übergang zur Neuzeit stand.

Weitere Assoziationen bei diesem Thema werden überwiegend von der Grausamkeit der Verfolgung geprägt und es stellt sich die Frage, inwieweit sich die Kirche für

---

<sup>1</sup> Vgl. SCHORMANN, Gerhard : Hexenprozesse in Deutschland. 3. durchges. Auflage, Göttingen : Vandenhoeck und Ruprecht Verlag 1996, S. 118 ff.

<sup>2</sup> Vgl. HEINEMANN, Evelyn : Hexen und Hexenglauben eine historisch-sozialpsychologische Studie über den europäischen Hexenwahn des 16. und 17. Jahrhunderts. Frankfurt : Campus Verlag 1986, S. 24 ff.

diese Taten verantworten muß.<sup>1</sup> Unwiderruflich bringt man die katholische Kirche mit der Untersuchung und der Verfolgung durch Institutionen, genauer gesagt der Inquisition, in Verbindung.

Ursprünglich diente die kirchliche Inquisition dem Aufspüren von Menschen, die von dem christlichen Glauben abwichen. Bis zum 13. Jahrhundert fand die Bekehrung zum 'richtigen' Glauben fast ausschließlich durch geistliche Bußen ( z.B. beten, beichten usw.) statt. Erst Anfang des 13. Jahrhunderts wurden die 'Abweichler' zu Häretikern erklärt, und die Verfolgung nahm brutale Formen an, denn die christlichen Bußen wurden von blutigen Verfolgungen abgelöst.<sup>2</sup>

Im Laufe der nachfolgenden Jahrhunderte wurde der Begriff Häresie auch auf die Zauberei ausgedehnt. 1487 fand diese Gleichstellung im 'Hexenhammer' ihren Abschluß.

Die Verbindung von Häresie und Zauberei bildete die Grundlage für die nun beginnende Hexeninquisition.

Die Hexenverfolgung ist also eine spezielle Form der Inquisition, und deshalb ist es legitim, auch in diesem Zusammenhang, von Inquisitoren zu sprechen.

Die Vorstellung, die Kirche trüge fast ausnahmslos die Schuld an Entstehung und Verlauf der Hexenverfolgung, ist weit verbreitet. Dies ist sicherlich nicht falsch, aber in dieser Absolutheit nicht richtig.

---

<sup>1</sup> Vgl. BEHRINGER, Wolfgang : Hexen und Hexenprozesse. 2. überarbeitete Aufl., München : Deutscher Taschenbuchverlag 1993, S. 268.

<sup>2</sup> Vgl. BROCKHAUS Enzyklopädie in 24 Bänden. Band 10, Mannheim : F.A. Brockhaus GmbH 1988.

Durch Vorurteile hinsichtlich der Verantwortung der Kirche, aber auch der Bildung und der Abergläubigkeit der mittelalterlichen Bevölkerung, erfolgt oft eine schnelle Verurteilung der Hexenprozesse. Dies hat dann zur Folge, daß Ursachen, Abläufe und Zusammenhänge nicht gründlich genug dargestellt werden. Laut Behringer tritt dies auch in Sachliteratur in Erscheinung. Ein Beispiel dafür sind die sehr unterschiedlich ausfallenden Opferzahlen. So schwanken die Angaben zwischen einigen Tausend und mehreren Millionen! <sup>1</sup>

Wir werden bei unserer Ausarbeitung solchen Spekulationen und Vorurteilen keinen Raum gewähren, sondern aufzeigen auf welcher geistigen Grundlage es gerade zu dieser Zeit zu einem solchen Massenwahn in Deutschland kommen konnte, genau das beinhaltet für uns der Begriff `Gegengeschichte`.

*„Die Gegengeschichte wirft die gewöhnliche Anschauung von historischer Bedeutung über den Haufen und lenkt den Blick von außen nach innen.“* <sup>2</sup>

Wir werden die `Gegengeschichte` an dieser Stelle nicht näher definieren, sondern auf diesen Begriff nochmals am Ende unserer Ausarbeitung zurückkommen, da wir glauben, daß sich rückblickend weitere wichtige Aspekte aufzeigen lassen, die unsere Gegengeschichte auszeichnet. Schon der Zeitgenosse Friedrich von Spee stellte in seinem Werk `Cautio Criminalis` fest, daß nicht nur die Kirche, sondern auch Juristen, Fürsten und sogar das

---

<sup>1</sup> Vgl. BEHRINGER, Wolfgang : Hexen.1993, S.193 f.

<sup>2</sup> NIGG, Walter : Friedrich von Spee Ein Jesuit kämpft gegen den Hexenwahn. Paderborn : Bonifatius GmbH 1991, S. 9.

gemeine Volk (Pöbel) zur Hexenverfolgung entscheidend beigetragen hatten.<sup>1</sup>

Walter Nigg beschreibt Friedrich von Spee als einen besonderen Menschen. *„Da in ihm ganz ungewohnt die Gegengeschichte für einen Augenblick aufleuchtet – ihm zur Ehre und uns zur Freude.“*<sup>2</sup>

Um dieses Kompliment auf seine Richtigkeit zu prüfen, gehen wir von Spees Feststellungen aus, und betrachten die von ihm erwähnte gesamtgesellschaftliche Verantwortung näher.

Zauberei und Magie war für die mittelalterliche Bevölkerung von je her Bestandteil ihrer Kultur, wenn diese Vorstellungen teilweise auch schon früh von der Kirche als Heidenglauben bekämpft worden sind.

Die Menschen nahmen die Dienste von Magiern und Kräuterfrauen gerne in Anspruch, und zwar nicht nur ausschließlich das ungebildete Volk. *„Denn Männer, die sich magischer Künste rühmten, waren willkommene Gäste an Höfen von Päpsten und Bischöfen, von katholischen und später auch von protestantischen Königen und Fürsten und auf den Schlössern des Adels.“*<sup>3</sup>

Auf dieser Grundlage ist es nicht verwunderlich, daß sich die Hexenprozesse zunächst nicht durchsetzten, als die Inquisitoren Heinrich Kramer (Institoris) und Jakob Sprenger 1487 den `Hexenhammer´, das wohl berühmteste Hexenbuch der Epoche, veröffentlichten. Die Reaktionen auf dieses Werk waren sehr gespalten, neben Zustimmung erhielt es nämlich auch Spott und Hohn. Vor allem die

---

<sup>1</sup> Vgl. SPEE von, Friedrich: *Cautio Criminalis* oder Rechtliche Bedenken wegen der Hexenprozesse. Hrsg. RITTER, J.F., 4. Aufl., München : Deutscher Taschenbuchverlag 1986, S. 45 ff.

<sup>2</sup> NIGG, Walter : *Spee*. 1991, S. 11.

<sup>3</sup> BASCHWITZ, Kurt : *Hexen und Hexenprozesse Die Geschichte eines Massenwahns und seiner Bekämpfung*. München : Rütten und Loening Verlag 1963, S. 13.

geistige Oberschicht wurde nicht überzeugt, was mit der beginnenden Wissenschaftsrevolution in Verbindung gestanden haben könnte.

*„Und schon dem Autor des >Hexenhammers< war bekannt, daß die Bevölkerung auch ohne Inquisition mit den vermeintlichen Verhexungen umgehen konnte.“<sup>1</sup>*

Um so erstaunlicher erscheint es daher, daß sich der eigentlich schon als besiegt geglaubte Hexenwahn, ca. hundert Jahre später, sozusagen als Fernwirkung, doch noch durchsetzen konnte.

Erst 1560 kam es in Deutschland zu der ersten großen Verfolgungswelle. Dabei hatte man zunächst Legitimationsprobleme, weil der Hexenhammer, einhundert Jahre später, schlicht und einfach überholt war.

*„Man muß sich klarmachen, daß bis dahin die katholische Dämonologie in Deutschland sich fast hundert Jahre nicht weiterentwickelt hatte!“<sup>2</sup>*

Die gesellschaftlichen Hexenvorstellungen hingegen, aber auch die gesamte gesellschaftliche Situation, hatte sich weiterentwickelt.

Peter Binsfelds `Tractat vom Bekanntnuß der Zauberer und Hexen; ob und wieviel diesen zu glauben ist´ ( 1589), wurde zwar längst nicht so bekannt wie der Hexenhammer, schloß aber in Deutschland diese Lücke.

*„ Anders als der recht wirre >Hexenhammer< mit seinen scholastisch-verschlungenen und schwer verständlichen Darlegungen entwickelt Binsfeld systematisch und konsequent die rationelle Dämonologie der frühen Neuzeit“.<sup>3</sup>*

---

<sup>1</sup> BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 14.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 180.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 181.

Wir wollen uns nun nicht mit der gewöhnlichen Anschauung zufrieden geben, religiöser Wandel und/oder soziale Spannungen hätten diese Verfolgungswelle ausgelöst, denn diese Faktoren hat es auch schon vorher gegeben.

Wir wollen uns vielmehr darauf konzentrieren was sich in den Köpfen der Menschen verändert hatte. Daß aus einem immer schon anwesenden rudimentären<sup>1</sup> Dämonenglauben ein regelrechter Hexenwahn werden konnte, der sich nach W. Nigg zum regelrechten Wahnsinn steigerte, denn *„zahlreiche Grafen, Fürsten und Bischöfe hielten sich selbst für verhext“*.<sup>2</sup>

So bemerkte auch schon Hans-Jürgen Wolf: *„Von Bedeutung sind nicht die Prozesse, sondern ihr geistig intellektuelles Vorfeld.“*<sup>3</sup> Behringer spricht in diesem Zusammenhang von einem Mentalitätswandel, *„der stellenweise einem kulturellen Umbruch gleichzukommen scheint.“*<sup>4</sup>

Sollte die Menschheit wirklich wieder einen Schritt zurück gemacht haben und Augustinus alte Lehre, die hinsichtlich des Teufelpaktes auch Thomas von Aquin im 13. Jahrhundert wieder aufleben ließ, teilweise wieder angenommen haben ? *„Wenn du nicht verstanden hast,*

---

<sup>1</sup> In vielen Büchern u.a. in BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. und HONEGGER, Claudia (Hrsg.) : Hexen der Neuzeit. ist auch von einem `subkulturellen Dämonenglauben` die Rede. Subkultur heißt, daß sich eine Gruppe von der vorherrschenden Kultur der umg. Gesellschaft deutlich abhebt. ( Vgl. BROCKHAUS Enzyklopädie, Band 21, 1988.) Unserer Ansicht nach dürfte es sich beim Dämonenglauben um keine Subkultur gehandelt haben , da er sich nicht auf eine Gruppe beschränkte. Darüberhinaus wurde er in der vorherrschenden Kultur akzeptiert und nach einiger Zeit sogar integriert, er hob sich also nicht von der Kultur deutlich ab.

<sup>2</sup> BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993. S. 184.

<sup>3</sup> WOLF, Hans-Jürgen : Geschichte der Hexenprozesse Holocaust und Massenpsychose vom 16.- 18. Jahrhundert. Erlensee: EFB-Verlag 1995, S. 27.

<sup>4</sup> BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993. S. 132.

*glaube*<sup>1</sup>. Doch Baschwitz bemerkt dazu: „*selbst schlichten, ungelehrten Menschen fiel es auf, daß die Angstvorstellungen von der Übermacht der teuflischen Hexen auf Erden nicht in Einklang zu bringen war mit dem Glauben an Gottes Allmacht und Gerechtigkeit.*“<sup>2</sup>

Um nun die geistigen Gründe für die Verfolgungswelle (1560) näher untersuchen zu können, werden wir uns damit beschäftigen welche, oder besser gesagt ob überhaupt, Hexenhammer (1487) und Hexentraktat (1589) Unterschiede in der Ausarbeitung des Themas aufweisen. Was unterschied Hexen von all den anderen Menschen, die ebenfalls mit `bösen´ Mächten kontaktierten ? „*Vor Zauberern aller Art und selbst vor Teufelsbündlern hatte man keine allzu große Angst; gegen sie kehrte sich kein blinder Haß. Für Hexen aber sollte es keine Schonung und kein Erbarmen geben.*“<sup>3</sup>

In diesem Zusammenhang werden wir auch auf die gesamtgesellschaftliche Verantwortung zurückkommen, indem unsere Ausarbeitung zeigen wird, daß die Kirche alleine solch eine Entwicklung nie hätte erreichen können. Aufgrund von Platz- und Zeitmangel konzentrieren wir uns hauptsächlich auf die Zeitspanne 15. - 18. Jahrhundert. Deshalb können wir auch die Bedeutung der Reformation, und den gesamten Abschnitt vom Ende der Hexenverfolgung nur kurz ansprechen. Darüber hinaus möchten wir nicht auf einzelne räumliche Verteilungen der Prozesse eingehen, also herausarbeiten, wann und wieso es in bestimmten Gebieten zu Verfolgungen kam.

---

<sup>1</sup> BOLOGNE, Jean-Claude : Von der Fackel zum Scheiterhaufen Magie und Aberglauben im Mittelalter. Düsseldorf : Walter Verlag 1995, S. 261.

<sup>2</sup> BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 16.

<sup>3</sup> BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 51.

Obwohl Hexenverfolgungen in ganz Europa stattfanden, werden wir uns auf das deutsche Reichsgebiet beschränken.

Zum Einstieg in das Thema stellen wir zunächst die Ursprünge und den Bedeutungswandel von Zaubereivorstellungen in der mittelalterlichen Gesellschaft vor.

Obwohl es in dieser Epoche noch mehr Kritiker als Friedrich von Spee gegeben hat, führt kein Weg an ihm, als einen Vertreter der Gegengeschichte, vorbei. Hierbei ist das Buch von Walter Nigg eine ergiebige Quelle.

Neben der Primärliteratur, unter die natürlich auch Spees **‘Cautio Criminalis’** fällt, waren wir bei der Auswahl der Sekundärliteratur zunächst vor das Problem des großen Angebotes gestellt.

Besonders bekannt und auch schon mehrfach von uns zitiert ist das Buch von Wolfgang Behringer **‘Hexen und Hexenprozesse’**. Das Buch enthält eine Sammlung von Originaltexten aus jener Zeit, die Behringer jedem Kapitel anschließt. *„Dahinter steht die Auffassung des Historikers, daß Diskussionen über ein Thema nur fruchtbar sind, wenn man dessen Basis kennt.“<sup>1</sup>* Die Ausführungen des Autors können so direkt an Originaltexten nachvollzogen werden.

Wie man schon an unseren Zitaten erkennen kann, ist auch **‘Hexen und Hexenprozesse’** von Kurt Baschwitz ein grundlegendes Werk.

**‘Die Hexen der Neuzeit’**, herausgegeben von Claudia Honegger, stellt einen Sammelband von verschiedenen Aufsätzen zu diesem Thema dar. Wie schon der Titel

---

<sup>1</sup> BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 9.

vermuten läßt, trifft es fast genau den Kern unserer Untersuchung, indem hauptsächlich von Hexen die Rede ist, die „*am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit einem hypertrophem Verfolgungswahn zum Opfer gefallen sind*“.<sup>1</sup>

Brian P. Levack beschäftigt sich in seinem Buch **Hexenjagd** mit dem sogenannten kumulativen Konzept, welches mehrere Vorstellungen von Hexerei miteinander vereint. Dieses Gesamtkonzept wurde erstmals im Hexenhammer veröffentlicht und so einem breitem Publikum zugänglich gemacht. Wir wollen uns nun beflügelt von den Worten Friedrich von Spees an die Arbeit machen: „*Ich will dir zeigen, was den großen Herren mangelt, und was denen fehlt, die alles besitzen: Einer der die Wahrheit spricht.*“<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> HONEGGER, Claudia (Hrsg.) : Die Hexen der Neuzeit Studien zur Sozialgeschichte eines kulturellen Deutungsmusters. Frankfurt a. Main : Suhrkamp Verlag 1978, S. 9.

<sup>2</sup> SPEE von, Friedrich : Cautio. Hrsg. Ritter, J.F., 1986, S. XLIII.

## **I. Magie und Zauberei und ihre Bedeutung für die mittelalterliche Gesellschaft**

### 1.1. Ursprung

Der Magiegläubigkeit geht bis ins Altertum zurück. Bereits Platon ( 427-347 v. Chr.) und Plutarch ( 46-120 n. Chr.) hatten Magie schon für möglich gehalten, dieser allerdings keine große Bedeutung zugemessen.

Dies wurde bei den Neuplatonikern Plotin ( 203-269 n. Chr.) und Poryhyrios ( 234-305 n. Chr.) anders. Sie versuchten die Hintergründe des Götter-, bzw. Geisterzwanges ( Theurgie) zu erforschen.

So beantwortete man die Frage, warum sterbliche Menschen unsterblichen Göttern Befehle erteilen könnten damit, daß man nicht Götter, sondern Dämonen in Göttergestalt beschwören würde. Diese hätten, anders als die wahren Götter, keinen Verstand. *„Dieser dürftige Erklärungsversuch zeigt nur, daß man ratlos vor einer Tatsache stand, die man nicht anzuzweifeln wagte“.*<sup>1</sup>

Diese schon tausend Jahre alten Vorstellungen beeinflussten die Denker der späteren Zeit immerhin noch so entscheidend, *„daß gebildete Leute im Zeitalter des Humanismus in der Magie eine alte Wissenschaft sahen“.*<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup>BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 25.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 25.

## 1.2. Christianisierung

Als das Christentum in Westeuropa Einzug erhielt, mußten die antiken Götter weichen.<sup>1</sup> Das Problem bei der Christianisierung war die Integration der bereits vorhandenen Kulturen, welche natürlich auch magischen Volksglauben enthielten.<sup>2</sup>

Trotz größter Anstrengung gelang es der Kirche nicht, diesen Volksglauben auszurotten.<sup>3</sup>

Behringer spricht in diesem Zusammenhang von einer oberflächlichen Christianisierung, da sich unter der Oberfläche oft die alten kultischen Verrichtungen hielten.<sup>4</sup>

Das Christentum erwies sich daraufhin als sehr assimilationsfähig.<sup>5</sup> Dies „*wird von jüngsten Untersuchungen bestätigt, die nachweisen, daß gewisse Formen der Magie bewußt von der frühmittelalterlichen Kirche adaptiert worden sind*“.<sup>6</sup>

So wurden zum Beispiel kirchliche Feste auf vorhandene heidnische Feiertage gelegt und man akzeptierte Gegenstände mit abergläubischen Hintergrund z.B. Quellen, die schon seit Jahrhunderten verehrt wurden.<sup>7</sup>

---

<sup>1</sup>Die Christianisierung begann ca. 400 Jahre nach Christus und dauerte ungefähr tausend Jahre an. ( Vgl. WEINKE, Kurt (Hrsg.) : Fanatismus und Massenwahn Quellen der Verfolgung von Ketzern, Hexen, Juden und Außenseitern. Graz : Leykam Verlag 1987, S. 43.)

<sup>2</sup> Vgl. BOLOGNE, Jean Claude : Fackel. 1995, S. 260 ff.

<sup>3</sup> Vgl. BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 18 ff.

<sup>4</sup> Vgl. ebenda, S.18 ff.

<sup>5</sup> Vgl. HONEGGER, Claudia ( Hrsg.) : Hexen. 1978, S. 64 f.

<sup>6</sup> BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 12.

<sup>7</sup>Vgl. RUHL, Martina : Das Phänomen der Hexenverfolgung Verdeutlicht am Fall der Barbara C. aus Friedberg. Münster : Hochschulschriften 1990 , S. 130 ff.

Nur was Geister und Götter anging reagierte das Christentum hart: „*Alle und jene heidnischen Götter wandelten sich den neuen Christen nicht bloss in götzen, d.h. falsche lügenhafte Götter (...), sondern in teufel*“. <sup>1</sup>

Verständlich wird dieses Verhalten durch die biblische Forderung > Du sollst keine Götter haben neben mir < .

So bildeten die heidnischen Rudimente bald ein „*bizarres Beiwerk des gewaltigen Lehr- und Glaubenssystems*“. <sup>2</sup>

Die Zauberei wurde in den frisch missionierten Gebieten nur „*als ein außerchristliches – heidnisches Phänomen angesehen, Menschen, die derlei praktizieren, sind keine gefährlichen Feinde, sondern unmündige Kinder.*“ <sup>3</sup>

### 1.3. Magie und Zauberei im Alltag

Das erste Jahrtausend war davon gekennzeichnet, daß die Menschen glaubten Jesus hätte die Dämonen besiegt. Sie konnten also keinen allzu großen Schaden mehr anrichten. <sup>4</sup>

Dennoch spielten Zauberei und Magie für die Menschen eine wichtige Rolle. Für das einfache Volk war die Kräuterfrau, die bei Krankheit aufzusuchende Person. Ihre Ratschläge und Pharmazeutica waren tatsächlich oft „*eingebettet in symbolische Handlungen, Rituale und*

---

<sup>1</sup> RUHL, Martina : Hexenverfolgung. 1990 , S. 135.

<sup>2</sup> RUSSEL, Jeffrey Burton : Hexerei und Geist des Mittelalters. In : HONEGGER, Claudia ( Hrsg.) : Hexen. 1978, S. 190.

<sup>3</sup> LORENZ, SÖNKE : Das Ende der Hexenverfolgung. Stuttgart : Steiner Verlag 1995, S. 254.

<sup>4</sup>Vgl. NIGG, Walter : Spee. 1991, S. 40 ff.

*Zaubersprüche, die das Gesagte unterstreichen.*<sup>1</sup>

Darüber hinaus gab es sozusagen den Berufsstand des Magiers. Das `Magier sein´ war nur Männern vorbehalten. Viele Geistliche verrichteten diese Tätigkeit, weil sie die nötige Hochschulbildung genossen hatten. Denn für das Studium der magischen Bücher, war es eine Voraussetzung lesen und schreiben zu können. Tatsächlich wurde bis zum 15. Jahrhundert Magie als angewandte Wissenschaft betrachtet. Wie andere Bereiche, versuchte man auch die Magie wissenschaftlich zu erforschen, zum Beispiel im Hinblick auf Beschwörung von Höllengeistern.<sup>2</sup>

Dabei konnten Magier nur böse Geister beschwören, denn die Guten waren Engel und gehorchten nur Gott.

Der Zauberkunst der Magie bedurfte es also einer langen und planmäßigen Schulung. Man konnte dann aber auch wirklich Böses vollbringen, zum Beispiel Herrschaften durch sogenannte `Magische Attentate´ stürzen.<sup>3</sup> Magier waren aufgrund dieser Macht sehr angesehene Leute und gerade bei den Obrigkeiten sehr beliebt.

*„Denn Männer, die sich magischer Künste rühmten, waren willkommene Gäste an Höfen von Päpsten und Bischöfen, von katholischen und später auch protestantischen Königen und Fürsten und auf den*

---

<sup>1</sup> RUHL, Martina : Hexenverfolgung. 1990, S. 141.

<sup>2</sup> Vgl. BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 15 ff.

<sup>3</sup> Vgl. ebenda, S. 15 ff.

*Schlössern des Adels.*<sup>1</sup> Während „*Rat und Hilfe der weisen Frauen dagegen (...) in verschwiegener Vertrautheit erbeten und gewährt*“<sup>2</sup> wurde.

Tatsächlich konnten auch protestantische Könige noch die Dienste der Magier in Anspruch nehmen, obwohl gerade erst nach der Reformation die Hexenverfolgung ihre ersten Höhepunkte erreichte. Denn diese Meister der Magie blieben bis auf Ausnahmen von der Hexenverfolgung verschont. Dies lag vor allem daran, daß man Hexenkunst und Magie klar trennte.

*„Die päpstliche Inquisition bekümmerte sich nun einmal nicht um die alte Zaubereikunst; sie hatte nur die neue Ketzerei der Hexensekte im Auge.“*<sup>3</sup>

Bischof Gauricius, ein angesehener italienischer Magier, sagte ebenfalls, daß die Schwarzkunst nicht sündig sei und belegte es sogar mit einem Bibelauszug : *„dort stehe geschrieben : die Ferse des Weibes soll der Schlange den Kopf zertreten . Daraus folge, daß dem Menschen Gewalt über den Teufel verliehen sei, so daß der Teufel kommen müsse, wenn immer der Mensch - der Nekromant<sup>4</sup> - es wolle.“*<sup>5</sup>

Bischof Gauricius scheint in seiner etwas eigentümlichen Schlußfolgerung übersehen zu haben, daß er von Weibern auf Menschen schließt. Die logische Schlußfolgerung aus dem ersten Satz wäre eigentlich, daß Frauen Gewalt über den Teufel hatten. Dies stand aber im Widerspruch dazu,

---

<sup>1</sup> BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S.13.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 58.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 23.

<sup>4</sup> Nekromant bedeutet Geisterbeschwörer ( BOLOGNE, Jean Claude : Fackel. 1995, S.25 ff.)

<sup>5</sup> BASCHWITZ, Kurt : Hexen. 1963, S. 30.

daß die mittelalterlichen Magier ausschließlich männlichen Geschlechts waren.

Da aber diese Unterscheidung von Magie und Zauberei vor allem durch den Hexenhammer getroffen wurde, werden wir darauf später noch eingehen. Oft wurde aber auch `Schindluder´ mit der Magie betrieben, indem Gauner z.B. vorgaben, Unwetter zu beschwören und Schätze aufzuspüren. Darunter waren auch viele Studenten, die in ihrer materiellen Not keinen anderen Ausweg sahen. So lebte die Bevölkerung in der Vorstellung, daß es Zauberei und Magie gäbe, daraus resultierte eine gewisse Angst und Vorsicht.<sup>1</sup>

Die große Furcht galt dabei dem Maleficus, zu deutsch dem Schadenszauber. Dieser Schadenszauber betraf Mensch, Nutztiere und die Ernte, also lebensnotwendige Dinge in einer Agrargesellschaft.<sup>2</sup>

Der Zaubereiglaube erklärte sonst nicht Erklärbares, z.B. plötzliche Krankheiten. Es war für die Menschen einfach unheimlich, wenn, wie im Fall Royer Boyden, dieser beim Dreschen plötzlich einen Schmerz im rechten Arm und linken Bein verspürte und daraufhin erlahmte. Er mußte mit einem Schadenszauber belegt worden sein.<sup>3</sup> Hinzu kam noch, daß oftmals auch die Diagnose von<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. BASCHWITZ, Kurt : Hexen. 1963, S. 30 ff.

<sup>2</sup> Vgl. SCHORMANN, Gerhard : Hexenprozesse. 1996, S. 54 ff.

<sup>3</sup> Vgl. THOMAS, Keith : Die Hexen und ihre soziale Umwelt. In : HONEGGER, Claudia ( Hrsg. ) : Hexen. 1978, S. 256 ff.

<sup>4</sup> Vgl. ebenda.

ratlosen Ärzten auf den Schadenszauber hinauslief.<sup>1</sup>

In einer aus unserer heutigen Sicht wissenschaftlich rückständigen Welt, bot die Zauberei den Menschen die Möglichkeit, unerklärliche Vorkommnisse verstehen zu können. Obwohl dies sicherlich auch unheimlich wirkte, war es immer noch beruhigender, als überhaupt keine Erklärung zu finden.

Darüber hinaus hatte die Zauberei noch andere nützliche Funktionen. So wurden zum Beispiel Mißgeschicke oder Peinlichkeiten mit Zauberei erklärt, um so einer Blamage zu entgehen. Kriegsverlierer behaupteten oft, daß ihre Gegner mit einem Magier zusammengearbeitet hätten. Die Besiegten verloren dadurch nicht ihr Gesicht, denn gegen Zauberkräfte war selbst der beste Kämpfer machtlos.<sup>2</sup>

Das Maleficium wurde als kriminelle Handlung angesehen, und in sogenannten Zaubereiprozessen kam es auch zu Verurteilungen. Die Bestrafungen bestanden aber weitgehend aus kirchlichen Bußen. Das höchste Strafmaß war die Verbannung, denn schließlich wollte man die Bekehrung der Sünder erreichen.<sup>3</sup>

*„Wer den bösen Geistern opfert in kleinen Dingen, tue ein Jahr lang Buße, wer in großen Dingen, 10 Jahre.“<sup>4</sup>*

*„Wenn eine Frau teuflische Zauberei oder Wahrsagerei treibt, büße sie ein Jahr, oder 120 oder 40 Tage, je nach Größe ihrer Schuld.“<sup>5</sup>*

---

<sup>1</sup>Vgl. THOMAS, Keith : Die Hexen und ihre soziale Umwelt. In : HONEGGER, Claudia ( Hrsg. ) : Hexen. 1978, S. 256 ff.

<sup>2</sup>Vgl. MACFARLANE, Alan D.J. : Anthropologische Interpretationen des Hexenwesens. In : HONEGGER, Claudia (Hrsg.): Hexen. 1978, S. 235 ff.

<sup>3</sup> Vgl. HONEGGER, Claudia (Hrsg.) : Hexen. 1978, S. 76 ff.

<sup>4</sup> BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 56.

<sup>5</sup> BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 56.

Aber im Lebensalltag der Menschen nahm das Maleficium eine eher unwichtige Stellung ein.<sup>1</sup>

Bis zum 15. Jahrhundert war die Bevölkerung, darunter auch Thomas von Aquin, der Meinung, daß man den Schadenszauber mit Gebeten bekämpfen konnte.<sup>2</sup>

Warum dies plötzlich nicht mehr ausreichte, hat etwas mit dem Wandel des Zaubereibegriffes zu tun.

#### 1.4. Von der Zauberei und Magie zur Hexerei

Dem aufmerksamen Leser wird bereits aufgefallen sein, daß wir den Gebrauch des Wortes `Hexe` bisher vermieden haben.

Tatsächlich war es so, daß die Begriffe Magie, Zauberei und Hexerei eine unterschiedliche Bedeutung aufwiesen.

Wie wir gesehen haben, war die Magie eine angesehene Wissenschaft. Menschen, die diese ausübten wurden nicht verurteilt, sondern bewundert.

Die Zauberei hingegen wurde vor allem mit dem Maleficium, also dem Schadenszauber, in Verbindung gebracht und teilweise den Kräuterfrauen (Herbariae) nachgesagt. Die Herbariae waren aber darüber hinaus auch in der Lage, gute Dinge zu vollbringen. Ansonsten konnte eigentlich jeder Mensch der Schadenszauberei angezeigt werden, da sie im Gegensatz zur Magie keine Kunst darstellte.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. HONEGGER, Claudia (Hrsg.) : Hexen. 1978, S. 76 ff.

<sup>2</sup> Vgl. HONEGGER, Claudia (Hrsg.) : Hexen. 1978, S. 76 f.

<sup>3</sup> Vgl. BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 15 ff.

*„Zauberutensilien und Zaubersprüche wurden allenthalben hergestellt und gehandelt“.<sup>1</sup>*

Während die Dienste der Magier öffentlich in Anspruch genommen wurden, bediente man sich der Zauberei heimlich, weil sie als verwerflich angesehen wurde.

Theophrastus Paracelsus brachte 1531 in einem Aufsatz diesen Unterschied sehr gut zum Ausdruck: *„Magica ist an ihr selbst die verborgenste Kunst und größte Weisheit übernatürlicher Dinge auf Erden.“<sup>2</sup>*

Während Magie als Kunst angesehen wurde, war Zauberei der Mißbrauch der Magie. *„Aber da ist Aufmerkens hoch von nöten, daß derselbige [Glaube] nicht zu einem Aberglauben oder Mißbrauch werde, dem Menschen zum Verderben und Schaden. Denn so wird eine Zauberei daraus“.<sup>3</sup>*

Die Magie half den Menschen zu erkennen, *„was menschlicher Vernunft zu erfahren und zu ergründen unmöglich ist“<sup>4</sup>*, die Zauberei hingegen würde *„seinem Leib verletzen und beschädigen, oder wie denn auch wollen, schlagen, stechen oder gar töten“.<sup>5</sup>*

Der Begriff Hexe wurde erst im 15. Jahrhundert von der katholischen Kirche eingeführt, *„als Sammelbegriff verwandt für Untaten, die sowohl ketzerischer, als*

---

<sup>1</sup> BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 15.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 104.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 105.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 104.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 105.

*auch zauberischer und gespenstischer Natur sind.“<sup>1</sup>*

Die Herkunft des Wortes `Hexe´ ist bis heute ungeklärt. So kommt unter anderem das Wort `Hägtesse´ in Frage, was soviel wie kluges, verschmitztes Weib bedeutet. Aber auch hagazusa/hagazussa könnte den Ursprung dargestellt haben. Es kann mit `Zaunreiterin´ übersetzt werden. Damit stellte man sich die Hexe als ein Wesen vor, welches durch die erhöhte Stellung in die diesseitige, als auch in die jenseitige Welt schauen könnte.<sup>2</sup>

Wie bereits erwähnt, faßte der Hexenhammer eigentlich nur viele Volksglaubensvorstellungen zusammen und vereinte sie unter dem Begriff der Hexe. „*Dieser näherhin christliche Hexenbegriff unterscheidet sich von älteren Allerweltsbegriffen zauberischer Personen durch die Zusammenfassung der verschiedenen Zaubereimerkmale und anderer Superstitionen mit den Lehren christlicher Dämologie und den Straftatbeständen der Ketzerinquisition.*“<sup>3</sup>

Tatsächlich war es so, daß die Menschen die Taten der Hexen schon kannten. Allerdings hatten sie dafür noch andere dämonenartige Wesen, wie die `Lamia´, die `Striga´, die `Larve´, die `Masca´ usw. verantwortlich gemacht.<sup>4</sup> Diese hatten jedoch nur spezifische zauberische Tätigkeiten ausgeführt. So beschuldigte man zum Beispiel die Lamia, daß sie Kinder entführen und verspeisen würde.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> RUHL, Martina : Hexenverfolgung. 1990, S. 4.

<sup>2</sup> Vgl. RUHL, Martina : Hexenverfolgung. 1990, S. 4 ff.

<sup>3</sup> BLAUERT, Andreas : Ketzer, Zauberer, Hexen Die Anfänge der europäischen Hexenverfolgungen. Frankfurt a. Main: Suhrkamp Verlag 1990, S. 75.

<sup>4</sup> Vgl. ebenda, S. 6.

<sup>5</sup> Vgl. ebenda, S. 75 f.

Von Hexe kann also erst ab dem 15. Jahrhundert die Rede sein, weil es davor diese einheitliche Bezeichnung gar nicht gab.

Dank der ausführlichen Beschreibungen im Hexenhammer betrachtete man Hexen als Personen, „*vornehmlich weiblichen Geschlechts, die einen Pakt mit dem Teufel geschlossen haben, um mit dessen Hülfe den Mitmenschen Schädigungen zuzufügen, die untereinander eine ketzerische Sekte bilden, die an dem unter Vorsitz des Teufels stattfindenden nächtlichen Hexensabbat theilnehmen, die sich zu diesem Sabbat mit teuflischer Hülfe in schnellen Flug durch die Lüfte hinbegeben, die endlich untereinander und mit dem Teufel geschlechtliche Unzucht verüben.*“<sup>1</sup>

Der Hexenbegriff umfaßte also auch die alten Schadenszaubereivorstellungen. Bezüge zur Magie sucht man, wie zu erwarten, vergebens.

Besonders Gerhard Schormann macht in seinem Buch `Hexenprozesse in Deutschland` darauf aufmerksam, daß man Zauberei und Hexerei klar trennen müsse. Nach J. Hansen hat es bis zum 15. Jahrhundert noch keine Hexenprozesse gegeben.<sup>2</sup>

Diese Ansicht vertritt auch W. Behringer: „*In Deutschland bzw. im deutschsprachigen Raum kannte man bis über die Mitte des 15. Jahrhunderts nur traditionelle Zaubereiprozesse*“.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> BLAUERT, Andreas : Ketzer.1990, S. 11.

<sup>2</sup> Vgl. SCHORMANN, Gerhard : Hexenprozesse. 1996, S. 24 ff.

<sup>3</sup> BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 75.

*„Man sieht, die Zauberin war hier noch keine richtige >Hexe< und der Prozeß den man ihr machte, war noch kein richtiger Hexenprozeß im Sinne des Hexenhammer“.<sup>1</sup>*

Der Wandel von der Zauberei zur Hexerei vollzog sich kaum erkennbar. Gerade anfänglich wurden die Begriffe, fälschlicherweise, noch synonym gebraucht.

*„Daß im Vergleich mit den alten Zaubereivorstellungen die Hexenlehre mit ihrem kollektiven Hexenbegriff etwas Neues darstellte blieb sicher vielen verborgen.“<sup>2</sup>*

Erklärbar ist dies nur durch die lange Tradition von solchen Vorstellungen im Volksglauben, und mit der Tatsache, daß der verworrene Hexenhammer es tatsächlich den Menschen nicht leicht gemacht hatte, das `Neue´ herauszulesen. Hauptsächlich gab er ja bereits bekannte Mythen wieder.<sup>3</sup>

Wir können also festhalten, daß die Zusammenfassung der verschiedenen Dämonenvorstellungen tatsächlich ein Werk der katholischen Kirche war. Schriftlich fixiert wurde dies im Hexenhammer. Die Umsetzung dieser Vorstellungen darf damit allerdings nicht gleichgesetzt werden, denn Papier ist geduldig !

Die Erklärung, warum wir den Begriff Hexe in unserer Ausarbeitung bisher vermieden haben, ist also sehr einfach. Da wir uns bisher nur mit den Zaubereivorstellungen bis zum 15. Jahrhundert beschäftigt haben, konnten wir den Begriff Hexe noch nicht benutzen, weil es ihn bis dahin noch gar nicht gab!

---

<sup>1</sup> SCHORMANN, Gerhard : Hexenprozesse. 1996, S. 24.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 32.

<sup>3</sup> Vgl. ebenda.

### 1.5. Einstellungswandel der Kirche

Wie im letzten Punkt beschrieben, führte die Kirche den Hexereibegriff ein. Unsere Überschrift 'Einstellungswandel der Kirche' läßt aber vermuten, daß es paradoxerweise gerade die Kirche war, die lange Zeit die Zauberpraktiken zwar als verwerflich, aber nicht als teuflisch ansah.

Die Kirche hatte in ihren Gesetzen und Lehrsystemen verankert, daß es Zauberei gab und diese verboten gehörte. Doch sie lehnte, ebenso wie der römische Staat und die staatlichen Gewalten im germanischen Reich, die volkstümlichen Vorstellungen von Tierverwandlung und fliegenden Menschen, also den tief eingewurzelten Dämonenglauben, ab.<sup>1</sup> Denn keine andere Macht, außer die von Gott, war dazu imstande.<sup>2</sup>

Doch gerade diese Vorstellungen bekamen die damaligen Priester nicht selten von der abergläubischen Bevölkerung zu hören. *„Zuerst verlegte man sich darauf, diese Aussagen als teuflische Blendwerke zu*

---

<sup>1</sup>Vgl. HANSEN, Joseph : Zur Entstehung der großen Hexenverfolgung. In : HONEGGER, Claudia (Hrsg.) : Hexen. 1978, S. 152 ff.

<sup>2</sup> Vgl. HONEGGER, Claudia (Hrsg.) : Hexen. 1978, S. 65 f.

*disqualifizieren.*“<sup>1</sup>

Der Canon Episcopi<sup>2</sup> (906) wies ausdrücklich darauf hin, daß der Teufel die Menschen verblendete, indem er Einfluß auf das geistige Sein nahm. Die Vorstellungen des Hexenfluges und der Zauberei spielten sich nicht körperlich, sondern nur geistig ab. Wer trotzdem glaubte, daß dies körperlich geschehe, *„weicht (...) vom Weg des wahren Glaubens ab und fällt in den Irrtum der Heiden zurück“.*<sup>3</sup>

Diese Einstellung wirkte sich auch auf das weltliche Strafrecht aus.

So ordnete Karl der Große (775-790) in einem Dekret an: *„Wenn jemand, nach Art der Heiden, getäuscht durch den Teufel, glauben würde, daß irgendein Mann oder eine Frau eine striga sei, (...) wird mit der Todesstrafe bestraft werden.“*<sup>4</sup>

Neben der Todesstrafe erntete man im 11. Jahrhundert vor allem aber auch Spott und Hohn, wenn jemand an fliegende Frauen, Feen oder ähnliches glaubte.<sup>5</sup>

Tatsächlich standen Magie und Zauberei aber auch in Konkurrenz zur Kirche, weil Rat und Tat sehr oft bei Zauberkundigen geholt wurde.<sup>6</sup> Anders als die Kirche richteten diese ihre Hilfe auf diesseitige Bedürfnisse aus.

*„Bei Krankheiten soll nicht Zauberer oder Wahrsager befragt oder teuflische Amulette an Quellen, Bäumen oder*

---

<sup>1</sup> HONEGGER, Claudia (Hrsg.) : Hexen. 1978, S. 66.

<sup>2</sup> Alte kirchliche Satzung aus dem 9. Jahrhundert.

<sup>3</sup> ‚Canon Episcopi‘. In : BEHRINGER, Wolfgang : Hexen.1993, S. 61.

<sup>4</sup> BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 59.

<sup>5</sup> Vgl. BOLOGNE, Jean Claude : Fackel. 1995, S. 264 f.

<sup>6</sup> Vgl. BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 12 ff.

*Scheidewegen gebracht werden. Wer krank ist, soll vielmehr auf Gottes Barmherzigkeit allein Vertrauen“.*<sup>1</sup>

Mit der beginnenden Scholastik begann man das Dämonenreich theoretisch zu untersuchen. Dies führte dazu, daß mancherlei Zugeständnis an den ehemals abgelehnten volkstümlichen Wahn gemacht wurde. Dies lag vor allen Dingen an der Methode der Scholastiker, „die formlose Masse ihres dämonischen Wahns in ein System zu bringen.“<sup>2</sup>

So führte der Scholastiker Thomas von Aquin (1225-1274) den Dämonenpakt ein. Dieser ging auf Augustinus zurück, der von einem Zeichensystem für die Verständigung zwischen Menschen und Dämonen, festgelegt durch einen speziellen Pakt, ausgegangen war.<sup>3</sup>

„Um so erschreckender ist es daher, wenn Thomas von Aquin, die austinische Pakttheorie jetzt auf den Volksaberglauben anwendet“.<sup>4</sup>

So kam es zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert zu einer folgenschweren Wendung; ehemals heidnische Volksglaubensvorstellungen wurden akzeptiert.<sup>5</sup>

Behringer spricht in diesem Zusammenhang die Möglichkeit an, daß dies für die Kirche ein neuer Versuch gewesen sein könnte, den Heidenglauben, bzw. den noch davon übergebliebenen Aberglauben, auszurotten. Denn die bisherige Maßnahme, diese Vorstellungen einfach zu ignorieren, bzw. sich klar gegen sie auszusprechen, hatte nicht den erhofften Erfolg gebracht.<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> BLAUERT, Andreas : Ketzer. 1990, S. 72.

<sup>2</sup> HANSEN, Joseph : Zur Entstehung der großen Hexenverfolgung. In: HONEGGER, Claudia (Hrsg.) : Hexen. 1978, S. 152.

<sup>3</sup> Vgl. BLAUERT, Andreas : Ketzer. 1990, S. 75 f.

<sup>4</sup> BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 20.

<sup>5</sup> Vgl. ebenda, S. 18 ff.

<sup>6</sup> Vgl. ebenda, S. 18 ff.

Claudia Honegger behauptet, daß die Kirche in der mißlichen Lage war, die sich immer mehr ausweitende Inquisition legitimieren zu müssen. Dafür hätte man in größerem Umfang auf magische Deutungen und Praktiken heidnischen Ursprungs zurückgreifen müssen.<sup>1</sup>

*„Die scholastischen Bemühungen um theoretische Vereinheitlichung erstreckte sich auf bisher ausgegrenzte oder nur mangelhaft assimilierte subkulturelle Glaubensmuster, die teilweise in der christlichen Dogmatik integriert, systematisiert und mit Vorstellung anderer Herkunft verquickt wurden.“<sup>2</sup>*

Auf diesen Aspekt werden wir aber noch im zweiten Kapitel näher eingehen.

Damit die Kirche mit einem Inquisitionsverfahren den Irrglauben bekämpfen konnte, bedurfte es allerdings noch einer Gleichsetzung mit der Ketzerei.

Diesen dogmatischen Abschluß findet das Ganze im Hexenhammer.<sup>3</sup>

*„Nach der theologischen Doktrin gab es somit keinen wesentlichen Unterschied zwischen heidnischen Götzendienern, häretischen Teufelsanbetern und Zauberern.“<sup>4</sup>*

Den Widerspruch, daß die alten kirchlichen Satzungen, die Vorstellungen von Tierverwandlung und Hexenflug als heidnischen Glauben ablehnten, umgingen Institoris und Jakob Sprenger, indem sie von einer Hexensekte sprachen, die sich erst in jüngster Zeit gebildet hätte.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. HONEGGER, Claudia (Hrsg.) : Hexen. 1978, S. 62 ff.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 64.

<sup>3</sup> Vgl. ebenda, S. 62 f.

<sup>4</sup> BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 21.

<sup>5</sup> Vgl. ebenda.

Deshalb könnte der Canon noch keine Auskunft darüber gegeben haben.<sup>1</sup>

Diese völlige Umkehrung der alten Glaubensmuster wurde selbst von Kirchenmitgliedern nicht sofort bedingungslos akzeptiert. So erklärte der Bischof von Brixen<sup>2</sup> die beiden Inquisitoren und Verfasser des Hexenhammers, Institoris und Sprenger, für schwachsinnig und verwies sie des Landes. Selbst im Erzbistum Köln, wo Sprenger als Professor an der Universität lehrte, wurden Zweifel über die Ansichten laut.<sup>3</sup>

Doch letztendlich setzte sich die Meinung durch: „*Was sie über das Hexenwerk sagten, müsse wahr sein, denn die Inquisitoren und mit ihnen die Kirche könnten sich nicht irren.*“<sup>4</sup>

„*Die Geißel der Hexenverfolgung ist von der Theologie der christlichen Kirche geflochten worden.*“<sup>5</sup> Doch mit dieser Schlußfolgerung ist noch nicht erklärt, „*wie sich der breite soziale Konsens begründet, ohne dessen Stütze von >oben< bis >unten< Zauberei nicht so erfolgreich hätte kriminalisiert werden können.*“<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. BASCHWITZ, Kurt : Hexen. 1963, S. 92 f.

<sup>2</sup> Kleiner Ort in der Nähe von Innsbruck

<sup>3</sup> Vgl. ebenda, S. 90 ff.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 98.

<sup>5</sup> BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S.72.

<sup>6</sup> BLAUERT, Andreas : Ketzer. 1990, S. 76.

## **II. Der Inquisitionsprozeß**

### 2.1. Der Beginn der Inquisition mit der Waldenser- und Katharerverfolgung

Ursprünglich ist die Inquisition eingerichtet worden um Menschen, die dem christlichen Glauben abtrünnig geworden waren, aufzuspüren. Dies betraf zunächst einmal die Gruppe der Waldenser und Katharer.<sup>1</sup>

Die Katharer (die Reinen) wurden im 11. Jahrhundert gegründet und sie glaubten an einen guten und an einen bösen Gott. Der Erste hatte den Geist geschaffen, der Zweite die Materie. Damit wurde die Umwelt als Hinderung des Geistes angesehen.<sup>2</sup> Die Katharer bewerteten das Böse in der Welt als sehr stark und hielten die Macht des Teufels für groß. Ihr Ziel war es, den Geist der Menschen von der Bosheit zu befreien.<sup>3</sup> Die Waldenserbewegung geht auf Petrus Waldensius zurück. Dieser forderte im 12. Jahrhundert eine Erneuerung der Kirche, indem sie sich wieder auf das Urchristentum berufen sollte. Darunter fiel die Rückkehr der Kirchenvertreter zur apostolischen Armut, Verwerfung der katholischen Hierarchie und Abschaffung des Ablasses.<sup>4</sup>

Da es sich bei den Anhängern dieser Gruppen um getaufte Menschen und damit um Christen handelte, die der christlichen Lehre abtrünnig geworden waren, legte die Kirche viel Wert auf eine Bekehrung der Irrgläubigen. Katharer und Waldenser erfreuten sich

---

<sup>1</sup> Vgl. BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 61 ff.

<sup>2</sup> Vgl. RUHL, Martina : Hexenverfolgung. 1990, S. 36 ff.

<sup>3</sup>Vgl. LEVACK, Brian P. : Hexenjagd Die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa. München : Beck Verlag 1995, S. 50 f.

<sup>4</sup> Vgl. RUHL, Martina : Hexenverfolgung. 1990, S. 36 ff.

aber schon bald einen großen Zulaufes, weil sie mit ihrem sittlich-strengen Lebenswandel und der stillen Frömmigkeit den Menschen, besonders dem einfachen Volk, näher waren als die Kirche, die durch die weltlichen Einflüsse ihre geistlichen Aufgaben vernachlässigte. Die im 11. Jahrhundert durchgeführte Klosterreform schaffte es zwar, daß einige Regeln (z.B. Zölibat) wieder mehr beachtet wurden, aber die Gründung der Bettelorden zum Beispiel der Franziskaner und Dominikaner zeigten, daß die Mißstände weiterhin anhielten. Papst Innozenz III. (1198-1216) empfand die schnell anwachsende Anhängerschaft als immer bedrohlicher. Seiner Meinung nach konnte nicht mehr in der üblichen, scheinbar erfolglosen Weise vorgegangen werden. Der Papst forderte deshalb zur Verbrennung der Anführer auf, während die Anhänger verschont bleiben sollten, um sie dann bekehren zu können.<sup>1</sup> „*Der Versuch mißlang völlig.*“<sup>2</sup>

Daraufhin rief Papst Innozenz III. 1209 den ersten Kreuzzug gegen die Waldenser ins Leben, wodurch die Inquisition geboren wurde. Da eine völlige Ausrottung nicht zu gelingen schien, beschloß das Laterankonzil (1215) die Inquisition als bleibende Institution beizubehalten.<sup>3</sup>

Begünstigt wurde dieses harte Vorgehen durch die Ausführungen des Scholastikers Thomas von Aquin.

---

<sup>1</sup> Vgl. BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 63 f.

<sup>2</sup> BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 63.

<sup>3</sup>Vgl. LABOUVIE, Eva : Zauberei und Hexenwerk Ländlicher Hexenglaube in der frühen Neuzeit. Frankfurt a. Main : Fischer Verlag 1991, S. 20 ff.

*„Die Ketzerei ist eine Sünde, durch welche man verdient nicht nur von der Kirche, durch die Exkommunikation, sondern auch von der Welt ausgeschlossen zu werden.“<sup>1</sup>*

Durch Papst Gregor IX. erhielt die Inquisition in Deutschland *„ihre feste Ordnung und ihre durchgreifenden Befugnisse (1232), um die Ketzerei planvoller und zweckmäßiger bekämpfen zu können, als dies bisher geschehen war.“<sup>2</sup>*

Deshalb ernannte er 1231 Konrad von Marburg zum ersten Generalinquisitor.

Dieser ging so grausam vor, daß sich der Erzbischof von Mainz beim Papst beschwerte. Das Problem löste sich allerdings von alleine, als man Konrad von Marburg, nur zwei Jahre nach Amtsantritt, erschlagen auffand. Es wurde kein Nachfolger ernannt.<sup>3</sup>

Dies könnte damit zusammenhängen, daß die Inquisition zwar ein zweckmäßiges Mittel zur Bekämpfung der Ketzer darstellte, aber *„auch sie erwies sich als eine zweiseitige Waffe.“<sup>4</sup>*

So wurde zum Beispiel der Templerorden, der dem Papst zum absoluten Gehorsam verpflichtet war, durch eine geschickte Ketzeranschuldigung total vernichtet.<sup>5</sup>

Der Templerorden bestand aus Rittern, die ein Mönchsgelübde abgelegt hatten. Im Laufe der Zeit waren die Ordensmitglieder sehr reich geworden, und hatten, vor allem in Frankreich, große Besitztümer. *„Die Ordensritter in Frankreich waren zumeist Söhne des französischen Adels, und der Orden bot dem Adel einen*

---

<sup>1</sup> LABOUVIE, Eva : Hexenwerk. 1991, S. 20.

<sup>2</sup> BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 68.

<sup>3</sup> Vgl. BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 68 f.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 70.

<sup>5</sup> Vgl. ebenda, S. 70 f.

*gewissen Rückhalt gegenüber der Königsgewalt.“<sup>1</sup> Den französischen König Philipp IV. beunruhigte dies zunehmend. Erschwerend kam hinzu, daß er lange Jahre zuvor mit Papst Bonifatius VIII. in Streit geraten war, weil der Papst mit einer Bulle verkündet hatte : „*die päpstliche Autorität sei auch in weltlichen Angelegenheiten der königlichen übergeordnet.*“<sup>2</sup> Mit dem Templerorden schien sich dies, zumindestens ansatzweise, zu verwirklichen. Die Ketzeranschuldigung bot König Philipp IV. eine sehr einfache Möglichkeit, sich diesem Orden zu entledigen.*

## 2.2. Die Ausweitung des Ketzereibegriffes auf die Zauberei

Wir können festhalten, daß zu Beginn des 14. Jahrhunderts, nach theologischer Auffassung, derjenige ein Ketzer war, der Kritik übte und unerlaubte Korrekturen am christlichen Dogma vornahm. Der Hauptvorwurf aber war, daß er Gottes Lehre abtrünnig geworden war.<sup>3</sup> Dies paßte zu der Entwicklung, daß nun immer häufiger auch von einem Pakt mit dem Satan selbst oder einer Sekte satanischer Weltverschwörer die Rede war. Auf ihren Zusammenkünften würden die Sektenanhänger Teufelsverehrungen, Unzucht und antichristliche Propaganda betreiben.<sup>4</sup> Die Vorstellung als solches war durchaus

---

<sup>1</sup> BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 71.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 71.

<sup>3</sup> Vgl. LABOUVIE, Eva : Hexenwerk. 1991, S. 20 ff.

<sup>4</sup> Vgl. ebenda, S. 20 ff.

nicht neu, sondern ließ sich bis zum Beginn des Christentum zurückverfolgen.

Im Christentum war von Anfang an die Vorstellung von einem Antichristen, als einen dämonischen Widersacher Christi und seiner Kirche, enthalten.<sup>1</sup> Der Antichrist stellte also eine Bedrohung für die christliche Gemeinschaft dar.

Durch diese Auffassung brachte man die Schadenszauberei schon sehr früh mit der heidnischen Götterwelt in Verbindung, und daher war der Anlaß gegeben, auch Zauberer als Heiden zu verfolgen.<sup>2</sup>

Diese Schlußfolgerung lehnte die Kirche aber zunächst ab. Entgegen dem herrschenden Teufelsglauben, verbreitete sie statt dessen die Auffassung, daß alle Zauberei nichts anderes als nichtiger Teufelsspuk sei. Die Synode von Bracara (563) verfügte: *„Wer da glaubt, daß der Teufel, weil er einige Dinge in der Welt hervorgebracht hat, auch aus eigener Macht Donner und Blitz, Gewitter und Dürre machte, der sei verflucht.“*<sup>3</sup> Eine Hauptstelle des Canon Episcopi ( 906) lautete, wer glaubt *„dies sei wahr (...) weicht vom Weg des wahren Glaubens ab und fällt in den Irrtum der Heiden zurück“.*<sup>4</sup> Auch der Beschluß der Paderborner Synode (785) weist

---

<sup>1</sup>Vgl. KÖNIG, Emil B. : Geschichte der Hexenprozesse. Etille a. Rhein : Bechtermünz Verlag 1989, S. 11 ff.

<sup>2</sup> Vgl. ebenda, S. 11 ff.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 11.

<sup>4</sup>BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 61.

auf solche Zusammenhänge hin.<sup>1</sup> Die kirchlichen Anweisungen stellten sich also gegen den Glauben an nachfliegende Frauen und die Vorstellung des Geschlechtsverkehrs mit einem Dämon bzw. dem Teufel selbst.

Als im Jahr 1090 bei Freising drei angebliche Wettermacherinnen verbrannt wurden, geschah dies gegen den Willen der Kirche.<sup>2</sup>

Im Laufe der Inquisition änderte die Kirche allerdings ihre Vorstellungen vom Ketzereidelikt, indem der Pakt mit dem Teufel immer mehr in den Vordergrund rückte und sich der Ketzer dadurch immer mehr zum Teufelsbündler entwickelte.<sup>3</sup> Begünstigt wurden diese Ansichten durch die Verfolgten selbst. Indem zum Beispiel, die als Ketzersekte bezichtigten `Katharer` die Fortpflanzung als Teufelswerk verachteten, *„und diese Beschuldigung nährte ihrerseits aus ganz anderen Quellen stammende Phantasien über kannibalistischen Kindermord.“*<sup>4</sup> Auch die Adamiten, die sich nachts nackt auf ihren Versammlungen trafen, *„als wie sie sagten, Ebenbilder Gottes“*<sup>5</sup>, trugen zum Verdacht einer Teufelsbuhlschaft bei.

Diese Ansichten wurden auch durch die theologische Literatur gefestigt. So hielt Thomas von Aquin einen Paktschluß und den Geschlechtsverkehr zwischen Mensch und Dämon für möglich bzw. sogar für sehr

---

<sup>1</sup> Vgl. BEHRINGER : Hexen. 1993, S. 60.

<sup>2</sup> Vgl. BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 12.

<sup>3</sup> Vgl. LABOUVIE, Eva : Hexenwerk. 1991, S. 21 ff.

<sup>4</sup> LEVACK, Brian P. : Hexenjagd. 1995, S. 50 ff.

<sup>5</sup> RUHL, Martina : Hexenverfolgung. 1990, S. 42.

wahrscheinlich.<sup>1</sup> „Bei Thomas von Aquin > ist der Aberglaube nun in der Tat zu einer unheimlichen Bedrohung gemacht worden“.<sup>2</sup>

Die scholastische Theologie unterschied dabei generell nicht zwischen traditioneller Zauberei und Volksmagie auf der einen, Dämonenpakt und Teufelsverehrung auf der anderen Seite. Sie erklärte alles als auf ein Pakt gründendes Teufelswerk.<sup>3</sup>

Während das frühe Mittelalter sich eher beiläufig mit der Zauberei beschäftigt hatte begann nun, durch die Verbindung von Häresie und Teufelspakt, das kirchliche Interesse stark zuzunehmen.

Nicht von der Hand zu weisen ist dabei die Vermutung von Jeffrey Burton Russel, daß die Hexerei „in mancher Hinsicht eine Variante oder jedenfalls ein Nebenprodukt der Häresie war“.<sup>4</sup>

Auch Baschwitz kommt zu dem Schluß: „Der Übergang zu den Hexenprozessen jetzt am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts bedeutete also nichts anderes als ein Fortschreiten auf dem Wege, den die Ketzerinquisition schon seit langem eingeschlagen hatte.“<sup>5</sup>

Andreas Blauert geht sogar noch einen Schritt weiter, indem er sagt: „Die Ausbildung des inquisitionsrelevanten Zaubereibegriffes ist vielmehr implizite Folge einer Selbstvergewisserung des Christentums auf breiter sozialer Basis, indem es sich selbst definiert, seine Grenzen markiert.“<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup>Vgl. BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 20 f.

<sup>2</sup>BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 20.

<sup>3</sup>Vgl. LABOUVIE, Eva : Hexenwerk. 1991, S. 18.

<sup>4</sup>RUSSEL, Jeffrey Burton : Hexerei und Geist des Mittelalters. In : HONEGGER, Claudia (Hrsg.) : Hexen. 1978, S. 183.

<sup>5</sup>BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 86.

<sup>6</sup>BLAUERT, Andreas : Ketzer. 1990, S. 85.

Das Aufrichten eines Feindbildes schloß sozusagen die wahren Christen zusammen.

Letztendlich führte dies zu einer Vermischung der Begriffe. Dies wird zum Beispiel an Äußerungen von Papst Johann XXII. deutlich, indem er die Inquisitoren immer wieder ansprach, *„die Zauberei – die meistens mit Ketzerei verbunden sei - aufzuspüren und auszurotten.“*<sup>1</sup>

Papst Johann XXII. erließ 1326 eine Bulle *‘Superillus specula’*, in der er anordnete, daß für den zauberischen *malefici* dieselben Bestimmungen wie für Ketzer gelten sollten.

Begriffe wie Hexensabbat und Teufelspakt ließen ein neues Bild von Zauberern entstehen, zudem sich zugleich alte volkstümliche Vorstellungen von Magie und traditioneller Zauberei gesellten.<sup>2</sup> *„Um 1430 galten die Hexen nach Auffassung der Inquisitoren als eine eigene Sekte, die gleich allen anderen Sekten förmlich zusammengeschlossen sein sollte und umstürzlerisches Gedankengut hegte.“*<sup>3</sup>

1441 verfaßte der Wiener Theologieprofessor Johannes Nider ein Traktat, *„Formicarius de malefici“*<sup>4</sup>, das die Zauberei und die notwendige Strafpraxis beschrieb. Das Traktat enthielt fast alle wesentlichen Elemente der späteren systematischen Hexenlehre des Hexenhammers. Es fehlte nur noch die eindeutige Ausrichtung auf das weibliche Geschlecht und die argumentative Widerlegung des immer noch geltenden *Canon Episcopi*. Nicolaus Jaquier, Inquisitor von

---

<sup>1</sup> BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 73.

<sup>2</sup> Vgl. LABOUVIE, Eva : Hexenwerk. 1991, S. 21 ff.

<sup>3</sup> RUHL, Martina : Hexenverfolgung. 1990, S. 43.

<sup>4</sup> Wurde in der Form verwendet, obwohl es eigentlich *‘maleficius’* heißen müßte !

Nordfrankreich, bestätigte 1458 entgegen den Einwänden des Canons die Existenz von Hexen.<sup>1</sup>

Er beschrieb eine Zaubersekte, die ein Kunstgriff des Teufels sei, weil dieser „den Glauben zu verbreiten sucht, als gehörten die Hexenfahrten nur ins Reich der Träume.“<sup>2</sup>

Hier wird übrigens sehr gut deutlich, wie die Begriffe Hexe und Zaubersekte anfänglich noch vermischt wurden, weil eine schriftliche Zusammenfassung der vielfältigen Ansichten noch fehlte.

Die Hexenbulle von Papst Innozenz VIII vom 5. Dezember 1484 und der Hexenhammer der Inquisitoren Heinrich Kramer (Institoris) und Jakob Sprenger von 1487, bildeten somit nur den logischen Abschluß einer von der Kirche angestrebten Kriminalisierung von traditionellen Zaubereivorstellungen und weitverbreiteten magischen Praktiken, bis schließlich sogar von einer angeblich neuentdeckten Hexensekte die Rede war .

### 2.3. Das Strafverfahren

Um rechtlich gegen Glaubensabtrünnige vorgehen zu können, entwickelte sich ein spezielles Verfahren für Ketzerprozesse. Es sah eine Anklage auch ohne Kläger, die Zulassung von Zeugen, deren Glaubwürdigkeit in Frage gestellt werden konnte ( kleine Kinder, Verbrecher u.ä.), keine Nennung von Anklägern, und die von weltlichen Gerichten auszuführende

---

<sup>1</sup> Vgl. LABOUVIE, Eva : Hexenwerk. 1991, S. 24 ff.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 24.

Todesstrafe vor.<sup>1</sup> Bevor wir allerdings auf dieses Verfahren zurückkommen können, müssen wir auf die Rechtsreform eingehen, da sie die rechtliche Basis für das Inquisitionsverfahren erst schuf.

### 2. 3.1. Die Rechtsreform

Neben den Inquisitionsprozessen gab es natürlich noch eine andere Art des gerichtlichen Vorgehens. Das Akkusationsverfahren bot den Menschen die Möglichkeit einer Privatklage vor einem weltlichen Gericht.

Beim Akkusationsprozeß mußte ein Ankläger das Verfahren beantragen. Die Beweispflicht war auf seiner Seite, und er mußte für einen eventuell verlorenen Prozeß bereits vorher eine Kautions hinterlegen.<sup>2</sup>

Wenn der Angeklagte seine Schuld zugab oder private, unanfechtbare Beweise vorlagen, entschied der Richter gegen ihn. Wenn dies nicht der Fall war, also irgendwelche Zweifel bestanden, wendete sich das Gericht an Gott, dieser möge ein Zeichen der Schuld oder Unschuld des Angeklagten geben. Dies geschah im Allgemeinen durch ein Gottesurteil, welches aus einer Probe bestand. Der Angeklagte mußte diese annehmen, wenn er freigesprochen werden wollte. Eine Probe war zum Beispiel, daß der Angeklagte ein großes Stück Fleisch herunterschlingen mußte, ohne daran zu ersticken.<sup>3</sup> Erstickte er war er schuldig und somit sein Tod gerecht.

---

<sup>1</sup> Vgl. LABOUVIE, Eva : Hexenwerk. 1991, S. 20.

<sup>2</sup> Vgl. RUHL, Martina : Hexenverfolgung. 1990, S. 107 ff.

<sup>3</sup> Vgl. LEVACK, Brian P. : Hexenjagd. 1995, S. 76 f..

Darüber hinaus gab es noch die Möglichkeit, die Anklage durch Eid oder Eidhelfer zu bekräftigen. Doch genau diese Möglichkeit hatte auch der Beklagte. Durch einen sogenannten Reinigungseid, zum Beispiel laufen über heiße Kohlen, oder einen Zweikampf, konnte dieser versuchen, seine Unschuld zu beweisen.<sup>1</sup>

*„Und wenn er es leugnen wollte, muß er mit 12 Eideshelfern ( sacramentalibus) schwören oder sich mit einem gegürteten Kämpfer ( campione cinto) messen, das bedeutet : im Zweikampf.“<sup>2</sup>*

Nach dem alten römischen Recht, der `lex talonis`, drohte nach bewiesener Unschuld des Angeklagten dem Kläger selbst ein Strafverfahren.<sup>3</sup>

Wie man sieht, lag die Schwierigkeit dieser Beweisführung darin, daß sie rein gar nichts mit dem Delikt zu tun hatte.

Im 12. Jahrhundert, mit der Gründung der ersten Universitäten, begann man deshalb, die alte Rechtsprechung zu reformieren. Der Eid, das Gottesurteil und der Zweikampf wurden abgelehnt, statt dessen wurden glaubhafte Indizien für die Rechtsprechung ausschlaggebend. Dieses `neue`, eigentlich sehr vernünftige Verfahren scheiterte, weil man auf der anderen Seite nur das Geständnis für eine Verurteilung als angemessen hielt.<sup>4</sup>

*„Aus diesem Grund rückte ein Prozeßmittel in den Vordergrund, welches in den Jahrhunderten zuvor kaum eine Rolle gespielt hatte : die Folter.“<sup>5</sup>*

---

<sup>1</sup> Vgl. RUHL, Martina : Hexenverfolgung. 1990, S. 107 ff.

<sup>2</sup> BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 57.

<sup>3</sup> Vgl. LEVACK, Brian P. : Hexenjagd. 1995, S. 77.

<sup>4</sup> Vgl. ebenda, S. 73 ff.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 74 ff.

Zunächst ließ Kaiser Friedrich II. (1212–1250) 1231 die Folter für Ketzerprozesse zu. Auch Papst Innozenz IV. (1243-1254) genehmigte in der Bulle `Ad extirpanda´ die Folter als Prozeßmittel für Inquisitionsverfahren.<sup>1</sup>

Durch den Zusammenbruch des alten Strafsystems wurde die Folter bald aber nicht mehr nur in Ketzerprozessen angewandt, sondern auch in den normalen Strafverfahren.<sup>2</sup> Es folgte eine `Verwilderung´ der Strafprozesse, in denen es nicht mehr grundlegend um Schuld oder Unschuld ging, sondern um ein Geständnis um jeden Preis.<sup>3</sup>

Die Rechtsreform wirkte sich insoweit günstig auf die Hexenprozesse aus, indem die Anwendung der Folter die Möglichkeit eröffnete, Hexen zu schaffen, die es gar nicht gab. Dies erkannte auch schon Friedrich von Spee: *„Die Gewalt der Folterqualen schafft Hexen, die es gar nicht sind“*.<sup>4</sup>

Die Folter wurde also nicht erst mit den Hexenprozessen eingeführt, sondern gehörte vorher bereits zum Alltag der allgemeinen Rechtsprechung.

Erst durch sie konnte der kollektive Hexenbegriff zu einem signifikanten Merkmal der Prozesse werden, denn ein wichtiger Effekt der Folter bestand in der Ermittlung der Namen von angeblichen Komplizen.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 74.

<sup>2</sup> Vgl. ebenda, S. 74 f.

<sup>3</sup> Vgl. ebenda, S. 74 f.

<sup>4</sup> SCHORMANN, Gerhard : Hexenprozesse. 1996, S. 50.

<sup>5</sup> Vgl. LEVACK, Brian P. : Hexenjagd. 1995, S. 89.

### 2.3.2. Kirchliche und weltliche Gerichtsbarkeit

Bis zum Beginn der Inquisition verurteilte die Kirche die `Glaubensabtrünnigen´ lediglich zu Kirchenbußen, was im Höchstfall die Exkommunikation und die Verbannung zur Folge hatte. Dafür war die Kirche nicht auf die weltliche Gerichtsbarkeit angewiesen.

Erst als sich die systematische Verfolgung abzeichnete, mußte sich die Kirche mit den weltlichen Gerichtsbarkeiten einigen, denn nur sie durften Todesurteile fällen und vollstrecken. Papst Lucius III. traf sich aus diesem Grund 1183 mit Kaiser Friedrich, um das Vorgehen gegen Ketzer festzusetzen.<sup>1</sup> „*Ketzerei wird nun ungeachtet der Schwere (...) unterschiedslos hart bestraft.*“<sup>2</sup>

Thomas von Aquin unterstützte diese Vereinbarung, indem er erklärte: „*das übrige überläßt sie (die Kirche A.d.V.) dem weltlichen Richter, damit er ihn durch den Tod von der Welt verbanne.*“<sup>3</sup>

Dabei war es durchaus so, daß die Kirche die Autonomie der weltlichen Rechtsinstanzen einfach ignorierte und sie zur Mitarbeit zwang, „*andernfalls drohte der mächtige Papst mit dem Kirchenbann für ein Jahr*“.<sup>4</sup>

„*Die Landesherren mußten nur Kerker bauen, die Urteile vollstrecken, hatten aber keinen Einfluß auf das Verfahren, was zuweilen Unmut und Widerstand auslöste.*“<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. RUHL, Martina : Hexenverfolgung. 1990, S. 38 ff.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 40.

<sup>3</sup> LABOUVIE, Eva : Hexenwerk. 1991, S. 20.

<sup>4</sup> RUHL, Martina : Hexenverfolgung. 1990, S. 40.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 40.

Vielleicht gerade wegen dieser Erfahrung konnten sich die weltlichen Gerichtsbarkeiten im 15. Jahrhundert mit der Hexenverfolgung zunächst nicht so schnell abfinden. Sie scheiterte vor allem an der fehlenden Bereitschaft von weltlichen Obrigkeiten diese zu unterstützen, denn: *„Wenn der vom Papst ernannte Inquisitor ins Land gereist kam, ließ er sich zuerst die Unterstützung der weltlichen Gerichte sowie seinen persönlichen Schutz beim zuständigen Landesherrn zusagen.“*<sup>1</sup> Blieb ihm dieses verwehrt, vermochte er nicht viel auszurichten.

Wie man also sieht, konnte die päpstliche Inquisition nur durch die Unterstützung von weltlichen Gerichtsbarkeiten gravierende Auswirkungen erreichen.

#### 2.4. Der Hexenprozeß

Wie wir schon im ersten Kapitel näher erläutert haben, gab es zunächst `nur` Zaubereiprozesse. In ihnen ging es meistens um Schadenszauberei. Im Unterschied zu den Hexenprozessen wandte man hier noch das Anklageverfahren an, und es fehlte der kollektive Hexenbegriff.<sup>2</sup>

Die Zaubereiprozesse bildeten somit den Übergang zwischen reinen Ketzerprozessen und den, auf der Grundlage des Hexenhammers ( 1487 ) beginnenden, Hexenprozessen.

Für die Hexenprozesse wählte man das für Ketzer übliche Inquisitionsverfahren. Ermöglicht wurde dies

---

<sup>1</sup> RUHL, Martina : Hexenverfolgung. 1990, S. 111.

<sup>2</sup> Vgl. BECKER, Gabriele; BRACKERT, Helmut u.a. : Aus der Zeit der Verzweiflung Zur Genese und Aktualität des Hexenbildes. Frankfurt : Suhrkamp Verlag 1977, S. 136 ff.

durch die Gleichstellung von Hexerei und Ketzerei im Hexenhammer.<sup>1</sup>

Damit war die Hexerei ein Sonderverbrechen (Crimen exeptum), was ein härteres Gerichtsverfahren begründete. Andere Sonderverbrechen waren neben Ketzerei, Majestätsbeleidigung, Verrat, Raubmord usw.. *„Da alle diese Verbrechen das Gemeinwesen stark gefährdeten und schädigten, empfand man die gewöhnlichen Gesetzesbestimmungen als zu nachsichtig.“*<sup>2</sup>

Von ihnen ging also eine besondere Gefahr für die Gesellschaft aus.

In einem `normalen´ Strafverfahren hätten die als Hexen Beschuldigten einen guten Stand gehabt, denn man entdeckte sie nie auf frischer Tat.<sup>3</sup> Die von Heinrich Institoris und Jakob Sprenger ausgearbeiteten Anweisungen für das rechtliche Vorgehen ließen jedoch praktisch keinen Unschuldsbeweis zu.

So diente die überstandene Folter nicht dazu die Unschuld der Angeklagten zu beweisen. Vielmehr hatte der Teufel die angebliche Hexe dagegen unempfindlich gemacht.

Man kann sich vorstellen mit welchen Foltermethoden der Widerstand der Menschen gebrochen wurde, die meistens gar nicht wußten, was sie denn eigentlich gestehen sollten. *„Einen Eindruck vermittelt der Bericht über den Prozeß der Anna Spülerin aus Ringingen, die so brutal gefoltert wurde, daß alle Gliedmaßen verstümmelt waren und sie ihr Augenlicht und das Gehör verlor.“*<sup>4</sup> Die Folter war dabei an keine

---

<sup>1</sup> Vgl. BECKER, Gabriele u.a. : Verzweiflung. 1977, S. 136 ff.

<sup>2</sup> HEINEMANN, Evelyn : Hexenglauben. 1986, S. 73.

<sup>3</sup> Vgl. LORENZ, Sönke : Das Ende. 1995, S. 117 ff.

<sup>4</sup> LEVACK, Brian P. : Hexenjagd. 1995, S. 86.

Beschränkungen gebunden, unterlag aber einer vorgegebenen Vorgehensweise, „*alles hing von der vorgefaßten Meinung jener Leute ab, die die Hexe verhörten; und so wie sie nun einmal konditioniert waren, konnte kaum jemand entrinnen.*“<sup>1</sup>

Ein weiteres verhängnisvolles Merkmal war das Denunziantensystem.

Danach brauchte der Denunziant nicht persönlich vor Gericht aussagen, sondern er mußte nur im Vorfeld die Wahrheit seiner Aussage beschwören. Eine einzige Denunziation reichte bereits aus, um eine Tortur zu rechtfertigen. Dabei wurden sogar kleine Kinder als Denunzianten akzeptiert, die nicht annähernd ahnten was sie mit ihren Worten anrichteten.<sup>2</sup>

Aber auch durch die allgemeine üble Nachrede konnten die Inquisitoren ein Verfahren beginnen.<sup>3</sup> So war es nicht verwunderlich, daß die typische Hexe zunächst, „*eine am Rande der Gesellschaft lebende, ältere wirtschaftlich schwache Frau ist.*“<sup>4</sup>

Aber aufgrund der Vorgehensweise konnte grundsätzlich jeder Opfer von Hexereibeschildigungen werden.

Hansen unterscheidet sogar das Inquisitionsverfahren, welches der Inquisitor ohne förmliche Denunziation einberufen konnte und das Denunziationsverfahren, das anonym und ohne Beweispflicht die Beschuldigung ermöglichte. Auch die Kautionsauslegung entfiel, was natürlich eine Denunziation noch einfacher machte. Die dritte Möglichkeit der Hexenanklage war, daß sich die

---

<sup>1</sup> HONEGGER, Claudia ( Hrsg.) : Hexen. 1978, S. 272.

<sup>2</sup> Vgl. BECKER, Gabriele u.a. : Verzweiflung. 1977, S. 136 ff.

<sup>3</sup> Vgl. RUHL, Martina : Hexenverfolgung. 1990, S. 112.

<sup>4</sup> SCHORMANN, Gerhard : Hexenprozesse. 1996, S. 99.

Hexe selber stellte, wodurch sie die Vergünstigung eines schnellen Todes bekam.<sup>1</sup>

Eine Verteidigung war zwar theoretisch möglich, erfolgte praktisch aber fast nie, „*denn wer Hexen verteidigt wurde leicht selbst dieses Verbrechens für schuldig befunden.*“<sup>2</sup>

Darüber hinaus wurde auch die Verwandtschaft mit einer Hexe oft zum Indiz eigener Hexentaten. Es galt als sehr wahrscheinlich, daß solche Kräfte in der Familie weitergegeben wurden.<sup>3</sup>

Die Voraussetzung für die Massenprozesse war genau dieser kollektive Hexenbegriff, den wir im nächsten Kapitel auch noch näher vorstellen werden. Oft reichte schon eine Denunziation aus, denn hatte man einmal eine Hexe auf der Folterbank, wurde sie dazu gezwungen Mitschuldige zu benennen. So konnten die Verfolger, von einer Person ausgehend, eine ganze Menschenjagd veranlassen.<sup>4</sup>

Das Verfahren endete fast immer mit dem Tod der Angeklagten.

Dabei war eine gängige Todesart der Scheiterhaufen. Sicherlich ist dabei eine Verbindung zwischen Feuer, Teufel und Hölle nicht von der Hand zu weisen. Das Feuer ist ein religiöses Ursymbol. Auf der einen Seite kann es zerstören, auf der anderen hat es einen wärmenden und erhaltenden Charakter. Das Feuer besitzt damit ambivalente Eigenschaften. Im religiösen Verständnis tritt deshalb neben der zerstörenden Wirkung, vor allem auch eine reinigende Größe zutage.

---

<sup>1</sup> Vgl. RUHL, Martina : Hexenverfolgung. 1990, S. 107 ff.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 109.

<sup>3</sup> Vgl. SCHORMANN, Gerhard : Hexenprozesse. 1996, S. 99 ff.

<sup>4</sup> Vgl. BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 93 ff.

So erwartete man am Ende der Zeiten einen Weltbrand, der von allen Sünden befreite.<sup>1</sup>

Den Tod durch den Scheiterhaufen findet man schon 500 n. Chr. in dem `Lex Salica´ einem fränkischem Rechtsbuch. Er kam für Giftmörder als Strafe in Betracht. Darüber hinaus strafte Gott die Stadt Sodom mit der Feuerstrafe. Zusammenhänge mit den Taten, die man den Hexen vorwarf, unter anderen die Teufelsbuhlschaft und der widernatürlichen Unzucht in Sodom, sind klar zu erkennen. Der Feuertod galt als sehr qualvoll, und daß vorherige Töten zum Beispiel durch Enthaupten wurde deshalb als Gnade angesehen.<sup>2</sup>

Kamen die Inquisitoren in ein Land gereist, ließen sie durch Anschläge öffentlich zur Denunziation auffordern. Dabei drohten sie bei Nichtbeachtung mit der Exkommunikation, seltener wurden Geld und Segen zur Belohnung ausgesetzt. Auch der Pfarrer mußte von der Kanzel aus zur Hexenbeschuldigung aufrufen,<sup>3</sup> *„eine intensivere Förderung von Zaubereverdächtigungen und damit von neuen Opfern läßt sich kaum noch vorstellen.“*<sup>4</sup> Da der Inquisitor auf die Unterstützung der weltlichen Gerichte angewiesen war, bot der Landesherr den einzigen Schutz für die Menschen. Nur er konnte diese Unterstützung verwehren.

Einen weiteren, allerdings nur vermeintlichen Schutz, bot die `Carolina´ des Reichskammergerichtes in Speyer.

---

<sup>1</sup> Vgl. BROCKHAUS ENZYKLOPÄDIE. Band 7, 1988, S. 248 f.

<sup>2</sup> Vgl. RUHL, Martina : Hexenverfolgung 1990, S. 126 ff.

<sup>3</sup> Vgl. ebenda, S. 111 f.

<sup>4</sup> SCHORMANN, Gerhard : Hexenprozesse. 1996 , S. 33.

Sie sah durchaus mildere Strafen vor, *„wo jemand Zauberei gebraucht und dabei niemandem Schaden getan hat.“*<sup>1</sup>

Das 1495 in Speyer gegründete Reichskammergericht erließ 1532 die *‘Carolina’* oder *‘Peinliche Hals- und Gerichtsordnung’*. In ihr wurde unter anderen die Folter festgelegt und begrenzt und Angaben zum Umgang mit Hexen gemacht.<sup>2</sup> Damit war erstmals eine juristische und strafrechtlich einheitliche Festlegung zum Delikt und der Bestrafung von Hexerei geschaffen worden.<sup>3</sup>

*„Aber das Reichskammergericht war meistens außerstande, den Beschwerdeführern zur Hilfe zu kommen und kaiserlichem Recht Geltung zu verschaffen.“*<sup>4</sup>

Das Reichskammergericht stellte zwar den obersten Gerichtshof des Kaisers dar, dies erwies sich allerdings durch die starke Zersplitterung des Reiches als sehr schwierig. Darüber hinaus war es rechtlich legitim, daß jeder Landesherr seine eigene Gerichtsbarkeit ausübte. Auch eine Kontrolle, ob sich an die Anweisungen des Gerichtes gehalten wurde, war unmöglich.

Hexenfreundlich war die *‘Carolina’* dennoch nicht. So galt nach Art. 44: *„In Zaubereiverdacht steht, 1. wer sich anbietet, einem anderen das Zaubern beizubringen, 2. wer einem anderen mit Schadenszauber droht, 3. wer mit Zauberern und*

---

<sup>1</sup> BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 242.

<sup>2</sup> Vgl. ebenda, S. 242 ff.

<sup>3</sup> Vgl. LABOUVIE, Eva : Hexenwerk. 1991, S. 36.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 243.

*Zauberinnen enge Gemeinschaft hat, 4. wer mit zauberischen Dingen, Gebärden, Worten und Weisen umgeht und auch sonst der Zauberei halber berüchtigt ist.“<sup>1</sup>*

Damit war den Beschuldigungen Tür und Tor geöffnet, denn was war eine Drohung und was ein Schadensfall ? Eine Bettlerin wurde vom Hausherrn abgewiesen und verließ schimpfend das Grundstück. Etwas später starb die Kuh des Hausherrn. Lag hier etwa ein Schadensfall nach einer Drohung vor ?

Darüber hinaus wurde nicht erläutert, was zauberische Dinge, Gebärden, Worte usw. waren. Es handelte sich hierbei um ungeklärte Rechtsbegriffe, in die sich fast alles interpretieren ließ.

Es hat immer wieder den Anschein, daß in Hexenprozessen nicht nach der damals geltenden Rechtsprechung vorgegangen wurde. Aber, so makaber es klingen mag, war es in den meisten Fällen durchaus ein ordentlicher Prozeß. Die Grundlage bildete vor allem der Hexenhammer.<sup>2</sup>

So war zum Beispiel vorgegeben, daß man nicht nur mündlich verhandelte, sondern die Aussagen schriftlich fixierte. Das war ein unglaublicher Fortschritt. So konnte es nicht mehr passieren, daß Aussagen in Vergessenheit gerieten, oder inhaltlich anders wiedergegeben wurden. Hinzu kam, daß Material für Studien und andere Prozesse zum Vergleich angefordert werden konnte. Auch die einzelnen Folterstufen waren genau festgelegt.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> SCHORMANN, Gerhard : Hexenprozesse. 1996, S. 45.

<sup>2</sup> Vgl. BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 268 ff.

<sup>3</sup> Vgl. SCHORMANN, Gerhard : Hexenprozesse. 1996, S. 50 ff.

Die juristische Vorgehensweise hat also zu einem großen Teil die Verbreitung des Hexenwahns ermöglicht, indem sich durch die Prozeßbedingungen der kollektive Hexenbegriff erst durchsetzen konnte. Die Ideen von Institoris fanden also auch bei den Rechtsgelehrten Anklang, die diese in den juristischen Regeln umsetzten.

*„Der Hexenwahn verfestigte sich nicht nur in den Köpfen der Gelehrten und des einfachen Volkes, er schlug sich auch in den juristischen Regeln nieder.“<sup>1</sup>*

---

<sup>1</sup> RUHL, Martina : Hexenverfolgung. 1990, S. 106.

### **III. Malleus Maleficarum ( Hammer der Schadensstifterinnen)**

#### **3.1. Entstehungsumstände**

Wie wir im vorherigen Kapitel dargestellt haben, bildete das kumulative Konzept im Hexenhammer eigentlich nur den Abschluß einer über mehrere Jahrhunderte andauernden Kriminalisierung von Hexerei.

Zunächst einmal wollen wir auf die Entstehungsumstände des Werkes eingehen, welches von Hansen als ein „*unglaubliches Monstrum voll geistiger Sumpfflut*“<sup>1</sup> bezeichnet wurde.

Während in anderen Ländern, zum Beispiel Spanien, die Inquisition große Erfolge aufweisen konnte, war das deutsche Reichsgebiet, seit der Ermordung von Konrad von Marburg, in dieser Hinsicht sozusagen rückständig. Papst Innozenz VIII. richtete deshalb seine ganze Aufmerksamkeit darauf. Schließlich galt es zu verhindern, daß sich in Deutschland die Ketzersekten unkontrolliert ausbreiten konnten.<sup>2</sup>

Aus diesem Grund ernannte er gleich zwei Inquisitoren: Jakob Sprenger (1470) und Heinrich Kramer alias Institoris (1479). Beide waren Mitglieder des Dominikanerordens. Dominikus hatte diesen Bettelorden 1215 gegründet, weil er zu dem Schluß gekommen war, „*daß Häretiker durch Überzeugung und nicht durch Waffengewalt überwunden werden müßten.*“<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> BECKER, Gabriele u.a. : Verzweiflung. 1977, S. 133.

<sup>2</sup> Vgl. BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 67 ff.

<sup>3</sup> NIGG, Walter : Spee. 1991, S. 45.

Trotzdem betraute der Papst gerade diesem Orden mit der Aufgabe, weil er durch die enghaltende Lebensweise hoffte, daß sie nicht auf ihren eigenen Vorteil bedacht waren.<sup>1</sup> Eine wie wir später noch sehen werden durchaus berechnete Sorge.

Institoris und Sprenger fiel die Aufgabe zu, die Widerstände der Bischöfe und vor allem der weltlichen Obrigkeiten, mit denen auch schon Marburg zu kämpfen hatte, zu brechen. Denn für eine erfolgreiche Inquisition mußten päpstliche und weltliche Mächte zusammenarbeiten. Dieser Erfolg blieb beiden jedoch zunächst verwehrt. Statt dessen konnte Institoris bei seinen Verhören feststellen, daß sich in Deutschland eine Hexensekte ausgebreitet hatte, die man, durch ihre zugrundeliegende Lehre, als Ketzer bezeichnen mußte.<sup>2</sup> Diese Vermutung war durchaus nicht neu. Bereits der 1441 entstandene 'Formicarius de malefici', eine Schrift des Wiener Theologieprofessor Johannes Nider, machte die Strafpraxis der weltlichen und geistlichen Gerichte mit dem Unwesen der Hexen und Zauberer erstmals bekannt. Das Werk trennte zwar die Zauberei noch nicht streng von der Hexerei, es enthielt jedoch bereits alle wesentlichen Elemente der späteren systematischen Hexenlehre des Hexenhammers.<sup>3</sup>

Auch der französische Inquisitor Nicolaus Jaquier, bestätigte 1458 in seinem Werk 'Flagellum haereticorum fascinariorum', die tatsächliche Existenz von Hexen entgegen den Einwänden des Canons.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. NIGG, Walter : Spee.1991, S. 45 ff.

<sup>2</sup> Vgl. BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse.1963, S. 88 f.

<sup>3</sup> Vgl. LABOUVIE, Eva : Hexenwerk. 1991, S. 23 f.

<sup>4</sup> Vgl. ebenda, S. 24.

Viele dieser anfänglich von Institoris verfaßten Verhörprotokolle bildeten später einen Teil der Grundlage für den Hexenhammer.

Die weltliche Unterstützung war für Institoris eigentlich selbstverständlich, denn er vertrat die Ansicht, „*daß die Herrschaft des Papstes sich sowohl über spiritualia<sup>1</sup> wie über temporalia erstrecke und jegliche weltliche Jurisdiktion vom Papst abhängt.*“<sup>2</sup>

Viele weltliche Obrigkeiten waren anscheinend anderer Ansicht, denn Institoris stieß, wie auch Sprenger, auf massive Widerstände.

Um seiner Überzeugung Nachdruck zu verleihen, reiste Institoris 1484 nach Rom und erbat vom Papst eine Bulle, die sein Vorgehen unterstützen sollte. In dieser Bulle, mit dem Titel `Summis desiderantes´, lobte der Papst die Tätigkeiten der Inquisitoren und rief die Bischöfe zu ihrer Unterstützung auf.<sup>3</sup> „*Personen beyderley Geschlechts*“<sup>4</sup> würden Unzucht mit Teufeln in Weibs- und Mannesgestalt treiben und durch Schadenszauberei, „*die Geburten der Weiber, die Jungen der Thiere, die Früchten der Erde (...)* verderben, ersticken und umkommen machen“.<sup>5</sup>

Durch die Erfindung des Buchdruckes wurde die `Summis desiderantes´ zu der bis dahin am weitverbreitetsten Enzyclica.

Walter Nigg behauptet, daß der Papst nicht sonderlich am Inhalt der Bulle interessiert war, wenn es nur

---

<sup>1</sup> Spiritualia und temporalia bedeutet über den Geist und über die irdische, weltliche Zeit.

<sup>2</sup> SEGL, Peter (Hrsg.) : Der Hexenhammer Entstehung und Umfeld des Malleus Maleficarum. Köln : Böhlau Verlag 1988, S. 123.

<sup>3</sup> Vgl. HONEGGER, Claudia (Hrsg.) : Hexen. 1978, S. 71.

<sup>4</sup> BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 88.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 89.

der Inquisition diene. So hätte er die Bulle leichtfertig unterschrieben, ohne sich der Konsequenz bewußt zu sein, *„daß keine Bulle der Kirche mehr geschadet, als die Hexenbulle von Innozenz VIII.“*<sup>1</sup>

Doch durch die harte Vorgehensweise in den Prozessen, die sich durch schlimmste Folterqualen auszeichnete, rührte sich trotz dieser `Blankovollmacht` vom Papst weiterhin der Widerstand vieler Bischöfe und weltlicher Obrigkeiten. Nachdem Institoris auch in Tirol und Salzburg gewütet hatte, weigerten sich die Gerichte von Innsbruck, die Angeklagten foltern und hinrichten zu lassen. Der Bischof von Brixen, Georg Golser, hörte sich die Begründung von Institoris über sein Vorgehen an. *„Der Bischof fand, daß der Mann sich vielleicht früher um den Papst verdient gemacht haben mochte, daß er jetzt aber offenbar an Altersschwachsinn leide, und befahl ihm barsch, das Land zu verlassen und in sein Kloster zurückzukehren (1486).“*<sup>2</sup>

Klagen über das Wüten der Inquisitoren, daß sie gegen Gott und den Glauben verstoßen, wurden ebenfalls im Sommer 1487 zu Hall auf dem Tiroler Landtag vorgebracht.<sup>3</sup>

Durch die Steine, die Institoris bei seiner Arbeit in den Weg gelegt wurden, begann er eine `wirksame Propagandawaffe` zu schmieden. Um alle Einwände gegen seine Hexentheorie abschlagen zu können, verfaßte er den `Hexenhammer`.<sup>4</sup>

Mittlerweile ist man sich darüber einig, daß Institoris der alleinige Autor war, und Jakob Sprenger *„von ihm*

---

<sup>1</sup> NIGG, Walter : Spee. 1991, S. 46.

<sup>2</sup> BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 91.

<sup>3</sup> Vgl. ebenda, S. 91.

<sup>4</sup> Vgl. ebenda, S. 92.

*lediglich durch bewußte Täuschungsmanöver als Verfasser ins Gespräch gebracht worden ist.“<sup>1</sup>*

Die Gründe dafür werden im anschließenden Punkt deutlich.

### 3.2. Der Verfasser

Der Malleus ist ein grauenvolles Buch, *„und das es so grauenvoll werden konnte oder mußte, hängt zweifellos mit der Persönlichkeit des Autors zusammen.“<sup>2</sup>*

Der Hauptautor Heinrich Kramer wurde wahrscheinlich 1430 im elsässischen Schlettstadt geboren.

Nach seinem Abschluß an der bekannten Lateinschule trat er 1445 in das Dominikanerkloster seiner Heimatstadt ein. Obwohl man *„ihn nicht gerade als glänzenden Lateiner erlebte“<sup>3</sup>*, schloß er in diesem Kloster sein Philosophiestudium ab.

Seine eifrige Anhängerschaft für eine Lehre, die die Macht des Papsttum über das des Kaisertum stellte, wurde ihm um 1473 zum Verhängnis.<sup>4</sup> In einer Predigt äußerte er sich respektlos gegenüber dem damaligen Kaiser Friedrich III. Aufgründessen wurde er zu einer Gefängnisstrafe verurteilt.<sup>5</sup>

Dieses Beispiel verdeutlicht den selbstbewußten Charakter dieses Menschen, der sich unerschrocken, vielleicht aber auch nur unbedacht und hitzköpfig, allem in den Weg stellte, um kompromißlos seine Vorstellungen durchzusetzen. *„Doch wie es auch sei, ganz leicht*

---

<sup>1</sup> SEGL, Peter (Hrsg.) : Malleus. 1988, S. 117.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 116.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 103.

<sup>4</sup> Vgl. HONEGGER, Claudia (Hrsg.) : Hexen. 1978, S. 71.

<sup>5</sup> Vgl. SEGL, Peter (Hrsg.) : Malleus. 1988, S. 104.

*scheinen es seine Mitmenschen nicht mit ihm gehabt zu haben.*<sup>1</sup>

1479 wurde er zum Inquisitor für das ganze Oberdeutschland ernannt, und nach Abschluß seiner Studien in Rom zum Doktor der Theologie promoviert. Institoris war ein fanatischer Marienverehrer, ein Kult, der aus dem Morgenland stammte und im 12. Jahrhundert von Italien nach Mitteleuropa kam. Seine Anhänger faszinierte die unbefleckte Empfängnis der Gottesmutter, als Abbild der reinen Jungfräulichkeit.<sup>2</sup> Diesen Ausdruck zunehmenden Triebverzichtes vertrat Institoris schon in der dominikanischen Reformbewegung, welche sich hauptsächlich gegen Zölibatsverstöße gerichtet hatte. Durch seine Ausführungen im Hexenhammer und dem fanatischen Eifer, den Institoris bei der Verfolgung seiner Ideale aufbrachte, wurde er nach Erscheinen des Hexentraktates in verschiedener Literatur als ein *„älterer und vermutlich emotional gestörter Theologe“*<sup>3</sup> oder als *„Psychopath“*<sup>4</sup> bezeichnet.

Aber die Fülle von aufgeführten Bibelziten und die Äußerungen von namhaften Personen läßt den selbständigen Anteil des Verfassers in den Hintergrund rücken. Seine Überlegungen, zu der größeren Anfälligkeit der Frau, sind fast wortwörtlich! aus der *‘Summa theologica’* von seinem Ordensbruder Antonino Pierozzi von Florenz übernommen worden. Auch auf das Werk von Johannes Nider griff er an mehreren Hauptstellen des Malleus zurück. Zum Beispiel, als er Belegstellen der

---

<sup>1</sup> SEGL, Peter (Hrsg.) : Malleus. 1988, S. 105.

<sup>2</sup> Vgl. HONEGGER, Claudia (Hrsg.) : Hexen. 1978, S. 58 ff.

<sup>3</sup> LEVACK, Brian P. : Hexenjagd. 1995, S. 62.

<sup>4</sup> SEGL, Peter (Hrsg.) : Malleus. 1988, S. 120.

Bibel für die Frage, welche drei Dinge kein Maß halten könnten, aufführte.<sup>1</sup>

Im zweiten Teil zeigte sich ebenfalls, „*daß dort außer einigen Einschüben kein Gedanke auftaucht, der nicht schon bei Antonin vorkommt.*“<sup>2</sup>

Man kann also annehmen, daß Institoris diesen Meinungen zustimmte, aber es waren ursprünglich nicht seine Gedanken, und deshalb kann man davon auch nicht die berühmte Charakterisierung des `Psychopathen´ ableiten. „*Das Individuum Heinrich Kramer teilte hier die Ansichten vieler seiner Zeitgenossen.*“<sup>3</sup> Darüber hinaus darf man nicht vergessen, daß es nicht die Wahnidee eines Einzelnen blieb, sondern „*Männer der Wissenschaft, die sich auf anderen Gebieten als geistig hervorragende Persönlichkeiten erwiesen, gehörten zu den gefährlichsten Verfechtern des Irrwahns.*“<sup>4</sup> Die sehr einfache Erklärung, bei Institoris hätte es sich um einen geistig gestörten Menschen gehandelt, müßte die Schlußfolgerung nahelegen, daß hundert Jahre später, als der Hexenwahn begann, anscheinend fast alle Menschen psychisch erkrankt gewesen wären.

Einen Teil seiner Popularität büßte Institoris aufgrund von Unterschlagungen von Abblßgeldern und der Auseinandersetzung mit dem Bischof von Brixen während der Innsbrucker Prozesse (1486) ein.<sup>5</sup> Aus diesem Grund nutzte er die Gelegenheit, den Namen seines damals

---

<sup>1</sup> Vgl. SEGL, Peter (Hrsg.) : Malleus. 1988, S.117 ff.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 120.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 120.

<sup>4</sup> BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 9.

<sup>5</sup> Vgl. INSTITORIS, Heinrich; SPRENGER, Jakob : Der Hexenhammer (Malleus Maleficarum). Hrsg. SCHMIDT, J.W.R., 13 Auflage, München : Deutscher Taschenbuchverlag 1997, S. XII.

weitaus berühmteren Kollegen Jacob Sprenger in seinem Werk lediglich als Aushängeschild zu benutzen.<sup>1</sup>

*„Daß Heinrich Kramer als alleiniger Autor des Malleus Maleficarum zu gelten hat und Jacob Sprenger von ihm lediglich durch bewußte Täuschungsmanöver als Verfasser ins Gespräch gebracht worden ist, darf meines Erachtens als erwiesen gelten.“*<sup>2</sup> Da aber in der meisten Literatur sowohl Institoris als auch Sprenger als Verfasser genannt werden, wollen wir an dieser Stelle noch eine kurze Erläuterung zu seiner Person geben.

Der Theologieprofessor Jacob Sprenger war Prior<sup>3</sup> am Dominikanerkloster in Köln.<sup>4</sup> Seit 1470 war er als Inquisitor für das ganze Rheinland tätig.<sup>5</sup> Er beteiligte sich intensiv an der sexualhygienischen Reformbewegung, die innerhalb des Dominikanerordens im Gang war. Wie Institoris war er ein fanatischer Marienverehrer.<sup>6</sup>

### 3.3. Formale Aspekte

*„Der Hexenhammer ist nicht nur seines Inhalts wegen ein unangenehmes Buch; auch die Darstellung ist (...) eher irreführend und, in gewiß einmaliger Mischung, zugleich naiv und tückisch.“*<sup>7</sup>

Beim Hexenhammer handelte es sich um ein scholastisches Traktat, in dem es um ein praktisches

---

<sup>1</sup> Vgl. HONEGGER, Claudia (Hrsg.) : Hexen. 1978, S. 71.

<sup>2</sup> SEGL, Peter (Hrsg.) : Malleus. 1988, S. 117.

<sup>3</sup> Klosteroberer.

<sup>4</sup> Vgl. HONEGGER, Claudia (Hrsg.) : Hexen. 1978, S. 76.

<sup>5</sup> Vgl. LEVACK, Brian P. : Hexenjagd. 1995, S. 62.

<sup>6</sup> Vgl. HONEGGER, Claudia (Hrsg.) : Hexen. 1978, S. 70.

<sup>7</sup> BECKER, Gabriele u.a. : Verzweiflung. 1977, S. 134.

Anliegen ging, „*nämlich Anregung zu geben für die Rechtsprechung und für die Predigt vor dem Volk.*“<sup>1</sup>

Wenn man sich mit dem Hexenhammer beschäftigt muß man bedenken, daß es im 15. Jahrhundert geschrieben wurde, und Institoris unter einem enormen Zeitdruck stand. Das Werk sollte schließlich seine inquisitorische Tätigkeit unterstützen.

Die in diesem Buch verwendete Fragestellung `Quästio´ war für diese Zeit durchaus nichts ungewöhnliches. Vorbild dafür waren die zahlreichen Inquisitionshandbücher<sup>2</sup> „*Denn: war Hexerei Häresie, was lag näher, als die Form der Inquisitionshandbücher auch für diese Materie anzuwenden?*“<sup>3</sup> Das berühmteste Werk zur Unterweisung und Erleichterung der Arbeit von Richtern in Inquisitionsprozessen wurde bereits 1358 von dem spanischen Dominikaner Nicolaus Eymericus erlassen.<sup>4</sup>

Institoris teilte den Hexenhammer in drei Bücher ein. Das Erste beschäftigte sich mit der Zauberei an sich und der Rollenverteilung zwischen Teufel, Hexe und Gott. Der zweite Teil stellte die Maleficien vor, und im dritten Teil wurde die Prozeßführung erörtert.<sup>5</sup> Adressaten waren Theologen, Prediger und Juristen, durch die eine indirekte Vermittlung der Lehren an die Gläubigen erfolgen sollte.<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> SEGL, Peter (Hrsg.) : Malleus. 1988, S. 3.

<sup>2</sup> Vgl. SCHNYDER, Andre` : Der Malleus Maleficarum. : Unvorgreifliche Überlegungen und Beobachtungen zum Problem der Textformen. In : SEGL, Peter (Hrsg.) : Malleus. 1988, S. 127 f.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 132.

<sup>4</sup> Vgl. LABOUVIE, Eva : Hexenwerk. 1991, S. 23.

<sup>5</sup> Vgl. BECKER, Gabriele u.a. : Verzweiflung. 1977, S. 135.

<sup>6</sup> Vgl. SCHNYDER, Andre` : Textformen. In : SEGL, Peter (Hrsg.) : Malleus. 1988, S. 142.

So endete das erste Buch mit dem achtzehnten Punkt „*Es folgt die Weise, gegen fünf Argumente zu predigen*“.<sup>1</sup>

Jeder Abschnitt des ersten und dritten Buches begann mit einer scholastischen `Quästio´ auf die, in der Regel, Argumente folgten, die gegen Institoris Überzeugung standen. Die erste Frage im ersten Kapitel lautete: „*Ob die Behauptung, es gebe Hexen, so gut katholisch sei, daß die hartnäckige Verteidigung des Gegenteils durchaus für ketzerisch gelten müsse?*“<sup>2</sup> Darauf folgten sechs Argumente die belegten, daß es durchaus nicht ketzerisch war, wenn man behauptete es gäbe keine Hexen. Dafür wurde sogar im ersten Argument der Canon Episcopi angeführt. „*Wer da glaubt, daß es möglich sei, daß ein Wesen in ein besseren oder schlechteren Zustand verwandelt (...), außer vom Allschöpfer allein, der steht unter den Heiden und Ungläubigen.*“<sup>3</sup> Der Leser wurde von den Argumenten überzeugt, bis Institoris mit den Worten `dagegen aber´ begann, eine Gegenposition zu rechtfertigen. Dabei unterteilte er in so viele Aspekte, Unter Aspekte und untergeordnete Gesichtspunkte, daß man sich „*beim einläßlichen Lesen (...) oft hoffnungslos im Gestrüpp der Aufzählungen, der befürwortenden und ablehnenden Argumente verheddert.*“<sup>4</sup>

Obwohl man den Eindruck hat, daß Institoris versuchte das Buch aus der Sicht des ratsuchenden Lesers zu schreiben, war es und ist es „*für den Leser schwierig den Aufbau des Ganzen zu durchschauen, und es fragt sich, ob er hier in diesem Labyrinth von Argumenten,*

---

<sup>1</sup> INSTITORIS, Heinrich; SPRENGER, Jakob : Hexenhammer. Hrsg. SCHMIDT, J.W.R., 1997, I. Teil, S. 206.

<sup>2</sup> Ebenda, I. Teil, S. 1.

<sup>3</sup> Ebenda, I. Teil, S. 1.

<sup>4</sup> SCHNYDER, André` : Textformen. In : SEGL, Peter (Hrsg.) : Malleus. 1988, S. 142.

*Gegenargumenten, Anmerkungen sich nicht rettungslos verirrt.“<sup>1</sup>*

Michelet äußerte sich zu dem verwirrendem Schreibstil im Hexenhammer, wobei er allerdings Sprenger noch als Hauptautor ansah, folgendermaßen: *„Ein anderer würde versuchen, den Einwänden auszuweichen, sie zu schwächen und sie zu verringern, Sprenger nicht ! Von der ersten Seite an stellt er die natürlichen, die offenbaren Gründe einen nach dem anderen klar vor Augen, warum man nicht an die Wunder des Teufels zuglauben habe (...), und ohne Gründe zu widerlegen, kopiert er die konträren Texte (...); er zeigt zuerst den gesunden Menschenverstand und vernichtet ihn dann durch Autorität. Zufriedengestellt ruht er heiter und als Sieger aus und scheint zu sagen : >(…) Wollt ihr wohl noch verwegen genug sein , eure Vernunft zu brauchen?<<sup>2</sup>* Es stellt sich die Frage, ob er dies, um auf unser Eingangszitat in diesem Abschnitt zurückzukommen, aus Naivität, Tücke oder einfach nur aus Zeitdruck heraus tat.

Peter Segel machte in diesem Zusammenhang eine interessante Feststellung. *„Nicht selten nämlich hat Institoris von Vorgängen , die er anscheinend ganz neutral (...) darstellt, seine ganz spezielle Sicht der Dinge wiedergegeben.“<sup>3</sup>*

Da der Hexenhammer aus vielen Quellen zusammengesetzt wurde wäre es wichtig, aber zugleich durch die Darstellungsweise schwierig, Textstellen darauf zu untersuchen, ob es sich um Tatsachenberichte, eigene

---

<sup>1</sup> SCHNYDER, Andre` : Textformen. In : SEGL, Peter (Hrsg.) : Malleus. 1988, S. 137.

<sup>2</sup> BECKER, Gabriele : Verzweiflung. 1977, S. 135.

<sup>3</sup> SEGL. Peter (Hrsg.) : Malleus. 1988, S. 110.

Gedanken, Gelehrtdiskurs oder ähnliches handelt. Doch durch seine Vorgehensweise machte Institoris eine geschickte Mischung aus Wissen und Scheinwissen möglich.<sup>1</sup> Darüber hinaus kann der Leser seine Schlußfolgerungen oft nur schwer nachvollziehen. So deutete Institoris, daß Zitat der Korinther I,11 *„Ein Weib soll einen Schleier tragen (...), wegen der Engel“*<sup>2</sup> um, in *„Viele Katholiken legen das, weil folgt „wegen der Engel“, aus mit „ wegen den Incubi“*.<sup>3</sup>

Daß dennoch Menschen sich davon überzeugen ließen, lag vermutlich daran, daß eine gewisse Akzeptanz dieser Vorstellungen schon vorher vorhanden war. *„Der Hexenhammer wendet an, was die Tradition theoretisch erörtert, zieht Konsequenzen auf gegenwärtiges Übel und steigert durch Praxis ins Maßlose, was die Theorie längst bereit gelegt hat.“*<sup>4</sup> Trotzdem würden wir uns der Metapher von Christine de Pizan anschließen, die bereits im 15. Jahrhundert feststellte: *„Auch wenn der Baumeister oder Maurer selbst weder die Steine noch die Materialien herstellt (...), so hat er doch die Materialien zusammengetragen, ihnen ihren je eigen Platz zugewiesen, gemäß der Absicht, die er zu verwirklichen sucht.“*<sup>5</sup> Nach allem, was wir bereits von Institoris wissen, war er ein sehr kluger Baumeister, und der Zeitdruck hat bei der Vollendung des Werkes lediglich das Übrige hinzugetan.

---

<sup>1</sup> Vgl. BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 16 ff.

<sup>2</sup> INSTITORIS, Heinrich; SPRENGER, Jakob : Hexenhammer. Hrsg. SCHMIDT, J.W.R.,1997, I.Teil, S. 48.

<sup>3</sup> INSTITORIS, Heinrich; SPRENGER, Jakob : Hexenhammer. Hrsg. SCHMIDT, J.W.R. 1997, I.Teil, S. 48.

<sup>4</sup> HARMENING, Dieter : Hexenbilder des späten Mittelalters-kombinatorische Topik und ethnographischer Befund. In : SEGL, Peter (Hrsg.) : Malleus. 1988, S. 186.

<sup>5</sup> SEGL, Peter (Hrsg.) : Malleus. 1988, S. 126.

### 3.4. Inhaltliche Aspekte

#### 3.4.1. Der Teufel

Ausgangspunkt der gesamten Hexenlehre war der Teufel. Er war Vertragspartner und Objekt der Verehrung, durch ihn wurde die Hexenmagie erst ermöglicht. Darüber hinaus war vom Teufel das gesamte Schicksal der Menschen ausgegangen. *„Ohne seine Verführung keine Erbsünde, ohne Erbsünde kein Leid, sondern das Paradies.“<sup>1</sup>*

Durch den traditionell- christlichen Dualismus waren die Menschen schon immer von der Existenz teuflischer Geschöpfe überzeugt gewesen. Im Laufe des Mittelalters erfuhr dieser Teufelsglaube allerdings einen Bedeutungswandel. Im alten Testament spielte er noch eine sehr geringe Rolle. Nicht der Teufel, sondern Gott strafte sündige Menschen mit Unglücken. Das Wort Satan (hebräisch : Widersacher) galt im Alten Testament noch als Bezeichnung für einen Gegner oder Feind zum Beispiel im Krieg.<sup>2</sup>

Erst im Neuen Testament stieg Satan zu einem Anführer einer Dämonenschar auf, mit deren Hilfe er die Menschen von Gottes Lehre abbringen wollte. Er verkörperte somit das Böse und wurde zum Widersacher Gottes. *„So beginnt ein gigantischer Kampf zwischen dem Königreich Christi einerseits und dem Reich Satans andererseits (...), der nach allgemeiner Ansicht bis zur zweiten Wiederkehr Christi andauern wird.“<sup>3</sup>*

---

<sup>1</sup> DINZELBACHER, Peter : Die Realität des Teufels im Mittelalter. In: SEGL, Peter (Hrsg.) : Malleus. 1988, S. 170.

<sup>2</sup> Vgl. LEVACK, Brian P. : Hexenjagd. 1995, S. 39.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 39.

Die Bezeichnungen Teufel und Satan, oder etwas unüblicher Luzifer, können also synonym gebraucht werden.

Durch das Neue Testament ging vom Teufel durchaus eine Bedrohung aus, aber die Menschen waren davon überzeugt, daß Gott die Handlungen Satans beherrschte und kontrollierte. Seine Macht blieb also begrenzt.

Im 12. Jahrhundert entwickelten scholastische Theologen *„eine Sichtweise, welche die ganze Periode der Hexenjagd hindurch maßgeblich blieb.“*<sup>1</sup>

Sie verbreiteten die Lehre, daß dem Teufel der Geschlechtsverkehr mit Menschen möglich sei, um sich dadurch fortpflanzen zu können, und Thomas von Aquin ließ die bereits erwähnte Pakttheorie wieder aufleben.<sup>2</sup>

Im 15. Jahrhundert wurde dieser Teufelsglaube erneut deutlich verändert. Satan war nun nicht mehr nur Gegenspieler Gottes, sondern er wurde jetzt auch *„als Quelle und Objekt des Götzendienstes und der Häresie angesehen.“*<sup>3</sup>

Ermöglicht wurde diese Entwicklung, weil die Scholastiker nicht mehr die sieben Todsünden, sondern die zehn Gebote als Grundlage für die christliche Ethik annahmen. Damit rückte ein Vergehen in den Vordergrund, welches es vorher unter den Todsünden nicht gegeben hatte. > Du sollst keine Götter haben neben mir < . Erst dadurch konnte Teufelsverehrung als Häresie angesehen werden, *„aus dem maleficium wurde der Satanskult.“*<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> LEVACK, Brian P. : Hexenjagd. 1995, S. 42.

<sup>2</sup> Vgl. ebenda, S. 42.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 43.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 44.

Auf dieser Grundlage konnte Institoris den Pakt zwischen Mensch und Teufel zu einem häretischen Verbrechen erklären. Der Paktschluß an sich wurde aber bereits von Aristoteles und Thomas von Aquin, Jahrhunderte vor dem Hexenhammer, angesprochen.

### 3.4.2. Der Teufelspakt

Der Teufelspakt geht auf die Annahme zurück, daß Dämonen nichts ohne Gegenleistung machten. Doch sobald eine Gegenleistung ins Spiel kam konnte auch von einem Pakt die Rede sein. Eigentlich hätten demnach alle Magier, Zauberer usw. verfolgt werden müssen, aber es traf nur die Gruppe der Hexen.<sup>1</sup>

Dies war möglich, weil Institoris den Unterschied machte, *„daß sie (Dämonen A.d.V.) durch größere Kraft ihrer Natur vieles vermögen, was wir nicht können; und jene, die sie zu solchen Taten bringen, heißen Zauberer.“*<sup>2</sup>

Damit stellte er fest: *„Hexen sind nur Diener und Sklaven des Teufels; aber die Geisterbeschwörer sind seine Herren und Beherrscher.“*<sup>3</sup> Die Hexen waren somit nur die Werkzeuge der Dämonen. *„Wenn aber ein Dämon mit Hilfe einer Hexe etwas vollbringt, so handelt er wie mit einem Werkzeuge.“*<sup>4</sup>

Damit war der Pakt zwischen Geisterbeschwörer und Teufel anders beschaffen als bei den Hexen; er war nicht so unterwürfig und bedingungslos.

---

<sup>1</sup> Vgl. LEVACK, Brian P. : Hexenjagd.1995, S. 44 ff.

<sup>2</sup> INSTITORIS, Heinrich; SPRENGER, Jakob : Hexenhammer. Hrsg. SCHMIDT, J.W.R., 1997, I.Teil, S. 4.

<sup>3</sup> LEVACK, Brian P. : Hexenjagd. 1995, S. 47.

<sup>4</sup> INSTITORIS, Heinrich; SPRENGER, Jakob : Hexenhammer. Hrsg. SCHMIDT, J.W.R., 1997, I.Teil S. 2.

Die Hexen mußten einen Pakt geschlossen haben, weil das göttliche Recht, also die Bibel, vorschrieb, „*daß man die Hexen nicht nur fliehe, sondern auch töte.*“<sup>1</sup> Eine so harte Strafe wäre nur vorgesehen, wenn es sich um eine schwere körperliche Sünde handelte, indem die Hexen „*in Wahrheit und zu wirklichen Taten und Schädigungen mit den Dämonen sich verbündeten.*“<sup>2</sup>

Wenn man daran zweifelte, kam Institoris zu dem Schluß: „*Wird doch mit Recht der ein Ketzer genannt, welcher irrt in der Auslegung der Heiligen Schrift.*“<sup>3</sup> Baschwitz stellte allerdings fest, daß in der Bibel von keiner Hexe die Rede ist. 2. Buch Mose, 22. Kapitel: „*Die Zauberinnen sollst du nicht leben lassen.*“<sup>4</sup> Auch im 2. Buch Samuel, 28. Kapitel ist nur von einem „*Weib das einen Wahrsagergeist hat*“<sup>5</sup> die Rede. Gemeint war hier eine Frau, die für König Saul den verstorbenen Propheten Samuel heraufbeschwörte.

Die Bibel deutete tatsächlich an einigen Stellen daraufhin, daß man gegen Wahrsager, Zeichendeuter, Beschwörer, Zauberer usw. schonungslos vorgehen sollte.<sup>6</sup> Institoris übertrug dies aber ausschließlich auf die Hexen, die allerdings in der Bibel unerwähnt blieben. Es stellt sich also hier die durchaus berechtigte Frage, wer in der Auslegung der Bibel irrte.

---

<sup>1</sup> INSTITORIS, Heinrich; SPRENGER, Jakob : Hexenhammer. Hrsg. SCHMIDT, J.W.R., 1997, I.Teil, S. 5.

<sup>2</sup> Ebenda, I.Teil, S. 5.

<sup>3</sup> Ebenda, I.Teil, S. 6.

<sup>4</sup> BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 52.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 53.

<sup>6</sup> Vgl. ebenda, S. 52.

Beim Paktschluß handelte es sich um eine Majestätsbeleidigung Gottes, weil man sich, durch den Pakt mit dem Teufel, gegen Gott verbündete.<sup>1</sup>

Die Dämonen waren an diesem Pakt interessiert, weil sie ohne Hilfe eines anderen agens<sup>2</sup> keine Krankheiten und weitere Leiden bewirken konnten.<sup>3</sup>

Damit bestand eine gegenseitige Abhängigkeit: „*Der Dämon kann nichts hienieden ausrichten ohne die Hexen*“<sup>4</sup> und der Mensch konnte ohne die Hilfe der Dämonen keine Hexenwerke vollbringen.<sup>5</sup>

Dabei betonte Institoris die Freiwilligkeit, sie würden Hexen „*aus freiem Entschlusse*.“<sup>6</sup> Die Menschen konnten also widerstehen „*und zwar sehr leicht mit der Hilfe der Gnade Gottes*.“<sup>7</sup>

Die Bereitschaft für ein Teufelsbündnis hatte anscheinend stark zugenommen, denn Hexen hatte es laut Institoris schon immer gegeben, aber nicht so viele, denn: „*Wie die Erde erfüllt war von der Kenntnis Gottes, Jesaias 11, so ist die Welt jetzt, wo sie sich zum Untergange neigt, überflutet von jeglicher Bosheit der Dämonen, da die Schlechtigkeit der Menschen zunimmt und die Liebe erlischt*.“<sup>8</sup> Der Wille des Menschen konnte sich demnach für das Gute oder das Schlechte entscheiden.<sup>9</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. INSTITORIS, Heinrich; SPRENGER, Jakob : Hexenhammer. Hrsg. SCHMIDT, J.W.R., 1997, I.Teil S. 9.

<sup>2</sup> Ago, Agens, Agentis : Lebewesen.

<sup>3</sup> Vgl. INSTITORIS, Heinrich; SPRENGER, Jakob : Hexenhammer. Hrsg. SCHMIDT, J.W.R., 1997, I.Teil, S. 20.

<sup>4</sup> Ebenda, I.Teil, S. 21.

<sup>5</sup> Vgl. ebenda, I.Teil, S. 24.

<sup>6</sup> Ebenda, I.Teil, S. 29.

<sup>7</sup> Ebenda, I.Teil, S. 72.

<sup>8</sup> Ebenda, I.Teil, S. 28.

<sup>9</sup> Ebenda, I.Teil, S. 69.

Als die göttliche Ordnung noch ganz frisch war, waren die Menschen dem Schöpfer nah. Nun aber, mit der weiteren Entfernung von Gott, entschieden sie sich auch für das Böse, denn *„als die Bosheit der Menschen wuchs, fand der Teufel größere Gelegenheit, solche Art von Schändlichkeit zu säen.“*<sup>1</sup> Da sich der Mensch aus freiem Willen für einen Pakt mit dem Teufel entschied, konnte man davon ausgehen, daß der Betroffene die Gutheit verloren hatte und die Bosheit oblag.<sup>2</sup> Gleichzeitig stellte dies aber auch eine Bedrohung für die Menschen dar, die sich weiterhin für Gott entschieden, indem durch die Teufelsbündnisse die Schlechtigkeit zunahm und die Liebe erlosch. Aber Institoris wies darauf hin, *„das Werk Gottes kann durch das Werk des Teufel geschädigt werden“*<sup>3</sup>, aber **nur** mit Gottes Zulassung. Und da die göttliche Ordnung den Tod der Hexen verlangte, war dies eine Möglichkeit Gott sozusagen gnädig zu stimmen, damit dieser nur wenig Schädigung zuließ. Darüber hinaus nutzte Gott das Böse, um das Gute in Erscheinung treten zu lassen. *„Da aber Gott (...) aus den besonderen bösen Dingen sehr viel Gutes hervorbringen kann, wie aus der Verfolgung seitens der Tyrannen die Geduld der Märtyrer und aus den Werken der Hexen die Läuterung oder Prüfung des Glaubens (...) , deshalb braucht Gott nicht alle Übel zu verhindern, damit es sich nicht ereignete, daß dem Universum viel Gutes entzogen würde.“*<sup>4</sup>

Institoris kam zu dem Schluß, *„daß die Behauptung gut katholisch und sehr wahr ist, daß es Hexen gibt, welche*

---

<sup>1</sup> INSTITORIS, Heinrich; SPRENGER, Jakob : Hexenhammer. Hrsg. SCHMIDT, J.W.R., 1997, I. Teil, S. 139.

<sup>2</sup> Vgl. ebenda, I. Teil, S. 69.

<sup>3</sup> Ebenda, I. Teil, S. 18.

<sup>4</sup> Ebenda, I. Teil, S. 166.

*mit Hilfe der Dämonen, kraft ihres mit diesen geschlossenen Paktes, mit Zulassung Gottes wirkliche Hexenkünste vollbringen können“.*<sup>1</sup> Dieser Erkenntnis fügte er noch hinzu, daß es ketzerisch sein würde wenn man behauptete, daß es keine Hexen gäbe.

Durch diese Äußerung, ließ er nur maßvolle Kritik an seinem Werk zu, denn wer von nun an die Existenz von Hexen bezweifelte, hatte den Tod zu fürchten. Wie wir noch sehen werden, mußte auch Spee, zum Schutz seines Lebens, in seiner Gegenschrift darauf verzichten, die Existenz an sich in Frage zu stellen.

Dieser fast nicht zu durchbrechende Kreislauf hatte schwerwiegende Folgen. *„Der unüberwindliche Wahn verblindet die Christenheit für lange Zeit.“*<sup>2</sup>

### 3.4.3. Ausrichtung auf das weibliche Geschlecht

Das wesentlich Neue am Hexenhammer war die Ausrichtung des Hexenbegriffs auf das weibliche Geschlecht.<sup>3</sup>

Baschwitz kommt zu dem Schluß, *„ein krankhafter Frauenhaß durchzieht das Buch.“*<sup>4</sup>

Doch die Diskriminierung der Frau als `Minderwesen´ ging nicht auf Institoris zurück. Das Übel haftete der Frau schon seit der Schöpfung an. Ursprung dieser Vorstellung, war die erste Sünde auf Erden, ausgelöst durch die

---

<sup>1</sup> INSTITORIS, Heinrich; SPRENGER, Jakob: Hexenhammer. Hrsg. SCHMIDT, J.W.R., 1997, I. Teil, S. 10.

<sup>2</sup> NIGG, Walter : Spee. 1991, S. 47.

<sup>3</sup> Vgl. HONEGGER, Claudia (Hrsg.) : Hexen. 1978, S. 73.

<sup>4</sup> BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 92.

Verführung Evas.<sup>1</sup> Doch nicht nur sie, sondern auch andere Frauen in der Geschichte waren verantwortlich für das Unglück der Menschheit. Troja wurde wegen des Raubes der Frau Helena zerstört, das Reich der Juden erlebte wegen der schlechten Königin Jezabel und ihrer Tochter Athalia viele Unglücke, ebenso wie das römische Reich durch Kleopatra.<sup>2</sup> Auf dieser Grundlage kam der Verfasser zu dem Schluß, „daß fast alle Reiche der Erde durch die Weiber zerstört worden sind.“<sup>3</sup> Hauptvorwurf aber, „weshalb sich die Weiber in größerer Zahl als die Männer abergläubisch zeigen“<sup>4</sup> und sie sich eher dem Verbrechen der Hexerei hingeben war, daß sie leichter beeinflussbar und leichtgläubiger, als das Gegengeschlecht, wären.<sup>5</sup> Grundlage dieser Aussage, sei schon die Etymologie ( Wortwissenschaft) des Wortes Femina, denn das Wort, „kommt von fe und minus ( fe = fides, Glaube, minus = weniger, also femina = die weniger Glauben hat)“<sup>6</sup> und das weibliche Geschlecht war daher „schlecht (...) von Natur“<sup>7</sup> aus .

Durch diese geschichtliche Auslegung, war es also gar nicht erstaunlich, daß Institoris die Teufelsbündschaft eher auf Frauen übertrug. Tatsächlich auffällig hingegen war die schon krankhafte sexuelle Ausrichtung von Institoris, die „in unaussprechlich schmutzigen Bildern einer verdorbenen Einbildungskraft“<sup>8</sup> zum Ausdruck kam.

---

<sup>1</sup> Vgl. INSTITORIS, Heinrich; SPRENGER, Jakob : Hexenhammer. Hrsg. SCHMIDT, J.W.R., 1997, I.Teil, S. 98.

<sup>2</sup> Vgl. ebenda, I.Teil, S.104.

<sup>3</sup> Ebenda, I.Teil, S. 104.

<sup>4</sup> Ebenda, I.Teil, S. 97.

<sup>5</sup> Vgl. ebenda, I.Teil, S. 97.

<sup>6</sup> Ebenda, I.Teil, S. 99.

<sup>7</sup> Ebenda, I.Teil, S.100.

<sup>8</sup> BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 92.

Die stärkere Neigung von Frauen zu Hexerei wurde von Institoris durch das angeborene Interesse an sexuellen Ausschweifungen und die natürliche Unersättlichkeit zu fleischlichen Begierden begründet.<sup>1</sup> Der Vorwurf wurde dadurch belegt, daß die Frau nur „*ein unvollkommenes Tier ist*“<sup>2</sup>, einen Verstand wie ein Knabe aufweist und deshalb rücksichtslos ihren Eingebungen folgte.<sup>3</sup> „*Der Grund ist ein von der Natur entnommener: weil es (das weibliche Geschlecht A.d.V.) fleischlicher gesinnt ist als der Mann*“.<sup>4</sup>

Um diese Begierde zu stillen war den Frauen der Incubi, also der Geschlechtsverkehr mit einem Dämon in Männergestalt, möglich. Daneben gab es aber auch den Succubi, also den Geschlechtsverkehr zwischen einem Mann und einem Dämon in Frauengestalt. Der Succubi war notwendig, weil die Dämonen den Samen des Mannes zur Fortpflanzung benötigten, da sie selber keinen besaßen. „*Die Dämonen sammeln Samen*“<sup>5</sup>, um diesen dann, durch den Incubi weitergeben zu können, „*und aus ihrer Anwendung können verschiedene Arten hervorgehen*.“<sup>6</sup> Ein Zusammenspiel von Incubi und Succubi war also nötig, um eine Nachkommenschaft der Dämonen zu garantieren. Es ist uns deshalb unverständlich, warum der Autor seine weiteren Ausführungen fast ausschließlich auf den Incubi beschränkte. Walter Nigg beurteilt die Ausführungen von

---

<sup>1</sup> Vgl. INSTITORIS, Heinrich; SPRENGER, Jakob : Hexenhammer. Hrsg. SCHMIDT, J.W.R., 1997, I.Teil, S. 98.

<sup>2</sup> Ebenda, I.Teil, S.99.

<sup>3</sup> Vgl. ebenda, I.Teil, S. 102.

<sup>4</sup> Ebenda, I.Teil, S.99.

<sup>5</sup> Ebenda, I.Teil, S.43.

<sup>6</sup> Ebenda, I.Teil, S.43.

Institoris folgendermaßen: *„Hier drängt sich die tiefenpsychologische Folgerung förmlich auf : sie (die Autoren A.d.V.) verabscheuten, was sie sich unbewußt wünschten.“*<sup>1</sup> Ob Institoris sich diese Art von Sexualität tatsächlich wünschte, können wir nicht beurteilen, aber als fanatischer Marienverehrer stellte die geile Hexe, daß genaue Gegenstück zur reinen Jungfrau dar. Außerdem lebte er in der Zeit der sexualhygienischen Reformbewegung. In ihr kehrte sich die Auffassung, *„alle natürliche Lust ist gut, soweit sie nicht sündhaft ist“* um, in *„ist alle Lust sündhaft, weil sie natürlich ist.“*<sup>2</sup> Da Institoris seine Überzeugungen fanatisch vertrat, waren die extremen Ausführungen im Hexenhammer für ihn also keineswegs unnormale.

*„Schlecht ist das Weib von Natur, da es schneller am Glauben zweifelt, auch schneller den Glauben ableugnet, was die Grundlage für Hexerei ist.“*<sup>3</sup> Als Vertreter seines Geschlechtes konnte er bekanntgeben : *„Daher ist auch folgerichtig die Ketzerei nicht zu nennen die der Hexer, sondern der Hexen (...), der das männliche Geschlecht vor solcher Schändlichkeit, bis heute so wohl bewahrte.“*<sup>4</sup>

#### 3.4.5. Hexensabbat und Hexenflug

Das signifikante Merkmal der Hexenprozesse, der sogenannte `kollektive Hexenbegriff`, basierte auf der Vorstellung eines Hexensabbats. Der Hexensabbat war ein Treffen, das an einem bestimmten Tag, auf einem

---

<sup>1</sup> NIGG, Walter : Spee. 1991, S. 48.

<sup>2</sup> HONEGGER, Claudia (Hrsg.) : Hexen. 1978, S. 83.

<sup>3</sup> INSTITORIS, Heinrich; SPRENGER, Jakob : Hexenhammer. Hrsg. SCHMIDT, J.W.R., 1997, I.Teil, S. 100.

<sup>4</sup> HONEGGER, Claudia (Hrsg.) : Hexen. 1978, S. 75.

Sammelplatz abgehalten wurde, wo die Hexen „den Teufel in angenommener Menschengestalt sehen ; und (...) er sie zur Treue gegen sich ermahnt.“<sup>1</sup> Gotteslästerliche Handlungen in verbaler Form wurden durch Äußerungen betrieben wie „dicke Frau (so nennen sie die allerheiligste Jungfrau Maria)“<sup>2</sup> oder Versprechen, „die Sakramente nie mehr zu verehren (...), damit Leib und Seele für alle Zeit ihm angehöre.“<sup>3</sup>

Aus diesem kollektiven Ritual folgte, „daß jede Hexe noch andere Hexen kennen mußte“.<sup>4</sup> So „traf die Hexe zu ihrer Überraschung fast alle Freunde und Nachbarn an, von denen sie zuvor nie angenommen hätte, daß auch sie zur Hexenzunft gehörten.“<sup>5</sup> Um mehr als einzelne Personen hinrichten zu können, mußten bei den Verdächtigen nur noch die Namen der vermeintlichen Komplizinnen mit Hilfe der Folter erpreßt werden.<sup>6</sup>

Der Hexensabbat nahm also eine Schlüsselfunktion ein. Trotzdem ist über ihn im Hexenhammer verhältnismäßig wenig zu finden. Dies deutet darauf hin, daß Institoris Werk bei den großen Verfolgungswellen nur noch eine geringe Rolle spielte.

Um das Ritual des Hexensabbats an abgelegenen Orten überhaupt abhalten zu können, war der Hexenflug von großer Bedeutung, der wie folgt ablief.

---

<sup>1</sup> INSTITORIS, Heinrich; SPRENGER, Jakob : Hexenhammer. Hrsg. SCHMIDT, J.W.R., 1997, II. Teil, S. 29.

<sup>2</sup> Ebenda, II. Teil, S. 29.

<sup>3</sup> Ebenda, II. Teil, S. 29.

<sup>4</sup> SCHORMANN, Gerhard : Hexenprozesse. 1996, S. 23.

<sup>5</sup> ROPER-TREVOR, Hugh : Der europäische Hexenwahn des 16. und 17. Jahrhunderts. In : HONEGGER, Claudia (Hrsg.) : Hexen. 1978, S. 192 f.

<sup>6</sup> Vgl. BEHRINGER, Wolfgang : Hexenverfolgung in Bayern - Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der frühen Neuzeit. München : Oldenbourg Verlag 1988, S. 15.

„Wie sich nämlich (...) ergeben hat, haben sie sich eine Salbe aus den gekochten Gliedern von Kindern (...) zubereiten und nach der Anleitung des Dämons damit irgend einen Sitz oder ein Stück Holz zu bestreichen, worauf sie sich sofort in die Luft erheben“.<sup>1</sup> Der Glaube an den Hexenflug war eindeutig volkstümlicher Herkunft und geht auf zwei unterschiedliche Sagen zurück. Die eine beinhaltet den Glauben an die Fruchtbarkeitsgöttin Diana, die nachts ausfuhr. Zum anderen existierte die Vorstellung, daß Frauen sich nachts in fliegende Schreiulen verwandelten und Kinder fraßen. Dieser Glaube war soweit verbreitet, „daß manche Frauen tatsächlich glaubten, sie flögen (...) nachts umher.“<sup>2</sup> Der Hexenflug hatte jedoch nicht nur die Aufgabe, Hexen auf den Sabbat zu befördern, sondern er war auch bei den verschiedenen Arten von Schadenszaubereien hilfreich.

#### 3.4.6. Maleficien

Die Ausübung der Schadenszauberei gestaltete sich in vielfältiger Form. Durch sie konnte die Hexe ihren ausdrücklichen Treuepakt dem Dämonen gegenüber beweisen.<sup>3</sup> Sie konnte Schädigungen an Feldfrüchten durch Hagelschlag bewirken und böse Stürme und Gewitter aufziehen lassen.<sup>4</sup> Darüber hinaus vermochte sie, „durch Blitzschlag, gewisse Menschen oder auch Tiere zu töten; die Zeugungskraft (...) wegzunehmen; Frühgeburten zu bewirken; die Kinder im Mutterleib durch bloße

---

<sup>1</sup> INSTITORIS, Heinrich; SPRENGER, Jakob : Hexenhammer. Hrsg. SCHMIDT, J.W.R., 1997, II.Teil, S. 49.

<sup>2</sup> LEVACK, Brian P. : Hexenjagd. 1995, S. 54.

<sup>3</sup> Vgl. INSTITORIS, Heinrich; SPRENGER, Jakob : Hexenhammer. Hrsg. SCHMIDT, J.W.R., 1997, II.Teil, S. 26 f..

<sup>4</sup> Vgl. ebenda, II.Teil, S. 27.

*äußerliche Berührung zu töten; bisweilen Menschen und Tiere durch den bloßen Blick, ohne Berührung zu behexen, und den Tod zu bewirken; die eigenen Kinder den Dämonen zu weihen“.<sup>1</sup> Institoris kam zu dem Schluß : „Darin besteht also die feierliche Art, das Teufelsbündnis zu schließen“.<sup>2</sup>*

Doch nicht nur die Huldigung war dem Teufel wichtig. *„Mag nämlich der Teufel dies hauptsächlich tun, um die göttliche Majestät noch mehr zu beleidigen, indem er eine dieser zugehörige Kreatur für sich in Anspruch nimmt.“<sup>3</sup>*

Die Maleficien dienten der Schädigung von Gottes Werk, und dies bekräftigte Institoris Feststellung: Hexen sind *„nicht einfache Ketzerinnen (...), sondern Abgefallene“<sup>4</sup>*

Damit waren die Hexen schlimmer als Ketzer, denn wenn diese nur behaupteten, eine bessere oder stichhaltigere Kenntnis von Gottes Lehren zu haben, verleugneten die Hexen Gott. Die Hexen bedienten sich dieser Maleficien, weil sie von Natur aus böse, habsüchtig, neidisch und begierig waren und da *„sie keine Kräfte haben“<sup>5</sup>*, mußten sie auf Hexenwerke zurückgreifen.<sup>6</sup>

### 3.5. Wirkung

Institoris erreichte zunächst nicht unmittelbar die Wirkung, die er sich erhofft hatte, denn der Hexenhammer, *„öffnete keineswegs die Tür > zu fast*

---

<sup>1</sup> INSTITORIS, Heinrich; SPRENGER, Jakob : Hexenhammer. Hrsg. SCHMIDT, J.W.R., 1997, II.Teil, S. 28.

<sup>2</sup> Ebenda, II.Teil, S. 33.

<sup>3</sup> Ebenda, II.Teil, S. 34.

<sup>4</sup> Ebenda, I.Teil, S. 188.

<sup>5</sup> Ebenda, I.Teil, S. 98.

<sup>6</sup> Vgl. ebenda, I.Teil, S.98.

*unterschiedslosen Verfolgungen < und führte auch nicht zu einer unmittelbaren Zunahme der Prozesse.“<sup>1</sup>*

Weiterhin behaupteten viele „Geistliche und Laien (...), daß in ihren Heimatbezirken nichts von einem Hexenunwesen zu merken sei“.<sup>2</sup> Es zeigte sich, „daß streng katholische Bischöfe und Landesfürsten sehr wohl in der Lage waren, ihre Vernunft und Rechtlichkeit sprechen zu lassen, ohne damit in Streit mit dem Papst zu geraten.“<sup>3</sup>

Es sah nicht so aus, als ob sich die Ideen von Institoris jemals durchsetzen würden, statt dessen bemerkte man amüsiert : „Des Teufels Eh und reutterey/ ist nur gespenst und fantasey.“<sup>4</sup>

Die Hölle sei nur dazu gut, „ daß man die Leute schrecke und die Pfaffen gelt bekommen.“<sup>5</sup> Doch der Hexenhammer hatte es geschickt geschafft, „daß die in der Ketzerverfolgung der Inquisition gewonnenen Erkenntnisse über teuflische Verschwörungen (...) mit populären Vorstellungen aus der Glaubenswelt der Bevölkerung (...) kombiniert wurden“.<sup>6</sup>

Das Unvorstellbare trat 1580 ein, indem die erste große Hexenverfolgung begann, die Institoris allerdings nicht mehr miterleben konnte. Für diese `Fernwirkung´ hatte der Hexenhammer mit dem kumulativen Konzept die Vorbedingung für eine intensivere Hexenjagd geliefert. Institoris Erkenntnisse schienen sich zu verwirklichen.

---

<sup>1</sup> LEVACK, Brian P. : Hexenjagd. 1995, S. 63.

<sup>2</sup> BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 89.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 91.

<sup>4</sup> BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 78.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 78.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 78.

Die Hexen wurden, Kraft ihrer Beziehung zum Teufel,  
*„zur gefährlichsten und mächtigsten Organisation, die je  
die christliche Gesellschaft und Kultur bedrohte.“<sup>1</sup>*

---

<sup>1</sup> HONEGGER, Claudia ( Hrsg.) : Hexen. 1978, S. 72.

## **IV. Der Hexenwahn**

### 4.1. Die erste große Verfolgungswelle von 1580- 1630

Nach dem Hexenhammer war die Kritik der geistigen Oberschicht zunächst so groß, daß die Inquisition den Rückzug antreten mußte. Um eine Hexenjagd beginnen zu können, mußte die herrschende Schicht davon überzeugt werden, daß es sich um ein Verbrechen von größerer Bedeutung handelte. Nicht mehr nur nachbarlicher Schadenszauber bedrohte die Menschen, sondern, *„daß große Zahlen von Hexen den christlichen Glauben verleugneten, sowie die christliche Kultur unterhölhten.“*<sup>1</sup>

Diese Vorstellung von einer ganz andersartigen Häretikersekte hatte sich im 15. Jahrhundert noch nicht voll entfaltet. Die durch die Predigt verbreiteten Ansichten Institoris stießen häufig auf Ablehnung und Skepsis bei den Stadt- und Landbewohnern, die kaum Verständnis für die Ideen vom Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft oder Hexensabbate aufbringen konnten.<sup>2</sup> Aber die Hexerei war durch Institoris ins Bewußtsein vieler Menschen gerückt.<sup>3</sup>

*„Es bedurfte nach Erscheinen von Hexenbulle und Hexenhammer nachweislich noch nahezu eines Jahrhunderts, bis sich ein spezieller Hexenglaube (...) ausgebildet hatte.“*<sup>4</sup>

Von 1550 bis 1580 begannen sich die Hexenprozesse zu mehren, bis schließlich 1580 die erste große Verfolgungswelle begann. Tatsächlich ist hier die

---

<sup>1</sup> LEVACK, Brian P. : Hexenjagd. 1995, S. 38 f.

<sup>2</sup> Vgl. LABOUVIE, Eva : Hexenwerk. 1991, S. 31.

<sup>3</sup> Vgl. LEVACK, Brian P. : Hexenjagd. 1995, S. 59.

<sup>4</sup> LABOUVIE, Eva : Hexenwerk. 1991, S. 31.

Umschreibung 'Welle' richtig, denn die Verfolgung war nicht gleichbleibend intensiv.

Das Jahr 1590 kann man als einen ersten Höhepunkt bezeichnen, denn es „setzte völlig neue Maßstäbe.“<sup>1</sup> Mehrere hundert Personen wurden im deutschen Reichsgebiet wegen Hexerei hingerichtet, „außerdem wurden dabei alle sozialen Schranken fallengelassen, auch Adlige und Mitglieder der bischöflichen Regierung mußten die Scheiterhaufen besteigen.“<sup>2</sup> Etwas Vergleichbares hatte Deutschland noch nicht erlebt, „zahlreiche Grafen, Fürsten und Bischöfe hielten sich selbst für verhext oder wurden von anderen dafür gehalten, allen voran- und dies war wohl (...) am beunruhigendsten – das Reichsoberhaupt selbst, der von 1576 – 1612 regierende Kaiser Rudolf II.“<sup>3</sup> Da bis in die höchsten Oberschichten der Hexenglaube angenommen wurde, war eine Eindämmung der Verfolgung fast unmöglich.<sup>4</sup>

Nach Baschwitz „zeigt sich hierbei, daß die Entscheidungen über das Anfachen oder Verhüten von Massenprozessen von einigen wenigen leitenden Persönlichkeiten abhing, oft sogar von einem einzigen, mit Herrschergewalt ausgerüsteten Menschen.“<sup>5</sup>

Die Kurfürsten der Kurpfalz Friedrich IV. (1583 - 1610 ) und Friedrich V. ( 1610 – 1623 ) lehnten den

---

<sup>1</sup> BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 180.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 180.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 184.

<sup>4</sup> Vgl. ebenda, S. 184 f.

<sup>5</sup> BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 244.

Hexenglauben ab. *„Sie führten daher keine Hexenprozesse und verhinderten mit Macht, daß lokale Gerichte in der Oberpfalz solche zuließen.“*<sup>1</sup>

Im Fürstentum Fulda hingegen bestellte der Fürstabt Balthasar von Dernbach 1603, Balthasar Ross *„einen kaltblütigen Verbrecher, zum Zentgrafen<sup>2</sup> des ganzen Fürstentums.“*<sup>3</sup> Ross ließ in den kommenden Jahren mehrere hundert Frauen und Mädchen foltern und verbrennen, und jeden Widerspruch erstickte er durch Drohungen im Keim. Selbst als das Reichskammergericht einen Strafbefehl erließ, weil er *„ohne fernere Erkundigungen“*<sup>4</sup> eine Frau gefoltert hätte, stoppte dies nicht sein grausames Treiben. *„So durfte der Unmensch Ross ungehemmt drei Jahre lang im Fürstentum Fulda hausen, bis sein Gönner und Beschützer, der Fürstabt Balthasar von Dernbach, starb (1606).“*<sup>5</sup>

Dessen Nachfolger, Johann Friedrich von Schwalbach, ließ Ross wegen unrechtmäßiger Bereicherung in den Kerker sperren, bis er 1618 geköpft wurde. In Fulda folgten nur noch vereinzelte Prozesse.<sup>6</sup>

Kaiser Rudolf II., selbst von Hexenenangst erfaßt, verhinderte durch seine Herrschergewalt kaum Prozesse. *„Der in übersinnliche Grübeleien versunkene, schwermütige und entschlußlose Mann ließ die Zügel*

---

<sup>1</sup> BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 192.

<sup>2</sup> Gerichtsvorsitzender.

<sup>3</sup> BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 245.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 245.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 246.

<sup>6</sup> Vgl. ebenda, S. 246.

*schleifen.*<sup>1</sup>

Aber selbst als er einzelne Menschen vor ihrem Unglück bewahren wollte, vermochte er nicht viel auszurichten. So schrieb er dem Fürstbischof Johann von Bamberg einen Brief: *„Also ermahnen und befehlen Wir, daß so prozediert werde, wie es den Rechten und der Peinlichen Hals- und Gerichtsordnung gemäß ist.“*<sup>2</sup> Ihm sei mitgeteilt worden, daß eine reiche Bürgersfrau keinen Verteidiger erhalten habe. *„Aber auch dieser kaiserliche Befehl war in den Wind gesprochen.“*<sup>3</sup>

Um Prozesse wirklich verhindern zu können, hätte sich der Kaiser klar gegen die Hexenvorstellungen aussprechen müssen.<sup>4</sup>

Aber seine Untertanen baten und drohten um Hexenverfolgung. *„Untertanen schlossen sich an Main und Rhein, an Mosel, Nahe oder Saar förmlich in >Ausschüssen< zusammen, um ihre Obrigkeiten zur Aktion aufzufordern.“*<sup>5</sup>

*„Bei den großen Verfolgungen war die Bevölkerung die treibende Kraft.“*<sup>6</sup>

Hierbei kam es, wie schon erwähnt, auf die Persönlichkeit des Herrschenden an, ob er sich dem Druck der Masse beugte und sich der Stimmung des Volkes anschloß, oder ob er davon unabhängige Entscheidungen traf und eine eventuelle politische Schädigung riskierte. Kaiser Rudolf II. wählte den ersteren und damit den leichteren Weg, wie auch andere Obrigkeiten in den Fürstentümern. Nur dort,

---

<sup>1</sup> BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 244.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 266.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 266.

<sup>4</sup> Vgl. ebenda, S. 267.

<sup>5</sup> BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 187 f.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 188.

wo das Interesse der politisch Verantwortlichen mit dem der Untertanen zusammentraf, konnten sich große Hexenverfolgungen ausbreiten.<sup>1</sup>

Oft ließen sich die ausufernden Verfolgungen allerdings stoppen, indem man die Beschlagnahmung des Vermögens der angeblichen Hexe verbot.<sup>2</sup>

Der Hexenhammer gab die Anweisung, das Eigentum der Opfer zu beschlagnahmen.

Nicht ohne Grund hatte Papst Innozenz VIII. Inquisitoren aus einem Bettelorden ernannt, um so den finanziellen Eigennutz auszuschalten. Aber Papst Gregor IV. mußte feststellen, daß nicht alle Mitglieder des Ordens sich an den Grundsatz der apostolischen Armut hielten. „*Ihre Menschenjagden wurden zu gewinnbringenden Betrieben.*“<sup>3</sup> Dies machten sich bald nicht mehr nur die geistlichen Inquisitoren zunutze, sondern auch die weltlichen Gerichte, die wie der Hexenhammer empfahl, ebenfalls auf Hexenjagden gingen. Die Bedeutung der weltlichen Gerichte nahm dabei immer mehr zu. „*Die Regierenden definierten Hexerei als ein weltliches Verbrechen.*“<sup>4</sup> Schließlich begann durch die Reformation der gänzliche Niedergang der päpstlichen Inquisition. Die kirchlichen Gerichte verloren viele ihrer Befugnisse und wurden der weltlichen Macht untergeordnet. Auf die genauen Umstände werden wir im folgenden noch eingehen. Wir können aber festhalten, daß die kirchlichen

---

<sup>1</sup> Vgl. BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 74.

<sup>2</sup> Vgl. BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 266 f.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 97.

<sup>4</sup> LEVACK, Brian P. : Hexenjagd. 1995, S. 89.

Gerichtsbarkeiten, „um die Mitte des 16. Jahrhunderts bei der Bekämpfung der Hexerei eine weit unbedeutendere Rolle spielten, als die weltlichen Gerichte.“<sup>1</sup>

Daß Hexenprozesse auch Profit brachten scheint zunächst widersprüchlich, gehörte doch die Hauptzahl der Opfer „den ärmeren unteren Volksschichten an.“<sup>2</sup>

Doch nicht nur die Opfer selbst, sondern auch deren Familien mußten für die Kosten aufkommen. Hinzu kam, daß ein reiches Opfer meist ausreichte, um alle Kosten zu decken. „Am Ende der großen Hexenjagden finden wir als Opfer, sozusagen idealtypisch, das Gegenstück zur Märchenhexe: den reichen, ständisch gehobenen, sozial integrierten Mann“.<sup>3</sup> Alle unmittelbar am Prozeß Beteiligten verdienten, also Richter, Henker usw.. *Hatten sie an einer Stelle die Wohlstandsquellen erschöpft, dann erlahmte der Jagdeifer.*“<sup>4</sup> Der Landesherr hingegen erhielt nur eine Gebühr, die nicht im Verhältnis zu den Gesamtkosten stand.

Aber nicht nur die Verfolger zogen ihren Nutzen aus der Hexenjagd. „Es wird berichtet, daß in dieser Zeit der Schrecken eine Ehefrau, die von ihrem Mann loskommen wollte, diesen einfach als Hexer anzeigte, daß ein Ehemann sich seiner Frau und dazu seiner unbequemen Schwiegermutter und Schwägerin zu entledigen trachtete, indem er alle drei als Hexen angab.“<sup>5</sup> Ermöglicht wurde dies durch das schon von uns vorgestellte Denunziantensystem, in dem schon eine Denunziation ausreichte, um eine peinliche Befragung einzuleiten. Auch

---

<sup>1</sup> LEVACK, Brian P. : Hexenjagd. 1995, S. 92.

<sup>2</sup> SCHORMANN, Gerhard : Hexenprozesse. 1996, S. 80.

<sup>3</sup> BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 272.

<sup>4</sup> BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 97.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 249.

der voraussehbare Tod eines Angeklagten „*hinderte die Leute nicht daran, Nachbarn, ihre Nachbarn, auf deren höheren Milchertrag sie eifersüchtig waren, des Milchraubs mittels Magie zu bezichtigen.*“<sup>1</sup> In Offenburg wurde 1628 sogar eine zwei Schillingfangprämie pro Hexe ausgesetzt.

Bis sich Mitte des 17. Jahrhunderts Zweifel durchsetzten, und der Wahn durchbrochen wurde, hatte das Reichsgebiet drei Verfolgungshöhepunkte erlebt: 1590, 1630 und 1660. Der Hexenwahn hatte nach Behringers Berechnungen fast 23000 Menschenleben gekostet. „*Zehnmal so hohe Zahlen, wie man sie immer noch in der Presse lesen kann, sind mit Sicherheit weit überhöht.*“<sup>2</sup>

Charakteristisch für die Verfolgungen waren die wellenartigen Ausbreitungen und die zum Teil starken regionalen Unterschiede. So lag Nordbayern mit 4500 Opfern an der Spitze. Brandenburg, Saarland und Schleswig Holstein bildeten mit je 500 Opfern das Schlußlicht.<sup>3</sup>

Die Verfolgungen bildeten ein Mosaik von hunderten bzw. tausenden einzelnen Verfolgungen. Jede Einzelne hatte eine eigene Geschichte.

So ist es zwar möglich, typische Merkmale einer Hexenjagd zu beschreiben, aber es ergibt sich das Problem, daß es viele unterschiedliche Ursachen und Hintergründe gab, die zu den Verfolgungen führten.

---

<sup>1</sup> RUHL, Martina : Hexenverfolgung. 1990, S. 13.

<sup>2</sup> BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 194.

<sup>3</sup> Vgl. ebenda, S. 193.

#### 4.2. Ursachen

Möglich wurde die Hexenverfolgung erst dadurch, daß sich die geistige Oberschicht von der Wahnidee überzeugen ließ. *„Die Gründe für diesen Wandel der gelehrten Auffassung (...) sind unklar.“*<sup>1</sup>

Levack vermutet, *„daß es den Hexentraktaten der Frühen Neuzeit erfolgreich gelang, die gebildeten Teile der europäischen Gesellschaft auf die Hexerei aufmerksam zu machen und sie von deren Existenz zu überzeugen.“*<sup>2</sup>

Dagegen spricht allerdings, daß von 1521-1576 keine Auflage vom Hexenhammer erschien, auch wurden in dieser Zeit keine Traktate veröffentlicht. Der Hexenhammer eröffnete zwar eine Reihe von Hexenbüchern, aber nach Ulrich Molitors *‘De Laniis et Pythonicis Mulieribus’* ( 1489 ) erschien erst 1580 die *‘Daemonomanie’* von Jean Bodin.<sup>3</sup> Wenn wir also *„die Intensität der Hexenverfolgung an der Produktion von Hexenliteratur messen, stellen wir im frühen 16. Jahrhundert (...) eine regelrechte Lücke fest.“*<sup>4</sup>

Man könnte es fast wie eine Ruhe vor dem Sturm bezeichnen, die dazu genutzt wurde, um die Bedrohung Satans zu internalisieren, und die Gläubigen davor zu warnen. Doch immer noch bleibt die Frage offen, warum ein Traktat, welches zunächst belächelt wurde, hundert Jahre später so unerwartet intensiv wieder auftreten

---

<sup>1</sup> LEVACK, Brian P : Hexenjagd. 1995, S. 55.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 65.

<sup>3</sup> Vgl. ebenda, S. 59 ff.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 177.

konnte. *„Eine Erklärung, warum die Neuzeit mit ihrem Humanismus, ihrem rationalen und naturwissenschaftlichen Denken diese systematischen Massenmorde hervorbrachte wird selten gegeben.“*<sup>1</sup>

Aus diesem Grund werden wir anschließend einige soziale, ökonomische und politische Bedingungen wiedergeben, die sehr häufig in der von uns verwendeten Literatur mit dem Hexenphänomen in Verbindung gebracht worden sind.

Anschließend werden wir das Hexentraktat von Peter Binsfeld vorstellen, und hoffen die Gründe herauslesen zu können, die diesen Mann 1589 dazu veranlaßten, ein solches Werk zu veröffentlichen. Wir wollen uns also nicht nur auf die Sekundärliteratur beschränken, sondern mit Hilfe der Primärliteratur eigene Schlüsse ziehen.

#### 4.2.1. Kleine Eiszeit

Die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts waren gekennzeichnet von einem wirtschaftlichen Wachstum, einer stetig steigenden Bevölkerungszahl und einer *„bemerkenswerten Ausweitung des geographischen und geistigen Horizonts, sowie des politischen und ökonomischen Einflusses der Europäer.“*<sup>2</sup>

Doch diese überaus positive Entwicklung mündete in einer *„langanhaltenden Phase der ökonomischen Depression, sowie sozialer Spannungen und politischer Repression.“*<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> HEINEMANN, Evelyn : Hexenglauben.1986, S. 22.

<sup>2</sup> LEHMANN, Hartmut : Frömmigkeitsgeschichtliche Auswirkungen der `Kleinen Eiszeit`. In : SCHIEDER, Wolfgang (Hrsg) : Volksreligiösität in der modernen Sozialgeschichte. Göttingen 1986, S.31.

<sup>3</sup> Ebenda, S.31.

1560 kam es zu Engpässen bei der Lebensmittelversorgung, und es gab nicht mehr genügend Arbeit. In diesen Krisenjahren kam nun auch noch eine Klimaverschlechterung hinzu, die vor allem die nördliche Hemisphäre betraf. Es kam zu einer „*Häufung von extrem nassen und kalten Sommern, und von extrem langen und kalten Wintern.*“<sup>1</sup>

Am 24. Mai 1626 fiel Hagel von mehr als einem Meter, am 26. Mai 1626 wehte ein schneidend kalter Nordwind, und am 27. Mai 1626 herrschte starker Frost. „*Die polaren Frostnächte im fortgeschrittenen Frühjahr riefen blankes Entsetzen hervor.*“<sup>2</sup>

1628 bezeichnete man als Jahr ohne Sommer. Die Folge waren schwere Hungersnöte, ausgelöst durch die vom Wetter verursachten Mißernten. Erst im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts stabilisierten sich die klimatischen Bedingungen wieder. Neben den wirtschaftlichen Auswirkungen, waren die Menschen damit beschäftigt, Erklärungen für diese Wetterveränderung zu suchen.<sup>3</sup>

Sowohl die protestantischen als auch die katholischen Kirchenlehrer erklärten, das schlechte Wetter sei eine Strafe Gottes. Dagegen helfe nur Buße zu tun und ein sittsames, frommes Leben zu führen. Doch je länger das schlechte Wetter andauerte, desto mehr Menschen zweifelten an diesen Erklärungen. Sie stellten sich die

---

<sup>1</sup> LEHMANN, Hartmut : Eiszeit. In : SCHIEDER, Wolfgang : Volksreligiösität. 1986, S. 33.

<sup>2</sup> BEHRINGER, Wolfgang : Hexen Glaube, Vermarktung, Verfolgung München : Verlag C.H.Beck 1998, S. 54.

<sup>3</sup> Vgl. LEHMANN, Hartmut : Eiszeit. In : SCHIEDER, Wolfgang : Volksreligiösität. 1986, S. 31 ff.

Frage, „*warum Gott begonnen habe, häufiger und stärker zu strafen als bisher.*“<sup>1</sup>

Eine Antwort darauf war das nahe Weltende. Daraus resultierte eine noch nie dagewesene Endzeitstimmung. Daniel Schaller, Pfarrer in St. Marien in Stendal (Altmark) publizierte 1595 eine Schrift, in der er bekannt gab : „*Ausgesandt in allen Landen öffentlich zu verkündigen und auszurufen. Daß diese Welt mit ihrem Wesen bald vergehen werde/ und der Jüngste Gerichtstag gar nahe vor der Tür sei.*“<sup>2</sup>

Er führte 22 Beweise dafür an, daß es mit der Welt nun bald zu Ende ginge.

Auch in vielen anderen Schriften erklärte man, daß die Welt alt geworden sei, ihre Lebenskraft nachlasse, und das Ende nahte. Martin Luther äußerte ebenfalls eine Weltuntergangsvision<sup>3</sup>: „*Was sollen die unzählig vorher nie erhörten Wunderzeichen und Gesichte anders andeuten, denn daß Christus kommen will in allererster Zeit, zu richten und zu strafen?*“<sup>4</sup> In allen Kreisen fand jedoch noch eine weitere These Anklang, nämlich, „*daß der Teufel ein Heer von Hexen angeworben und auf den Weg geschickt habe, um die Menschen zu plagen und Gottes Schöpfung zu verderben.*“<sup>5</sup> Die Hexen boten, im Gegensatz zur Endzeittheorie, die Möglichkeit dem Schaden ein Ende zu setzen.<sup>6</sup> Denn Ketzer oder Juden

---

<sup>1</sup> LEHMANN, Hartmut : Eiszeit. In : Schieder, Wolfgang : Volksreligiösität. 1986, S. 39.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 35.

<sup>3</sup> Das genaue Datum dieser Äußerung ist unbekannt. Behringer gibt nur eine Quelle an, in der 1562 die Worte Luthers wiedergegeben wurden.

<sup>4</sup> BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 136.

<sup>5</sup> LEHMANN, Hartmut : Eiszeit. In : SCHIEDER, Wolfgang : Volksreligiösität. 1986, S. 42.

<sup>6</sup> Vgl. BEHRINGER, Wolfgang : Verfolgung. 1998, S. 48 f.

konnten nicht dafür verantwortlich gemacht werden, „wohl aber die wettermachenden Hexen.“<sup>1</sup>

„Der Frühling des Jahres 1586 ließ in den Rheinlanden lange auf sich warten, jene Kälte dauerte bis Juni. Das konnte nur die Folge von Hexenbosheit sein.“<sup>2</sup> Da man keine andere schlüssige Erklärung dafür fand war bald „ein nicht unbeträchtlicher Teil der gelehrten Juristen und Theologen sowie der einfachen Leute (...) zunehmend davon überzeugt (...), durch die Verfolgung und Vernichtung der Hexen könnten die Ursachen (...) des Elends in der Welt, in der sie lebten, behoben werden.“<sup>3</sup>

Daß wesentlich Neue an dieser Annahme war die Tatsache, daß man es erstmals Menschen, wenn auch in Hexengestalt, zutraute, solche Eingriffe in die göttliche Natur vorzunehmen. Bislang war dies nur Gott allein vorbehalten gewesen.

Damit setzte sich zunehmend die Annahme durch, die Kirche stünde mit Satan in einem Kampf auf Leben und Tod. „Der Teufel des Mittelalters war gemütlich, der Teufel der frühen Neuzeit dagegen wurde zu persekutorischen Existenzbedrohung.“<sup>4</sup> Gott nahm dabei nicht mehr die Rolle des guten Vaters ein, sondern er wurde zum `fundamentalistischen Dogmatiker`, der über die Sünden auf Erden so in Zorn geriet, daß er den Teufel gewähren ließ. Spee bemerkte dazu, daß der Gott der

---

<sup>1</sup> BEHRINGER, Wolfgang : Verfolgung. 1998, S. 48.

<sup>2</sup> BECKER, Gabriele u.a. : Verzweiflung. 1977, S. 131.

<sup>3</sup> LEHMANN, Hartmut : Eiszeit. In : SCHIEDER, Wolfgang : Volksreligiösität. 1986, S. 43.

<sup>4</sup> HEINEMANN, Evelyn : Hexenglauben. 1986, S. 100.

Hexenverfolger stark den Götzen der Heiden ähnelte.<sup>1</sup> In einer Tübinger Hexenzeitung von 1616 wurden die Hexen sogar schlimmer als der Satan selbst dargestellt.

*„Die Hexen dagegen seien vollkommen unbarmherzig und verstünden es sogar, sich gegen den Teufel durchzusetzen.“*<sup>2</sup>

Die Ehre Gottes konnte nur durch die radikale Ausrottung der Hexenbrut gerettet werden.<sup>3</sup>

Abschließend kommen wir jedoch, wie auch Lehmann, zu der Ansicht, daß nicht behauptet werden sollte, *„daß die in Europa 1570 einsetzende Verschlechterung der Lebensverhältnisse allein auf klimatische Faktoren zurückgeführt werden kann.“*<sup>4</sup>

#### 4.2.2. Atmosphäre des Übergangs

Das Jahr 1630 brachte wieder einen neuen Höhepunkt in der Verfolgung mit sich, aber zu dieser Zeit war nur eine verhältnismäßig kleine Agrarkrise, denn *„das Maß des deutschen Jammers“*<sup>5</sup> war noch lange nicht voll. Auch Levack weist darauf hin, daß Europa schon viele Hungerkrisen erlebt hatte, aber nie waren sie in solch unmenschliche Verfolgungen geendet.

Doch das 16. bis 18. Jahrhundert stellte seiner Meinung nach einen besonderen Fall dar. Europa durchlitt die Geburtswehen der modernen Welt. Die Veränderungen

---

<sup>1</sup> Vgl. BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 72 ff.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 185.

<sup>3</sup> Vgl. ebenda, S. 271 ff.

<sup>4</sup> LEHMANN, Hartmut : Eiszeit. In : SCHIEDER, Wolfgang : Volksreligiösität. 1986, S. 35.

<sup>5</sup> SCHORMANN, Gerhard : Hexenprozesse. 1996, S. 93.

*„waren grundlegender, schneller und umfassender als in jeder anderen Epoche“.<sup>1</sup>*

Es fielen soziale, wirtschaftliche, religiöse und politische Veränderungen zusammen, die wir im folgenden näher erläutern werden.

Daraus resultierte, und darin sind sich alle Autoren einig, eine Atmosphäre der Angst, die bei der Hexenverfolgung von größter Bedeutung war.

Levack: *„Hexenjagd wurde nur zu einem Mittel, mit dessen Hilfe die Menschen in einer Zeit größter Anspannung ihr inneres Gleichgewicht zu wahren suchten.“<sup>2</sup>*

Behringer: *„Tatsächlich berichten die Quellen ausdrücklich nicht nur von Armut und Hunger unter der einfachen Bevölkerung (...), sondern von der >großen Angst<“<sup>3</sup>*

Lehmann: *„Nie war es dringlicher als in dieser Phase des Umbruchs, für das neue Elend eine Erklärung zu finden.“<sup>4</sup>*

Trevor-Roper: *„Wenn eine >große Angst< eine Gesellschaft erfasst schaut diese sich ganz selbstverständlich nach einem stereotypen Feind in ihrer Mitte um.“<sup>1</sup>*

---

<sup>1</sup> LEVACK, Brian P. : Hexenjagd. 1995, S. 152.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 153.

<sup>3</sup> BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 179.

<sup>4</sup> LEHMANN, Hartmut : Eiszeit. In : SCHIEDER, Wolfgang : Volksreligiösität. 1986, S. 45.

#### 4.2.3. Religiöse Veränderungen

Auffällige religiöse Veränderungen in dieser Zeit waren die Reformation und der Calvinismus, sowie die katholische Gegenreformation.

Brian P. Levack geht davon aus, daß die Ausdehnung der Hexenjagd auf die bedeutende religiöse Veränderung durch die Reformation (1520-1650), „*welche die scheinbare Einheit der mittelalterlichen Christenheit zerstörte*“<sup>2</sup>, zurückzuführen sei.

Bekannte Reformer waren Martin Luther und Johann Calvin. Sie „*wollten in erster Linie die Kirche erneuern und sie zur frühchristlichen Reinheit zurückführen.*“<sup>3</sup> Dafür forderten sie u.a. die Abschaffung der römisch-katholischen Messe und des Ablasswesens. Auch die Tatsache, daß sie in der Bibel keine stützenden Belege für die Autorität des Papstes fanden, führte „*zum Bruch mit Rom und zur Gründung unabhängiger protestantischer Kirchen.*“<sup>4</sup> Daraus resultierte der allgemeine Niedergang der geistlichen Gerichtsbarkeit, da die Reformatoren die Autorität des Papstes und mit ihm seine weltlichen Machtansprüche in Frage stellten. Die weltliche Inquisition nahm stark an Bedeutung zu.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> TREVOR-ROPER, Hugh R. : Hexenwahn. In : HONEGGER, Claudia (Hrsg.) : Hexen. 1978, S. 222 f.

<sup>2</sup> LEVACK, Brian P. : Hexenjagd. 1995, S. 102.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 102.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 103.

<sup>5</sup> Vgl. ebenda, S. 103 ff.

Da die Phase der intensiven Hexenverfolgung in die Reformationszeit hineinfiel, „gingen die Historiker stets davon aus, daß die Reformation als `Katalysator` der Hexenjagd gewirkt hat.“<sup>1</sup> Doch in diesem Zusammenhang ist Vorsicht geboten, da in den ersten Jahren der Reformation relativ wenig Hexenprozesse stattfanden.

Ein Hauptmerkmal in Luthers Lehre war, daß die Bibel als einzige Quelle und Norm des Glaubens angesehen wurde. Demnach hätte er den Glauben an Hexen eigentlich ablehnen müssen, denn in der heiligen Schrift ist weder von Hexensabbat, Hexenflug usw. die Rede. Doch die Stelle Exodus : „Zauberei. 22.17 Eine Zauberin darfst du nicht am Leben lassen“ wurde auch von den Protestanten uminterpretiert, in : „>Die Hexen darfst du nicht am Leben lassen<. Daß das mit `Hexe` übersetzte hebräische Wort einen Giftmischer oder jemanden, der im Dunkeln arbeitet und vor sich hinmurmelt, bezeichnet und keinen Zauberer, der mit dem Teufel paktiert und ihn verehrt, blieb unbeachtet.“<sup>2</sup> Luther äußerte: „Mit Hexen und Zaubererinnen soll man kein Barmherzigkeit haben. Ich wollte sie selber brennen.“<sup>3</sup>

„Wohin die Protestanten auch kamen, sie brachten Hexenwahn mit sich.“<sup>4</sup>

Wie zu erwarten folgte eine von der katholischen Kirche organisierte Gegenreformation, die die Zersplitterung aber nicht rückgängig machen konnte. Doch die katholische Reformation hatte eine innere Erneuerung zu Folge. Der

---

<sup>1</sup> LEVACK, Brian P. : Hexenjagd. 1995, S. 103.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 114.

<sup>3</sup> HEINEMANN, Evelyn : Hexenglauben, S. 83.

<sup>4</sup> TREVOR-ROPER, Hugh R. : Hexenwahn. In : HONEGGER, Claudia (Hrsg.) : Hexen. 1978 , S. 200.

daraus hervorgegangene Katholizismus wird heute, im allgemeinen Sprachgebrauch, synonym mit der katholischen Kirche verwendet.<sup>1</sup>

Die Auseinandersetzungen zwischen den beiden Religionsgruppen bewirkten, daß die einst feststehende Ordnung ins Wanken geriet.<sup>2</sup> Honegger schloß daraus, daß sich die Menschen in einem Vakuum befanden. Sie mußten zunächst die veränderten Verhältnisse internalisieren, damit sie ihnen Orientierung geben konnten.<sup>3</sup> Denn frühere Werte, die Einsicht in Sinn und Wesen des Lebens gegeben hatten, konnten nun „in der Gesellschaft nicht mehr ohne weiteres gefunden werden“.<sup>4</sup> Um jetzt noch erkennen zu können, was Gottes Wille war, hätte die Bibel für die Menschen einen Ausweg dargestellt. „Die Folge für die Menschen war eine zwangsneurotische Fixierung an die Gesetze Gottes und die sich daraus ableitenden Normsysteme.“<sup>5</sup> Diese, auf Calvin zurückgehende Lehre, wurde auch von Luther vertreten. Die Reformer forderten ihre Anhängerschaft auf, ein strenges und vor allem den moralischen Ansprüchen genügendes Leben zu führen.<sup>6</sup>

„Das Ziel solchen religiösen Eifers war die Schaffung eines gottesfürchtigen Staates, einer weltlichen Institution, die sich verpflichtete, über die moralische Integrität zu

---

<sup>1</sup> Vgl. BROCKHAUS ENZYKLOPÄDIE, Band 11, 1988, S. 556 f.

<sup>2</sup> Vgl. LEVACK, Brian P. : Hexenjagd. 1995, S.152.

<sup>3</sup> Vgl. HONEGGER, Claudia (Hrsg.) : Hexen. 1978, S. 89 f.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 78.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 91.

<sup>6</sup> Vgl. LEVACK, Brian P. : Hexenjagd. 1995, S. 109 ff.

wachen.“<sup>1</sup> Dies hätte, so Levack, ein tiefes Sündenbewußtsein der Menschen zur Folge gehabt,<sup>2</sup> dadurch stellte „*jeder Verstoß gegen den Willen Gottes ( ... ) eine unmittelbare Identitätsbedrohung*“<sup>3</sup> dar.

Gegen diese Meinung von Claudia Honegger und Brian P. Levack spricht allerdings die Tatsache, daß man bei der Hexenverfolgung es menschlichen Wesen zutraute, auf Gottes Werk Einfluß zu nehmen. Dies widerspricht der Auffassung, daß sich die Menschen geradezu zwangsneurotisch an die Gesetze Gottes fixierten, denn um zum Hexenbild des 16. Jahrhundert zu gelangen, mußte man sich gerade von Gottes Lehre distanzieren. Der Mensch als weltverändernder Zweibeiner, wenn auch noch im Gewand der Hexe, widerspricht der biblischen Auslegung, daß nur Gott alleine auf irdische Vorgänge Einfluß nehmen konnte.

Die Hexe schuf, mit all ihrem lasterhaften Verhalten und Eigenschaften, ein neues Feindbild.<sup>4</sup> Die Konsequenz dieser religiösen Erneuerung „*waren der calvinistische >Nachtwächterstaat<, eine paranoische Übersteigerung der Angst vor Hexen und (...) deren Aufgabe (...) gute Handlungen dem lauernenden Bösen abzutrotzen.*“<sup>5</sup>

Die Reformation hatte sowohl konfessionelle, als auch politische Fragen aufgeworfen, was schließlich im `Dreißigjährigen Krieg` ( 1618 – 1648 ) gipfelte. Die zum Protestantismus übergetretenen Gebiete wurden zunächst von den Kaisern geduldet, bis Kaiser Rudolf II. (1576-1612) begann, protestantische Fürsten und Bischöfe

---

<sup>1</sup> LEVACK, Brian P. : Hexenjagd. 1995, S. 114.

<sup>2</sup> Vgl. ebenda, S. 109.

<sup>3</sup> HONEGGER, Claudia (Hrsg.) : Hexen. 1978, S. 104.

<sup>4</sup> Vgl. LEVACK, Brian P. : Hexenjagd. 1995, S. 109.

<sup>5</sup> HONEGGER, Claudia (Hrsg.) : Hexen. 1978, S. 106.

abzusetzen. Es kam zu einem Zusammenschluß der protestantischen Reichsstände, um ihre Interessen besser durchsetzen zu können. Daraufhin schlossen sich auch die katholischen Reichsfürsten zusammen. Als ein 1618 in Prag einberufener Protestantentag sich nicht auf das Recht der freien Religionsausübung berufen konnte, wurden die beiden kaiserlichen Statthalter aus dem Fenster geworfen. Der sogenannte `Prager Fenstersturz´ eröffnete den Krieg. Es begann ein Kampf um die Hegemonie in Kontinentaleuropa zwischen Kaiser und Reichsständen. Der Krieg wurde erst am 24.10.1648 durch den `Westfälischen Frieden´ beendet, als keinem der Parteien ein endgültiger Sieg mehr möglich erschien. Das Ende des Krieges, beendete auch die Glaubenskämpfe. Lutheraner und Reformierte wurden mit den Katholiken gleichgestellt.<sup>1</sup>

#### 4.2.4. Politische und wirtschaftliche Veränderungen

Die fortschrittliche Entwicklung im Mittelalter hatte zur Folge, daß erste Manufakturen entstanden und der Überseehandel expandierte. In Anbetracht unseres Zeitmangels können wir hier nur darauf hinweisen, daß dies das Ergebnis einer langen und vielschichtigen Vorgeschichte war.

Durch die sich daraus entwickelnden neuen Arbeitsformen entstanden die ersten großen Städte. Ein moderner Staat begann sich herauszubilden. Durch den zeitgleich auftretenden Kapitalismus, kam es zu einer zunehmenden

---

<sup>1</sup> Vgl. BROOKHAUS ENZYKLOPÄDIE, 1988, Band 5, S. 687 ff.

Differenzierung und Polarisierung des gesellschaftlichen Reichtums, deshalb konnte nicht von einer allgemeinen Verarmung die Rede sein.<sup>1</sup>

Durch die anhaltenden schweren Hungerkrisen, vor allem zurückzuführen auf die Agrarkrisenjahre ( `Kleine Eiszeit´ 4.2.1.), ausgelöst „durch häufige Mißernten“<sup>2</sup>, kam es fast überall im deutschen Reichsgebiet zu Unruhen und Rebellion seitens der hungernden Bevölkerung. Diese Aufstände setzten ein verändertes Weltbild voraus, in welchem die Mißernten nicht mehr als von Gott gewollt und durch ihn geschaffen angesehen wurden. Damit war auch das eigene Schicksal nicht mehr von Gott alleine abhängig, sondern man konnte durch eigene Initiative dieses verändern.

Dies „führte zu einer Freisetzung des Individuums in einer Welt, die zunehmend sinnlos und verderbt erscheinen mußte.“<sup>3</sup> Diese Furcht vor Rebellion, Aufstand und Unordnung wurde, so Levack, durch die Hexe personifiziert, denn sie beging Hochverrat an Gott und verließ nicht nur die christliche Gemeinschaft, sondern demonstrierte anschaulich, daß sie auch Einfluß auf diese ausüben konnte.

Mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen war tatsächlich eine zunehmende Verfügung der Natur möglich. Es entwickelte sich ein neues Menschenbild vom weltverändernden Zweibeiner. „Die Vorstellung, daß Hexen als einzelne menschliche Wesen für Defekte in Natur und Gesellschaft verantwortlich sein könnten,

---

<sup>1</sup> Vgl. LORENZ, Sönke : Das Ende der Hexenverfolgung. Stuttgart : Steiner Verlag 1995, S. 341 ff.

<sup>2</sup> LEVACK, Brian P. : Hexenjagd. 1995, S. 127.

<sup>3</sup> HONEGGER, Claudia (Hrsg.) : Hexen. 1978, S. 89.

*hängt - so läßt sich vermuten - auch damit zusammen, daß am Übergang zur Moderne die Macht Einzelner gegenüber Menschen und Dingen tatsächlich stark zugenommen hatte.“<sup>1</sup>*

Diese Vorstellung war Voraussetzung dafür, daß das bisher von Gott gelenkte Leben einer eigenverantwortlichen und individuellen Lebensführung weichen mußte. Gleichzeitig wurde erst dadurch der wissenschaftliche Fortschritt ermöglicht, in dem man Menschen erstmals zutraute, auf das weltliche Geschehen Einfluß nehmen zu können.

Die Zunftbildung, die bereits im 12. Jahrhundert eingesetzt hatte und im 14. Jahrhundert in den sich entwickelnden Städten an Bedeutung zunahm, hatte eine Abschottung der Menschen zur Folge. Die Zunftmitglieder waren durch die Zunftordnung abgesichert. Jeder der zur Zunft gehörte wurde versorgt, *„mit Mitteln aus der Zunftkasse wurden etwa soziale Risiken ( z.B. Krankheit, Arbeitslosigkeit) abgedeckt“*.<sup>2</sup> Der eigentlich sehr positive Ansatz der gegenseitigen Hilfe hatte allerdings den Nachteil, daß dieser Kodex nur innerhalb der Zunft galt. Gehörte man nicht dazu, konnte man nur selten Hilfe erwarten.<sup>3</sup>

1630 fiel mit einem Höhepunkt der Hexenverfolgung das Restitutionsedikt von Kaiser Ferdinand II. zusammen. Er ordnete die *„Rückgabe aller seit 1552 von den Protestanten eingezogenen Güter an die katholische Kirche“*<sup>4</sup> an. Dies hätte eine völlige Veränderung der

---

<sup>1</sup> HONEGGER, Claudia (Hrsg.) : Hexen. 1978, S. 82.

<sup>2</sup> BROCKHAUS ENZYKLOPÄDIE, Band 24, 1988, S. 623.

<sup>3</sup> Vgl. ebenda, S. 623.

<sup>4</sup> SCHORMANN, Gerhard : Hexenprozesse. 1996, S. 93.

Konfessions - und Machtverhältnisse mit sich gebracht. Doch dies wurde durch einen französisch/schwedischen Eingriff verhindert.<sup>1</sup>

Speziell für die Hexenverfolgung entscheidend hält Eva Labouvie die Reichsgesetzgebung von Karl V.. 1532 erließ er eine neue ‚Peinliche Hals- und Gerichtsordnung‘, die *„erstmals eine juristische und strafrechtliche Festlegung zum Delikt und der Bestrafung von Hexerei (...) bewirkte“*<sup>2</sup> und *„gleichzeitig die weitere Intensivierung juristischer, politischer, straf- und kirchenrechtlicher, theologischer und verwaltungstechnischer Auseinandersetzung mit dem Hexenphänomen in den Einzelterritorien“*<sup>3</sup> zur Folge hatte.

#### 4.2.5. Soziale Spannungen

Durch die Städtebildung, begannen sich die Sozialstrukturen zu verändern. Die bäuerliche Großfamilie verwandelte sich zunehmend in eine städtische Kleinfamilie.

Der alte ethische Kodex der gegenseitigen Hilfe wurde abgelöst von einem neuen individualistischen Verhalten.<sup>4</sup>

Behringer spricht *„von einer zunehmenden Verhärtung der Beziehungen der Menschen untereinander (...), hinter der man als sozialhistorische Ursache die immer stärker bemerkbare*

---

<sup>1</sup> Vgl. SCHORMANN, Gerhard : Hexenprozesse. 1996, S. 93.

<sup>2</sup> LABOUVIE, Eva : Hexenwerk. 1991, S. 35.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 36.

<sup>4</sup> Vgl. SCHORMANN, Gerhard : Hexenprozesse. 1996, S. 74 ff.

*Verknappung der Ressourcen als Triebkraft vermuten kann.*<sup>1</sup> Die brutale Strafjustiz war dafür nur ein Indiz. Auch die Abgrenzung in Zünften, Militarisierung, der Trend zur absolutistischen Herrschaftsausübung usw., kennzeichneten diese Entwicklung.<sup>2</sup> Daraus folgte ein Mentalitätenwandel. „*Grob gesprochen handelte es dabei um eine Abkehr von einer weltoffenen, lebenszugewandten, genußfreudigen und diesseitsorientierten >Renaissance< Mentalität (...) um eine Hinwendung zu dogmatischen, konfessionell - religiösen, asketischen und jenseitsorientierten Denk- und Verhaltensweisen, die in einer als prekär empfundenen Situation Halt zu geben versprachen.*“<sup>3</sup> Vor allem die Oberschicht wurde davon beeinflusst, so erlebten Mitglieder von Adels- und Fürstenhäusern, wie sie es selber formulierten, regelrechte `Bekehrungserlebnisse´. Dadurch, daß die alten Normen der Nächstenliebe immer häufiger mißachtet wurden, resultierte paradoxerweise, daß die Hexen moralisch gesehen oft sogar im Recht waren. Sie hexten meist erst, wenn sie dazu einen Grund hatten, zum Beispiel um geschehenes Unrecht zu rächen. Die Denunzierenden hatten meist einen Grund, warum sie eine bestimmte Person verdächtigten, denn die angebliche Verhexung war in vielen Fällen gerechtfertigt<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> BEHRINGER, Wolfgang: Hexen. 1993, S. 130.

<sup>2</sup> Vgl. ebenda, S. 130.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 130.

<sup>4</sup> Vgl. THOMAS, Keith : Die Hexen und ihre soziale Umwelt. In : HONEGGER, Claudia (Hrsg.) : Hexen. 1978, S. 277 ff.

*„Als um 1637 in Suffolk, Robert Ways sich weigerte, Mutter Palma von seinem Bier zu geben, konnten seine Diener kein Bier mehr brauen, das sich frisch halten ließ.“<sup>1</sup> Immer öfter wurden Bittgänge von Tür zu Tür abgeschlagen. „Sie dürfen etwa nicht mit dem Betteln der Landstreicher verwechselt werden; vielmehr verdeutlichen sie den Zusammenbruch der Tradition gegenseitiger Hilfe“.<sup>2</sup> Die Menschen wußten, daß sie den alten ethischen Kodex verletzt hatten. „Wenn anschließend ihnen oder ihren Kindern irgend ein Mißgeschick zustieß, war es ihr eigenes schlechtes Gewissen, das ihnen die Richtung wies, in der sie nach der Ursache für ihr Unglück zu suchen hatten.“<sup>3</sup>*

Zusammenfassend schließen wir uns der Umschreibung von Claudia Honegger an: *„Der Höhepunkt der Hexenverfolgung in Europa liegt zwischen den Jahren 1560 und 1630, in einer Zeit, da die neuen Ordnungsprinzipien in Wirtschaft und Staat sich durchsetzten, Justizapparat und Polizei mit Nachdruck aufgebaut werden, in einer Zeit der Hegemonialkriege und Glaubenskämpfe, der wirtschaftlichen Krisen und einer sozialen Umwälzung ohnegleichen, in einer Zeit, da Kriminalität, Gewalt und Grausamkeit allgegenwärtig sind.“<sup>4</sup>*

---

<sup>1</sup> THOMAS, Keith : Hexen. In : HONEGGER, Claudia (Hrsg.) : Hexen. 1978, S. 280.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 281.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 281.

<sup>4</sup> HONEGGER, Claudia (Hrsg.) : Hexen. 1978, S. 107.

Claudia Honegger stellt allerdings nicht deutlich genug heraus, daß mit dem Übergang zur Neuzeit eine umfassende und grundlegende Veränderung verbunden war. Die Hexe konnte nämlich erst zu einer Bedrohung werden, durch daß, mit der Moderne entstandene, veränderte Menschen- und Weltbild, in welchem nicht mehr alles von Gott alleine abhängig war. Erst dadurch war die Hexe überhaupt in der Lage, dem Menschen Schaden zuzufügen.

Die Tatsachen zeigen, daß man sich die Entwicklung des menschlichen Fortschrittes nicht allzu einfach vorstellen sollte.

Wir wollen nun anhand von Peter Binsfelds Traktat feststellen, ob er das Hexenphänomen ebenfalls unter neuzeitlichen Gesichtspunkten betrachtet hat.

#### 4.3. Peter Binsfeld

Das Kurfürstentum Trier war das einzige Fürstentum, wo es schon frühzeitig zu Massenverbrennungen kam. Bis 1581 gab es unter der Führung von Erzbischof Johann von Baden keine einzige Hexe in Trier. Erst als er von Erzbischof Johann von Schönburg abgelöst wurde, begannen die Verfolgungen. Ermöglicht wurde dies von dem Generalvikar, Suffragan Bischof Peter Binsfeld. Denn es trafen ein schwächlicher Kurfürst und ein fanatischer Bischof aufeinander. Dies nutzte der von der Hexentheorie überzeugte Binsfeld, um Verfolgungen

von noch nicht gekanntem Ausmaß zu veranlassen.<sup>1</sup>

Die außergewöhnliche Hexenflut in Trier nahmen andere Fürstentümer erstaunt zur Kenntnis. So schrieb der Ratsherr von Köln am 30. Juni 1589: *„Mich nimmt es Wunder, daß es in dem katholischen und heiligen Stifte von Trier ... so viele böse Weiber gibt, warum der Teufel dort mehr von Gott die Zauberei gestattet werden soll als in der Stadt Köln.“*<sup>2</sup> Der Trierer Bürgermeister Dietrich Flade, Doktor des Rechts, versuchte mit aller Macht, Hexenprozesse zu verhindern. Aber Binsfeld und seinen Hexenjägern gelang es, durch die Anwendung der Folter, bei bereits gefangenen Hexen, Angaben zu sammeln, die Flade als Hexenbuhler überführten. Ebenfalls unter Folter gestand Flade seine Teufelsbündschaft, aber als er seine angeblichen Teufelsgenossen nennen mußte, *„tat er dies stets mit dem Zusatz, er können nicht wissen, ob er die genannten Menschen leibhaftig auf dem Satansfest gesehen habe oder ein vom Teufel geschaffenes Scheinbild von ihnen.“*<sup>3</sup>

Am 18. September 1589 wurde Flade hingerichtet. Diesen Sieg nutzte Binsfeld für eine gewaltige Propaganda. *„Die Anklageschrift gegen den Bürgermeister, die er und seine Helfer zurecht gemacht hatten, wurde zu einem Buch ausgearbeitet, dem >Tractat vom Bekenntnis der Zauberer und Hexen; ob und wieviel diesen zu glauben ist<.“*<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 147 ff.

<sup>2</sup> Ebenda, S.149.

<sup>3</sup> Ebenda, S.149.

<sup>4</sup> Ebenda, S.151.

Die Ausarbeitung schloß die Literaturlücke, die durch die aufkommenden Verfolgungen entstanden war, denn für manche Gebiete waren diese Vorkommnisse völlig neu.

Nach dem `Malleus´ waren zwar noch mehrere Traktate erschienen, die besonders in Bezug auf den Hexensabbat weitaus vollständiger waren, aber sie hatten keine größeren Verfolgungen ausgelöst.<sup>1</sup> 1524 veröffentlichte der päpstliche Richter Paulus Grillandus den `Tractatus de Hereticis et Sortilegiis´, der zu einer der wichtigsten Quellen über den Sabbat wurde, doch auch diese Abhandlung wurde weitgehend abgelehnt.<sup>2</sup> „Nach dem Erscheinen dieses Traktates trat in der Produktion von Hexenliteratur eine vierzigjährige Pause ein.“<sup>3</sup>

Überraschenderweise setzen aber 1550 Verfolgungen ein, „was zum Nachdruck alter und zur Abfassung neuer Traktate führte.“<sup>4</sup> Eines der wichtigsten `neuen´ Traktate war die `Daemonomanie (1580)´ des französischen Staatstheoretikers, Philosophen und Richters Jean Bodin (1530-1596). Dieser vertrat die Ansicht, daß die Gleichförmigkeit der Hexengeständnisse der Beweis dafür wäre, daß es einen europäischen Hexenkult gäbe.<sup>5</sup>

Für Deutschland lieferte 1589 Peter Binsfeld mit dem oben aufgeführten Traktat „*das theoretische Fundament für härteste Verfolgung.*“<sup>6</sup> Trotz der Fülle von den in dieser Periode erschienenen Traktaten und Abhandlungen, führte nur Binsfelds `Bekanntnuß´ zu größeren Verfolgungen. Dies legt die berechtigte Vermutung nahe,

---

<sup>1</sup> Vgl. LEVACK, Brian P. : Hexenjagd. 1995, S. 63.

<sup>2</sup> Vgl. ebenda, S. 64.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 64.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 64.

<sup>5</sup> Vgl. ebenda, S. 60.

<sup>6</sup> BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 180.

daß für Binsfelds Erfolg noch andere Faktoren ausschlaggebend gewesen sein mußten.

In seiner Ausarbeitung setzte er sich mit den Auffassungen von Befürwortern und auch Gegnern des Hexenglaubens auseinander. Obwohl er „auf die *Hexenliteratur der Zeit einen großen Einfluß genommen*“<sup>1</sup> hat, bleibt er in der Literatur, die sich mit diesem Thema beschäftigt, weitgehend unerwähnt. Wenn überhaupt, wird sowohl seine Person als auch sein Werk nur kurz angesprochen. Nur in einigen wenigen theologischen Lexika wird er aufgeführt, dort aber eher wegen seiner Bemühungen in der katholischen Reformbewegung, weniger in seiner Bedeutung für die Hexenverfolgung.

Dennoch kommt Behringer zu dem Schluß, daß es Binsfeld war, „*der systematisch und konsequent die rationale Dämologie der frühen Neuzeit*“<sup>2</sup> entwickelte.

Seine Ideen wurden grundlegend für die nachfolgende Hexenliteratur. Er wurde zu einer der am häufigsten zitierten Autoren.<sup>3</sup> Dabei bemerkte Behringer, daß der Schein des Schreibtischhelden, wie Spee ihn bezeichnete, trügt; „*er behandelte genau die Fragen, die zur Legitimation der Verfolgung notwendig waren und geht dann direkt zu den Modalitäten der Prozeßführung über.*“<sup>4</sup>

Peter Binsfeld wurde 1546 in der Eifel geboren und er starb am 24.11.1598 im Alter von 52 Jahren an den Folgen einer Pesterkrankung. Er war der Sohn eines armen Bauern, und nur durch einen Abt des Zisterzienskloster `Himmerod`, der auf den Hirtenjungen aufmerksam

---

<sup>1</sup> BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 180.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 181.

<sup>3</sup> Vgl. BECKER, Gabriele u.a. : Verzweiflung. 1977, S. 150 f.

<sup>4</sup> BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 181.

geworden war, konnte ihm das Studium ermöglicht werden.<sup>1</sup> Nach seinem Studium in Rom übertrug der Erzbischof von Trier, Peter Binsfeld, der wegen seiner gründlichen theologischen Kenntnisse und priesterlichen Tugenden bekannt war, die Aufgabe, Prüm, ein Städtchen in der Eifel, zu rekatholisieren.<sup>2</sup> Zur Belohnung seiner erfolgreichen Mission wurde er 1578 zum Probst von St. Simon in Trier ernannt. 1580 wurde er Weihbischof und Generalvikar, und von 1582 bis 1586 war er Rektor der Universität in Trier.<sup>3</sup> Neben der Bekanntnuß verfaßte er „eine Reihe von kanonist[ischen] u[nd] moralist[ischen] Werken“.<sup>4</sup> „Sieht man von der unerfreulichen Schrift über Hexen (...) ab, so darf B[insfeld] als ein namenhafter Förderer der kath[olischen] Reform im Erzbistum Trier (...) betrachtet werden.“<sup>5</sup>

#### 4.4. Die Bekanntnuß

##### 4.4.1. Formale Aspekte

Das Traktat ist in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil soll ein `Vorspil` sein, daß „*dieser Materi ain Liecht der Erkenntnuß bringen / solle auch eröffnen die Warheit wunderbarlicher Werck vnnd Thaten/ die sie begangen zuhaben bekennet*“.<sup>6</sup> Der zweite Teil beschäftigt sich mit

---

<sup>1</sup> Vgl. BIOGRAPHISCHES-BIBLIOGRAPHISCHES KIRCHENLEXIKON. I Band, Hamm : Traugott Bautz Verlag 1990, S. 593.

<sup>2</sup> Vgl. LEXIKON FÜR THEOLOGIE UND KIRCHE. I Band, 2. Aufl., Freiburg im Breisgau : Herder u. Co Verlag 1930, S. 362 f.

<sup>3</sup> Vgl. BIOGRAPHISCHES. 1990, S. 593.

<sup>4</sup> THEOLOGIE. I Band, 1930, S. 363.

<sup>5</sup> LEXIKON FÜR THEOLOGIE UND KIRCHE, II Band, Freiburg : Herder u. Co Verlag 1958, S. 484.

<sup>6</sup> BINSFELD, Peter : Von Bekanntnuß der Zauberer und Hexen Ob und wie viel denselben zu glauben. Trier : 1591, S. 7, Hrsg. Universität Trier, o.O., o.J.

der peinlichen Befragung und der Bekenntnis der Zauberer, und auch mit dem Ausfindig machen von weiteren Teufelsbündlern. „*Letztlichen sollen in Erörterung dieser Materi/ die fürfallende Zweifel zu genügen erwiesen/ vnnnd die widerwärtige Argument aufgelöst werden.*“<sup>1</sup>

Der erste Teil gliedert sich in drei Kapitel. Im Ersten wird durch dreizehn `Vorspiln´ eine allgemeine Einführung in das Thema gegeben. Binsfeld beschäftigte sich zum Beispiel damit, welche drei Dinge zur Zauberei erforderlich waren, „*wiefern und weit sich der Zauberer Werck erstrecke*“<sup>2</sup>, und daß es gewiß wäre, daß Zauberei geschehe. Im zweiten Kapitel behandelte er neun Ursachen von Zauberei unter die der Aberglaube, der Geiz, die Unkeuschheit, der Haß des Teufel gegen Gott, aber auch die geistliche Unwissenheit und Nachlässigkeit der Obrigkeiten fällt.<sup>3</sup> Das dritte Kapitel im ersten Teil handelt vom Teufelspakt und der daraus resultierenden Macht, wobei er vor allem auf den Schadenszauber zu sprechen kommt.<sup>4</sup>

Seine zweite Abhandlung läßt sich ebenfalls in drei Kapitel gliedern und beschäftigt sich mit der Prozeßführung. Nach einer kurzen Einleitung begann Binsfeld die formalen Aspekte des Hexenprozesses zu erörtern, zum Beispiel hinsichtlich der peinlichen Befragung, der Zeugenzulassung und der Denunziation.<sup>5</sup> Im zweiten Kapitel erklärte er, aufbauend auf die formalen Aspekte, die inhaltlichen Details. Hierunter fällt die

---

<sup>1</sup> BINSFELD, Peter : Bekanntnuß. 1591, Hrsg. Universität Trier, S. 7.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 3.

<sup>3</sup> Vgl. ebenda, S. 16 ff.

<sup>4</sup> Vgl. ebenda, S. 29 ff.

<sup>5</sup> Vgl. ebenda, S. 39 ff.

Wasserprobe, die Art und Weise der Exekution und die Möglichkeit der Bekehrung der von Gott Abgefallenen.<sup>1</sup>

Das Buch endet mit einem dritten Teil, welchen Binsfeld die Überschrift 'Auflösung der Argumente' gab.<sup>2</sup>

Das Buch ist in sich logisch gegliedert, indem die einzelnen Kapitel aufeinander aufbauen. So behandelte er die Prozeßführung erst im zweiten Teil, nachdem er vorab die Voraussetzungen dafür geschaffen hatte.

#### 4.4.1. Inhaltliche Aspekte

In der Einleitung erklärte Binsfeld dem Leser, daß es sich um ein Traktat handelt, welches von großem Übel berichte, weil es von Menschen erzählt, „*welche sich von Gott und allem gutem abscheiden.*“<sup>3</sup> Sein Hauptanliegen war, „*auff daß er ( Gott A.d.V.) uns/ vnd vnser vilgeliebtes Vatterlandt von dem Teuflischen Gewalt erlöse/ vnd die Verfürten zum Weg der Warheit vnnd ewigen Seligkeit bringen.*“<sup>4</sup>

Diese teuflische Gewalt ginge von Schwarzkünstlern, Wahrsagern, Zauberern und Zauberinnen, Beschwerern, Weissagern oder auch Zeichendeutern aus.<sup>5</sup>

Für die Zauberei waren drei Dinge erforderlich: 1. Der göttliche Wille. Ohne Gott „*wirdt vnd geschicht nichts.*“<sup>6</sup>

2. Die Gewalt des Teufels, „*der solches verricht/ vnd darzu anraizet.*“<sup>7</sup> 3. „*Zum Dritten vnnd letztlich/ deß*

---

<sup>1</sup> Vgl. BINSELD, Peter : Bekanntnuß. 1591, Hrsg. Universität Trier, S. 64 ff.

<sup>2</sup> Vgl. ebenda, S. 75 ff.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 3.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 6.

<sup>5</sup> Vgl. ebenda, S. 7.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 8.

<sup>7</sup> Ebenda, S. 8.

*Zauberischen Menschen willen/ der sich freywillig darein ergibt.“<sup>1</sup>*

Gott liebe dies zu, weil der Teufel „ein grösserer gewalt gegen den bösen Menschen/ dann vber die frommen zu üben gegeben ist.“<sup>2</sup>

Die Stelle Exodus 22,17 : „Die Zauberer solt du nit leben lassen.“<sup>3</sup> interpretierte er nicht um, sondern übertrug diesen Auszug auf eine große Gruppe von angeblichen Teufelsbündlern, die sich aus Zeichendeutern, Schwarzkünstlern und anderen, von uns bereits genannten, Personen zusammensetzte. Das Wort Hexe führte er in diesem Zusammenhang kaum an, sondern er sprach von Zauberern und Zauberinnen. Hierdurch wird deutlich, daß er auf eine Ausrichtung auf das weibliche Geschlecht verzichtete. „Dieweil alt auch junge/ Manns vnd Weibspersonen gefunden werden/ die sich dem hochsträflichen teuflischen verbottnen Lastern der Zauberey vnd Hexenwerk/ Ja dem Teuffel selbst zu aigen geben.“<sup>4</sup>

Bei den Ursachen, die er für die Zauberei anführte, wird deutlich warum er sich nicht nur auf das weibliche Geschlecht beziehen konnte. Denn von neun Ursachen ließ sich nur eine ausschließlich auf das weibliche Geschlecht ausrichten. Frauen würden eher „Betrübnessen/Widerwärtigkeit vnnd Kümmernussen einfallen (...) so verheist er ( Teufel A.d.V.) jhnen vnder der gestalt ertichter Personen/ Hülf/ Rath vnnd

---

<sup>1</sup> BINSFELD, Peter : Bekanntnuß. 1591, Hrsg. Universität Trier, S. 8.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 9.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 7.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 3.

*Beystandt*“.<sup>1</sup> Andere Ursachen, zum Beispiel die `Geilheit` oder den Aberglauben bezog er auf beide Geschlechter. Auch der von ihm genannte `Fürwitz`, daß „*keiner sich vermessen soll/ mehrers zuwissen dann sichs gebürt*“<sup>2</sup>, finden wir, in der im 16. Jahrhundert entstandenen Fausttragödie, sogar als eher auf den Mann zutreffend wieder.<sup>3</sup>

Wie exemplarisch an Faust dargestellt, ging auch Binsfeld davon aus, daß die Menschen, die mit dem Teufel paktierten, von ihm betrogen wurden. Denn sie mußten in die Dienste des Teufels treten, „*das ist in eine grosse vnd schwere Dienstbarkeit*“<sup>4</sup>. Er führte den bildlichen Vergleich an, daß die betroffenen Menschen an eine Mühle gespannt wurden. „*Auß disem folgt auch/ daß etliche Weiber/ vil mehr wünschen vnd begeren/ hingericht zuwerden/ dann zuleben/ damit sie nicht widerumb zu diser mühseligen Mühl gebracht werden.*“<sup>5</sup>

Die Zahl dieser Gottlosen drohte Überhand zu nehmen. „*Dann es ist kein wissen von Gott auff Erdreich/ darumm haben Maledeyung/ Lügen/ Todschläg/ Diebstal/ vnnnd Ehebruch vberhand genommen*“<sup>6</sup>. Er erklärte dies mit der Nachlässigkeit der Obrigkeiten, die dazu führte, daß der Teufel sein Reich erweitern konnte. Dieses erzürnte Gott zunehmend. „*Wie schwerlich wirdt der Zorn Gottes bewegt/ was gewlicher Straff müssen wir außstehen/ Wiewol wir auch sehr grosse Gefährlichkeit vor Augen sehen ( als nemblich Vnfruchtbarkeit/ Verwüstung der*

---

<sup>1</sup> BINSFELD, Peter : Bekanntnuß. 1591, Hrsg. Universität Trier, S. 26.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 25.

<sup>3</sup> Vgl. BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1997, S. 182.

<sup>4</sup> BINSFELD, Peter : Bekanntnuß. 1591, Hrsg. Universität Trier, S. 27.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 27.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 17.

*Acker/ Hunger/ Pestilenz vnd viler Gefährlichkeit/ Straff (...) ) daß die Obrigkeit durch die Finger zusicht “.*<sup>1</sup>

Binsfeld erklärte sich also die schwierige wirtschaftliche und soziale Situation mit dem Wirken der Teufelsbündler auf Erden, was Gott zuliebe, weil sich die Menschen immer mehr von ihm entfernten. Neuzeitlich an dieser Vorstellung war, daß Binsfeld es den Obrigkeiten zutraute, diesen Zustand zu verändern, indem sie nicht mehr nur durch die `Finger´ zusahen. Es lag also nicht mehr nur alleine in Gottes Hand, sondern Menschen konnten und sollten diese Veränderungen herbeiführen: *„Damit aber der Ernst Göttliches Zorns werde abgestriekt/ ist von nöten/ daß solche werden wegk vnd außgereut/ damit kein ainige vber wirdt verbleiben/ alßdann sich dann Gott vber vns wirdt erbarmen/ vnd alle Gutthat erzeugen.“*<sup>2</sup> Der Teufel war immer nur so stark, wie der Mensch schwach war.<sup>3</sup> Dabei betonte Binsfeld, daß eine Bekehrung immer noch möglich war. *„Wer derhalben vom Teuffel betrogen ist oder wirdt (...) der gehe inn sich selbst/ breche den Mainaid/ habe Rew/ rueffe Gott (...) die Heiligen (...) so wird er vberwinden“*<sup>4</sup>.

Nachdem Binsfeld im ersten Teil zu dem Schluß gekommen war, daß Gott nur gnädig gestimmt werden konnte, indem man die Teufelsbündler ausrottete, schloß er nun im zweiten Teil die juristische Vorgehensweise an.

---

<sup>1</sup> BINSFELD, Peter : Bekanntnuß.1591, Hrsg. Universität Trier, S. 19.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 19.

<sup>3</sup> Vgl. ebenda, S. 28.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 28.

Sein erstes Anliegen war herauszustellen, daß es sich bei der Zauberei um ein Sonderverbrechen handelte und deshalb einer besonderen Rechtsprechung bedurfte, da es *„ein grosser Vnterscheid sey under den Thaten so außgenommen/ vnd denen/ so nicht außgenommen.“*<sup>1</sup> Sowohl das geistliche, als auch das weltliche Gericht wären zuständig. Das Geistliche, weil es sich um Ketzerei handelte, *„oder nach art derselben schmeckt“*<sup>2</sup> und das Weltliche, weil die Zauberer und Hexen *„Mörderey vben/ vnnnd zu Schaden des Menschen sich verbinden“*<sup>3</sup>. Darüber hinaus beschuldigte er sie des Vaterlandsverrates, denn sie zerstörten das Land mit Schadenszauber, des Kirchenraubes, denn sie mißbrauchten die heiligen Sakramente und sie wären *„Thäter und Mißhändler Göttlicher Mayestät“*<sup>4</sup>.

Das Ausnahmeverbrechen rechtfertigte die peinliche Befragung (Folter), die das einzige Mittel zur Erforschung der Wahrheit darstellte. *„Dann jhre Vbungen/ Versamblungen vnnnd zusammen Verschwerung geschehen bey Nacht/ vnd an haimbliche Orten/ vnnnd der Menchen Gemainschafft abgesünderten.“*<sup>5</sup> Daraus resultierte, daß Teufelsbündler sich untereinander verraten mußten, und dies konnte nur durch die peinliche Befragung erreicht werden. *„So wir nit platz geben den Angebungen der Mitgenossen im Laster der Zauberey/ ist kein Weg verhanden dises Laster außzureutten“*<sup>6</sup>. Aber wenn dieses nicht gelingen würde, so *„ wirdt man mit grossem vnleidentlichen*

---

<sup>1</sup> BINSFELD, Peter : Bekanntnuß.1591, Hrsg. Universität Trier, S. 40.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 59.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 59.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 44.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 55.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 58.

*Schaden erfahren*<sup>1</sup>. Momentan würden die Richter zwar „*klaine vnd offenbare ding/ mit Luchs die augen durchsehen/ vnd blinder seyn in den haimlichen vnnnd grossen Lastern/ dann ein Scher*<sup>2</sup>“<sup>3</sup>. Gottes Zorn könnte aber nur besänftigt werden, indem „*solch vbel zustraffen/ damit Gott durch würckliche Handhabung der Gerechtigkeit wider versöhnet werde.*“<sup>4</sup> Diese Handlung bestand in der Verhängung und Vollstreckung des Todesurteiles. Das vorherige Töten vor dem Verbrennen war angemessen, „*auff das nicht der langsame Todt/ von wegen grosses Schmertzens/ den Thäter zur Gottslästerung oder Verzweifflung ziehe.*“<sup>5</sup> Wichtig war Binsfeld die Bekehrung der verurteilten Personen, obwohl diese nichts am Todesurteil änderte.<sup>6</sup> Für die Äußerung eines Seelsorgers, der die Sakramente einer bußfertigen Person verweigerte, mit den Worten: „*Es sey nit billich, daß man das Heilig den Hunden geb*“<sup>7</sup>, hatte er kein Verständnis. Für ihn waren es keine Hunde, „*sonder Schaff/ die zu jhnen selbs widerkommen/ vnnnd jhren Herrn mit Versöhnung vnd Buß/ in der Herberg jhres Hertzens zuempfehen begeren.*“<sup>8</sup> Ebenso verurteilte Binsfeld die Güterkonfiszierung. „*Dann als etliche Richter auß Einziehung der Güter nichts haben bekommen mögen/ haben sie vnder anderer farben vnd schein/ eintweders der Gerichts unkosten/ oder anderer müh vnd arbeit/ welchs in warheit ein grewel ist/ vnd wider recht vnd billigkeit der*

---

<sup>1</sup> BINSFELD, Peter : Bekanntnuß.1591, Hrsg. Universität Trier, S. 59.

<sup>2</sup> Scher : Oberdeutsch für Maulwurf (Der große Duden der Rechtschreibung.14. Aufl., Mannheim : Bibliographisches Institut 1958, S.582.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 58.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 57.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 72.

<sup>6</sup> Vgl. ebenda, S. 72 f.

<sup>7</sup> Ebenda, S. 73.

<sup>8</sup> Ebenda, S. 73.

*Thäter güter also confisciert“<sup>1</sup>. Dadurch würden die Witwen und Waisen verarmen. „Derohalben weil sie der Ehren zeitlicher Güter/ vnd auch allen Trosts beraubt/ wirdt den Teuffel eine neue ursach zur versuchung gegeben.“<sup>2</sup>*

Die Wasser- wie auch die Eisenprobe lehnte er ab. Die Erste ging auf die Annahme zurück, daß Wasser ein heilsames Bad wäre, weil es die Menschen von den Sünden reinigte, und deshalb stoße es die gottlosen Hexen ab. Bei der Probe mit dem glühenden Eisen sah Binsfeld ein, daß eine Verletzung nicht zu vermeiden war, *„weil es natürlicher Würckung ist/ schädiget es ein Frommen so bald als ein Sünder: vnd im kalten Wasser ertrincken so wohl die Frommen als die Bösen.“<sup>3</sup>*

Hier gebrauchte Binsfeld den gesunden Menschenverstand und stellte unter Berücksichtigung der Naturgesetze, das angebliche Gottesurteil in Frage.

Darüber hinaus stellte er sich gegen die Auffassung, die auch Bodin vertrat, daß durch Betrug, Lügen und falschen Versprechungen ein Geständnis erwirkt werden sollte. *„Dieser falschen Lehr setz ich entgegen die Wahrheit/ weil durch Gottlich vnd Menschlich Rechten/ alle Lügen verboten.“<sup>4</sup>*

Zusammenfassend können wir festhalten, daß Binsfeld sich nicht der apokalyptischen Vorstellung anschloß, sondern die Umbruchsituationen mit allen von uns bereits erwähnten negativen Begleiterscheinungen damit erklärte, daß das Böse in der Welt durch Zunahme von

---

<sup>1</sup> BINSFELD, Peter : Bekanntnuß.1591, Hrsg. Universität Trier, S. 16.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 16.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 65.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 69.

Teufelsbündlern anwuchs. Als Grund nannte er vor allem unwissende Geistliche und zweifelerfüllte Richter, was dazu führte, daß Binsfeld bestrebt war, rational zu verfahren, zu argumentieren und zu begründen, um alle Kritiker zu überzeugen.<sup>1</sup> Er argumentierte auch mit der Vernunft und nicht mehr nur allein mit Gottes Lehre. Wenn die Menschheit weiterhin ausschließlich auf Gottes Fügung hoffen würde, stünde ihr noch 'Schlimmeres' bevor. Gott verlange von den Menschen, daß diese sozusagen in 'Eigeninitiative', daß Hexenproblem bekämpfen. Dieser geradezu revolutionäre Gedankengang konnte erst in einer Zeit geäußert werden, in welcher man bereits begonnen hatte, sich von der Lehre, einer ausschließlich von Gott bestimmten Welt, zu distanzieren. Dabei war diese neue Anschauung, darauf weist Binsfeld ausdrücklich hin, von Gott zugelassen und gewollt.

Indem Binsfeld das Schicksal der von Hexen gepeinigten Menschen in die Hände der Obrigkeiten legte, entstand für diese ein Handlungsdruck.

Nicht zuletzt durch Binsfelds sehr überzeugende und gut strukturierte Vorgehensweise beriefen sich über hundert Jahre lang „*Hexenjäger in Frankreich, Deutschland und England auf Peter Binsfeld als einen Sachverständigen ersten Ranges.*“<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. BECKER, Gabriele u.a. : Verzweiflung. 1977, S. 134.

<sup>2</sup> BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 151.

## **V. Vergleich der theoretischen Ausführungen** **von Peter Binsfeld und Heinrich Institoris**

Wir wollen nun anhand der Primärliteratur, durch einen Vergleich, der von uns bereits erarbeiteten Traktate, versuchen, Unterschiede und Gründe herauszuarbeiten, warum es nach Erscheinen des 1487 veröffentlichten `Malleus Malificarum´ von Heinrich Institoris zu keiner Zunahme von Hexenprozessen kam, es jedoch Peter Binsfeld mit seinem `Bekanntnuß von Zauberern und Hexen´ gelang, die Verfolgung zu intensivieren.

Obwohl beide Traktate die wesentlichen Elemente des Zaubereiverbrechens und die anschließende Prozeßführung behandeln fällt auf, daß der `Malleus´ ein aus ca. 700 Seiten bestehendes Werk ist, Binsfeld sich hingegen auf 88 Seiten beschränkt. Während Binsfeld kurz und prägnant die Thesen erläuterte, schmückte Institoris die Argumente und Gegenargumente mit unwichtigen Details aus: „*Ein erlauchter Graf von Westerich, in der Nachbarschaft der Diözese Straßburg, heiratete*“<sup>1</sup>. Darüber hinaus verlor er sich oftmals in seitenlangen bildlichen Vergleichen, was zur Folge hat, daß der Leser den Anschluß an die eigentliche Ausgangslage verliert. Ausgangspunkt von beiden Traktaten war die Feststellung, daß es Zauberei gab und dieses zu leugnen Ketzerei wäre.<sup>2</sup>

Zur Zauberei waren drei Dinge erforderlich; erstens der göttliche Wille, zweitens die Gewalt des Teufels und

---

<sup>1</sup> INSTITORIS, Heinrich; SPRENGER, Jakob : Hexenhammer. Hrsg. SCHMIDT, J.W.R. 1997, II.Teil, S. 24.

<sup>2</sup> Vgl. INSTITORIS, Heinrich; SPRENGER, Jakob : Hexenhammer. Hrsg. SCHMIDT, J.W.R. 1997, I.Teil, S.14, BINSFELD, Peter : Bekanntnuß. 1589, Hrsg. Universität Trier, S. 8.

drittens ein Mensch, der freiwillig mit dem Teufel paktierte.<sup>1</sup>

Bei der Gewalt des Teufels kamen beide zu dem Schluß, daß er nur so viel Macht hatte, wie Gott ihm einräumte, „wo dann GOTT nicht wil/ kan der Teuffel mit all seinem Gewalt vnd Macht/ dem Menschen auff Erden nicht schaden.“<sup>2</sup>

*„Daß ihm aber Gott einiges erlaubt und einiges nicht erlaubt, das verursacht dem Teufel selbst größere Schmach und Mißfallen“.*<sup>3</sup> Der Grund, warum Gott dies zuliebe beantworteten Beide übereinstimmend damit, daß das Böse zur Vollkommenheit dazugehöre. „GOTT läßt bißweilen disen Gewalt den Teuffeln vnd Zauberern zum theyl darumb/ damit den Menschen kund gethan vnd eröffnet wurden/ die hochheit vnd Schätz seiner Reichthumb vnnd Weißheit“.<sup>4</sup>

Das *„Gute deutlicher hervortreten läßt, und dieses mehr gefällt und lobenswürdiger ist, wenn es mit dem Schlechten verglichen wird.“*<sup>5</sup>

Institoris sprach diese göttliche Zulassung bereits im ersten Kapitel an, griff sie im folgenden immer wieder auf, bis er sie im zwölften Kapitel unter der Überschrift:

---

<sup>1</sup> Vgl. INSTITORIS, Heinrich; SPRENGER, Jakob : Hexenhammer. Hrsg. SCHMIDT, J.W.R. 1997, I. Teil, BINSFELD, Peter : Bekanntnuß. 1589, Hrsg. Universität Trier, S. 8.

<sup>2</sup> BINSFELD, Peter : Bekanntnuß. 1589, Hrsg. Universität Trier, S. 9.

<sup>3</sup> INSTITORIS, Heinrich; SPRENGER, Jakob : Hexenhammer. Hrsg. SCHMIDT, J.W.R. 1997, I. Teil, S. 18.

<sup>4</sup> BINSFELD, Peter : Bekanntnuß. 1589, Hrsg. Universität Trier, S. 9.

<sup>5</sup> INSTITORIS, Heinrich; SPRENGER, Jakob : Hexenhammer. Hrsg. SCHMIDT, J.W.R. 1997, I. Teil, S. 162.

„Ob die Zulassung Gottes zur Hexerei nötig sei“<sup>1</sup>, endlich intensiv erörterte. Binsfeld hingegen handelte diesen Punkt innerhalb von zwei Seiten ab.

Nach Institoris hatte das Böse in der Welt stark zugenommen, weil sich immer mehr Menschen von Gott entfernten. Als die Welt `geboren` wurde war Gottes Lehre noch frisch, jetzt wo sie sich zum Untergang neigte gerate sie in Vergessenheit.<sup>2</sup>

Auch Binsfeld erkannte diese Gefahr, „dieweil der gotlosen zal vberhand nimmt/ der frommen aber gemindert wird vnd abnimmt.“<sup>3</sup>

Beide gingen davon aus, daß die Zauberei durch einen Pakt mit dem Teufel ermöglicht wurde, zu dem sich der Mensch freiwillig entschied. Denn der „leidige Teuffel kann anreitzen / aber denselben kan er wider deß Menschen willen nicht zwingen.“<sup>4</sup>

„so können doch die Menschen dieser Neigung nach der Freiheit des Willens widerstehen.“<sup>5</sup>

War der Pakt einmal geschlossen, wurden die Menschen das Werkzeug des Teufels, „deshalb gebraucht er ein Werkzeug.“<sup>6</sup> Binsfeld sprach von einer schweren Dienstbarkeit, in die die Menschen treten mußten.<sup>7</sup> Schutz vor dem Teufel bot nur der Glaube an Gott.<sup>8</sup>

---

<sup>1</sup> INSTITORIS, Heinrich; SPRENGER, Jakob: Hexenhammer. Hrsg. SCHMIDT, J.W.R. 1997, I.Teil, S. 159.

<sup>2</sup> Vgl. ebenda, I.Teil, S. 28.

<sup>3</sup> BINSFELD, Peter : Bekanntnuß. 1589, Hrsg. Universität Trier, S. 18.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 10.

<sup>5</sup> INSTITORIS, Heinrich; SPRENGER, Jakob : Hexenhammer. Hrsg. SCHMIDT, J.W.R. 1997, I.Teil, S. 72.

<sup>6</sup> Ebenda, I.Teil, S. 21.

<sup>7</sup> Vgl. BINSFELD, Peter : Bekanntnuß.1589, Hrsg. Universität Trier, S. 27.

<sup>8</sup> Vgl. ebenda.

Solange man an ihn glaubte, war der Teufel *„schwach wie ein Omeis/ wann aber einer der Eingebung statt gibt/ da ist er starck wie ein Löw.“*<sup>1</sup> Die Menschen konnten widerstehen *„und zwar sehr leicht mit der Hilfe der Gnade Gottes.“*<sup>2</sup> Daher kam Institoris zu dem Schluß, daß besonders das weibliche Geschlecht betroffen wäre, da es *„schneller am Glauben zweifelt, auch schneller dem Glauben ableugnet, was die Grundlage für Hexerei ist.“*<sup>3</sup> Grundlegend für die Teufelsbündschaft war die Bosheit eines Menschen, die nach Institoris besonders auf die Frauen zutraf. *„Klein ist jede Bosheit, gegen die Bosheit des Weibes.“*<sup>4</sup> Die Frau wäre von Natur aus schlecht. Institoris verlor sich nun in einer detaillierten Auflistung von der Schlechtigkeit der Frau, angefangen mit dem Neid, über die Geschwätzigkeit, bis hin zu der unersättlichen Begierde, *„daß oft auf dem Felde oder im Walde Hexen auf dem Rücken liegend gesehen wurden, an der Scham entblößt, nach der Art jener Unflätereien die Glieder in Ordnung, mit Armen und Schenkeln arbeitend, während die Incubi unsichtbar für die Umstehenden wirkten.“*<sup>5</sup> Die geschichtliche Auslegung, die die Frau als Minderwesen bezeichnete und sie deshalb anfälliger für die Zauberei machte, gipfelte in der Aussage, *„daß fast alle Reiche durch die Weiber zerstört worden sind“*.<sup>6</sup> Diesen teilweise schwer nachvollziehbaren Schlüssen steht der Ansatz von Binsfeld gegenüber. Er stellte fest, daß schon Augustinus bemerkt hatte, daß der Teufel dem

---

<sup>1</sup> BINSFELD, Peter : Bekanntnuß.1589, Hrsg. Universität Trier, S. 28.

<sup>2</sup> INSTITORIS, Heinrich; SPRENGER, Jakob : Hexenhammer. Hrsg. SCHMIDT, J.W.R. 1997, I.Teil, S. 72.

<sup>3</sup> Ebenda, I.Teil, S. 100.

<sup>4</sup> Ebenda, I.Teil, S. 96.

<sup>5</sup> Ebenda, II.Teil, S. 67.

<sup>6</sup> Ebenda, I.Teil, S. 104.

Menschen an Wissen und Verstand überlegen war und die Menschen sich deshalb von je her vor ihm in Acht nehmen mußten. Doch durch Gottes Fügung hatte er nur bei bösen Menschen Erfolg, „dann die bösen habens verdient“<sup>1</sup>. Die Guten würden Gottes Probe „gedultig vberstanden.“<sup>2</sup> Für ihn gab es neun Ursachen die darauf Einfluß nahmen, ob man zu den Guten oder Bösen zählte. Darunter fiel zum Beispiel der Geiz, der Unglaube oder der Aberglaube, also alles Dinge, die in der mittelalterlichen Gesellschaft bereits als verwerflich galten. Anders als bei der ausschließlich auf Frauen ausgerichteten Theorie von Institoris konnten es die Menschen bei geizigen oder abergläubischen Zeitgenossen eher verstehen, daß diese dem Bösen zugerechnet werden konnten. Binsfeld nahm zwar auch die „Gailhait vnd fleischlicher Wollust“<sup>3</sup> als Ursache mit auf, stellte aber fest, daß die Hurerei solche Ausmaße hatte annehmen können, weil es genügend Männer gab, die diese Dienste in Anspruch nahmen. Daraus schloß er: „Fürnemblich durch Vnzucht deß Fleischs/ wirdt das menschliche Geschlecht dem Teuffel vnderworffen“<sup>4</sup>, und das menschliche Geschlecht bestand und besteht aus Männern und Frauen.

Binsfeld übertrug nur eine Ursache ausschließlich auf das weibliche Geschlecht, da Frauen, in ausweglosen Situationen eher als die `starken` Männer, dem Teufel verfielen. Aber dabei handelte es sich um „Rath vnnd Beystandt mit höchstem Betrug.“<sup>5</sup> Binsfeld legte großen Wert darauf herauszustellen, daß die Menschen vom

---

<sup>1</sup> BINSFELD, Peter : Bekanntnuß. 1589, Hrsg. Universität Trier, S. 9.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 9.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 25.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 26.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 26.

Teufel verblendet und betrogen wurden, „dann so bald sie ein Christenmenschen mit jrer Kunst/ (...) betrogen haben/ stechen sie jhm die Augen deß/ Verstandts auß (...) vnd binden also den blinden Menschen an die Mühl/ das ist in eine grosse vnd schwere Dienstbarkeit“.<sup>1</sup> Die Teufelsbündler litten unter dem Paktschluß und hatten keine Vorteile mehr. Binsfeld behauptete sogar, daß „vil mehr wünschen vnd begeren/ hingericht zuwerden/ dann zuleben/ damit sie nicht widerumb zu dieser mühseligen Mühl gebracht werden.“<sup>2</sup>

Bei Institoris hingegen hat man den Eindruck, daß die Hexen den Pakt mit dem Teufel genossen, da sie durch ihn Schadenszauberei und Unzucht treiben konnten. Während Institoris die Unzucht noch mit der unersättlichen Begierde erklären konnte, wird dem Leser nicht klar, was die Hexen von der Schadenszauberei hatten, und welche Vorteile sie daraus zogen. So führte er, unter anderem, folgendes Beispiel an: „Wir kennen ein altes Weib, das nacheinander drei Äbte, (...) nicht nur in solcher Weise behexte, sondern auch tötete.“<sup>3</sup> Es wurde aber weder ersichtlich welcher Beweggrund sie dazu veranlaßte, noch welchen Nutzen sie davon hatten.

Binsfelds zog daraus die Schlußfolgerung, daß die Menschen unter dem Teufelpakt litten. Daher ist es verständlich, daß eines seiner Hauptanliegen die Bekehrung dieser Sünder war. „Der da verbirgt seine Sünd/ dem wirdts nicht gelingen/ wer sie aber bekennt/ vnd läst dieselben/ der wirdt Barmhertzigkeit erlangen.“<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> BINSFELD, Peter : Bekanntnuß.1589, Hrsg. Universität Trier, S. 27.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 27.

<sup>3</sup> INSTITORIS, Heinrich; SPRENGER, Jakob : Hexenhammer. Hrsg. SCHMIDT, J.W.R. 1997, I.Teil, S. 117.

<sup>4</sup> BINSFELD, Peter : Bekanntnuß.1589, Hrsg. Universität Trier, S. 29.

Nur die Rückkehr zu Gott ermöglichte den Zauberern, daß sie nicht den ewigen Tod sterben mußten. Der Leser bekommt den Eindruck, daß Binsfeld sich geradezu um das Wohl der Teufelsbündler sorgte, und die Verfolgung und die Todesstrafe für sie die einzige Möglichkeit darstellte, vom Teufel erlöst zu werden. Bei Institoris spielte dies nur eine untergeordnete Rolle.

Binsfelds Ansatz kann natürlich durchaus eine gewissenstastende Funktion gehabt haben. Denn wenn man davon überzeugt war, durch die Maßnahmen im Grunde Positives zu bewirken, folterte und verbrannte es sich gleich leichter.

Institoris unterschied Hexen von Weissagern und Zauberern. Er vertrat die Ansicht, daß die Letzteren nur „*Gaukeleien und Phantasiestückchen durch Gaukelkünste zu vollbringen imstande sind*“<sup>1</sup>, während Hexen wahre Hexenkünste vollbringen konnten. Nun waren die Menschen im Mittelalter aber gerade davon überzeugt, daß Wahrsager, Weissager, Zauberer usw. wirkliche Taten vollbringen konnten. Institoris stellte also mit seiner These eine traditionelle Ansicht in Frage und wirkte, weil er diese auch nicht weiter ausführte, ungläubwürdig.

Binsfeld traf diese Unterscheidung nicht. Er ging davon aus, daß alle „*Weisager oder Trumer/ oder ein Tagwehler/ noch auch auff der Vogelgeschrey achte/ oder Zauberer/ oder Beschwerer/ oder der von Warsagern frage/ oder ein Zaichendeutter/ oder die Warheit von den Todten frag/ wer solches thuet/ der ist vor dem Herrn ein Grewel.*“<sup>2</sup> Binsfeld schaffte also kein Ausnahmerecht, wie

---

<sup>1</sup> INSTITORIS, Heinrich; SPRENGER, Jakob : Hexenhammer. Hrsg. SCHMIDT, J.W.R. 1997, I.Teil, S. 10.

<sup>2</sup> BINSFELD, Peter : Bekanntnu, Hrsg. Universitt Trier, S. 7.

es Institoris tat, und brauchte deshalb auch die Bibelstelle „Exodi am 22. Die Zauberer solt du nit leben lassen“<sup>1</sup> nicht auf die Hexen umschreiben. Binsfelds Ansatz ist also viel überzeugender als die Ausführung von Institoris. Das liegt vor allem daran, daß es schwierig war, die Hexentheorie gänzlich auf das weibliche Geschlecht auszurichten. Denn, wie wir im zweiten Kapitel dargestellt haben, waren es gerade Männer, die mit der Magie zu tun hatten. Dies führte unweigerlich dazu, daß die plötzliche einseitige Ausrichtung auf das weibliche Geschlecht nicht überzeugte.

Während Institoris in seinem Traktat hauptsächlich von Hexen sprach und nur sehr selten von Zauberern, war dies bei Binsfeld genau umgekehrt. Er benutzte überwiegend den Begriff Zauberer, und nur ganz selten den Begriff Hexe. Vielleicht ein Hinweis darauf, daß er sich dadurch ganz bewußt von Institoris' Theorie abheben wollte, die ihre Ausrichtung auf das weibliche Geschlecht vor allem durch den Begriff Hexe zum Ausdruck kommen läßt. Diese nicht geschlechtspezifische Ausrichtung von Binsfeld könnte eine Erklärung dafür sein, warum im Laufe der Verfolgungen, immer mehr männliche Opfer zu beklagen waren. *„Am Ende der großen Hexenjagden finden wir als Opfer, sozusagen idealtypisch, das Gegenstück zur Märchenhexe: den reichen, ständisch gehobenen, sozial integrierten Mann“.*<sup>2</sup> Auch die im Hexenhammer besonders hervorgehobene angebliche Gefährlichkeit von alten Frauen lehnte Binsfeld ab.

---

<sup>1</sup> BINSFELD, Peter : Bekanntnuß, Hrsg. Universität Trier, S. 7.

<sup>2</sup> BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 272.

Institoris befürchtete, daß die Hexensekte mit dem nahenden Weltuntergang in Verbindung stünde. „*Gott mit Recht die Gesamtheit des Bösen, sei es als Schuld oder Strafe zulasse, und zwar besonders jetzt, da die Welt schon ins Wanken gerät und zum Untergang neigt.*“<sup>1</sup> Das Ziel der Dämonen wäre es, „*das Ende der Menschen herbeizuführen.*“<sup>2</sup> Doch das war nur mit Gottes Zulassung möglich. „*Aber weil dies nicht möglich ist, außer mit Gottes Zulassung.*“<sup>3</sup> Aber Gott konnte diese Zulassung erteilen, weil „*die Schlechtigkeit der Menschen zunimmt und die Liebe erlischt*“<sup>4</sup>. Deshalb würde es nicht mehr ausreichen, daß er die Dämonen nur ausschickte um die Menschen „*zu üben und die Verdammten zu strafen.*“<sup>5</sup> Um das zu verhindern, mußte man sich an die göttliche Anordnung halten, die vorschrieb, daß man „*die Hexen nicht nur fliehe, sondern auch töte.*“<sup>6</sup> Daß dieser Satz so nie in der Bibel gestanden hat, darüber ist schon das Nötigste gesagt worden.<sup>7</sup> Natürlich waren die Menschen damals davon überzeugt, daß es in Gottes Macht stünde, die Erde untergehen zu lassen. Nur brachten sie mit dem Untergang nicht Schlechtes in Verbindung, eher versprachen sie sich davon die Befreiung von allen Sünden und die Vollendung von Gottes Reich. Demnach entsprach es nicht der allgemeinen Auffassung, daß der Weltuntergang von Gott zugelassen wurde als Strafe für die sich ausbreitende Teufelsbündschaft.

---

<sup>1</sup> INSTITORIS, Heinrich; SPRENGER, Jakob : Hexenhammer. Hrsg. SCHMIDT, J.W.R.1997, I.Teil, S. 167.

<sup>2</sup> Ebenda, I.Teil, S. 46.

<sup>3</sup> Ebenda, I.Teil, S. 19.

<sup>4</sup> Ebenda, I.Teil, S. 28.

<sup>5</sup> Ebenda, I.Teil, S. 59.

<sup>6</sup> INSTITORIS, Heinrich; SPRENGER, Jakob : Hexenhammer. Hrsg. SCHMIDT, J.W.R. 1997, I.Teil, S. 5.

<sup>7</sup> Vgl. Kapitel III. , S. 63.

Genau aus diesem Grund argumentierte Binsfeld ganz anders. Er stellte klar heraus, daß das Weltende eine Erlösung vom Bösen bedeutete, denn dieses „wird nach dem jüngsten vnd letzten Gericht auffhören“.<sup>1</sup> Aber diese Erlösung wäre noch weit entfernt und könnte durch die Hexen verhindert werden. Denn Gott wäre voller Zorn, da die Zahl der Gottlosen zugenommen hätte. „Wie schwerlich wirdt der Zorn Gottes bewegt/ was gewlicher Straff müssen wir außstehen.“<sup>2</sup> Dabei bezog er die vorherrschende desolate wirtschaftliche Situation bereits als Strafe mit ein. „Wiewol wir auch sehr grosse Gefährlichkeit vor Augen sehen (als nemblich Vnfruchtbarkeit/ Verwüstung der Acker/ Hunger/ Pestilentz vnd viler Gefährlichkeit/ Straff/ mit vnsern Augen sehen/).“<sup>3</sup> Damit dies ein Ende hatte und die Erlösung kommen konnte „ist von nöten/ das solche werden wegk vnd außgereut/ damit kein ainige vber wirdt verbleiben/ alßdann sich dann Gott vber vns wirdt erbarmen/ vnd alle Gutthat erzeugen.“<sup>4</sup> Binsfeld war also davon überzeugt, daß es Gottes Wille war, daß die Menschen eigenständig den Kampf gegen das Hexenunwesen aufnahmen. Die bisherige Untätigkeit hatte Gott bereits mit `Pestilentz`, `Verwüstung der Acker` usw. bestraft, und er würde erst Erbarmen zeigen, wenn die Hexen durch Menschenhand `außgereut` wären.

Während also Institoris die sich ausbreitende Bosheit als Vorbote für das nahe Weltende sah meinte Binsfeld, daß es gerade durch die Hexen verhindert werden würde.

---

<sup>1</sup> BINSFELD, Peter : Bekanntnuß.1589, Hrsg. Universität Trier, S. 13.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 19.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 19.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 19.

Binsfeld wies in dem Zusammenhang darauf hin, daß die Zauberer sich nur so schnell ausbreiten konnten, weil „die Obrigkeit durch die Finger zusicht/ daß an vilen Orten mit dem bösen Geist viel Vnzucht treiben“.<sup>1</sup> Diese offene Kritik an der Obrigkeit war etwas völlig Neues. Bisher war alles von Gott bestimmt und damit nicht kritisierbar, weil es ohnehin nicht veränderbar war. Aber Binsfelds Traktat enthielt die Aufforderung, daß die Herrschenden, durch geeignete Maßnahmen, das Übel abwenden konnten.

Auch die Richter sprach er in diesem Zusammenhang an, „dieweil sie klaine vnd offenbare ding/ mit Luchs augen durchsehen/ vnd blinder seyen in den haimlichen vnnnd grossen Lastern/ dann ein Scher“.<sup>2</sup><sup>3</sup>

Binsfelds Aufruf blieb anscheinend nicht ungehört. Davon überzeugt, daß man nicht mehr nur auf Gott allein vertrauen mußte, drängten viele Untertanen die Obrigkeiten zu Verfolgungen.

Hinsichtlich der Prozeßführung bleibt zu sagen, daß hier vor allem die gute und klare Strukturierung der Bekanntnuß ins Auge fällt, während Institoris sich in „höchst verworrener Weise“<sup>4</sup> zu „Indizien, dem üblen Ruf, den verschiedenen Graden des Verdachtes und ihren Wirkungen, den Zeugen, der Einkerkering und dem Verhör der Beschuldigten, der Folter, der Verteidigung“<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> BINSFELD, Peter : Bekanntnuß.1589, Hrsg. Universität Trier, S. 19.

<sup>2</sup> Scher : Oberdeutsch für Maulwurf (Der große Duden der Rechtschreibung.1958, S. 582.)

<sup>3</sup> BINSFELD, Peter : Bekanntnuß.1589, Hrsg. Universität Trier, S. 58.

<sup>4</sup> SOLDAN, W.G.; HEPPE, H. : Geschichte der Hexenprozesse. Band 1, Kettwig : Magnus Verlag 1986, S. 224.

<sup>5</sup> Ebenda.

*und den Endurteilen“<sup>1</sup> äußerte, zu denen er „eine Menge sehr umständlicher Formulierungen gibt.“<sup>2</sup>*

Binsfelds Glaubwürdigkeit dem Leser gegenüber nahm zu, indem er, aufgrund von naturwissenschaftlichen Gesetzen, Kritik an der Anwendung der Wasser- und Eisenprobe äußerte. Er scheute aber auch nicht vor Kritik in den eigenen Reihen zurück. So verurteilte er Bodins Rat scharf, auch mit Lügen ein Geständnis zu erwirken. Seine Berufung auf die Bibel, die dieses verbot, unterstrich seine Frömmigkeit.

Zusammenfassend können wir sagen, daß offenbar mehrere Begebenheiten dazu geführt haben, daß erst nach Erscheinen von Peter Binsfelds Bekanntnuß die intensive Hexenverfolgung begann.

Die wirtschaftliche und soziale Situation um ca. 1580 machte die Menschen für eine solche Theorie anfälliger, denn sie bot eine Erklärung für die nicht mehr mit Gottesstrafe allein erklärbaren Wetterveränderungen. Darüber hinaus gab sie dem Menschen die Hoffnung, daß durch die Ausrottung der Hexen eine Besserung eintreten würde.

1487 war es für die Menschen nicht verständlich, daß das Böse in der Welt zugenommen haben sollte, denn im Grunde ging es ihnen gut. Die Hexendenuziationen beruhten meist auf Neid, Mißgunst, Habgier oder Rache unter Bekannten, Verwandten oder Nachbarn, wie aus dem Hexenhammer ersichtlich wurde, *„so findet man ja schließlich nicht das kleinste Dörfchen, wo die Weiber nicht unaufhörlich gegenseitig die Kühe behexen, sie der*

---

<sup>1</sup> SOLDAN, W.G.; HEPPE, H. : Geschichte. 1986, S. 224.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 224.

*Milch(absonderung) berauben und sie sehr oft umbringen.“<sup>1</sup>*

Erst als durch die Umbruchsituation im 16. Jahrhundert die Lebensumstände sich rapide verschlechterten, war das `Böse´ spürbarer und realer. Die Möglichkeit dieses zu bekämpfen, wurde durch ein völlig neues und verändertes Weltbild eröffnet. Zunehmend setzte sich die Auffassung durch, daß der Mensch Gottes Werk verändern kann. Man mußte sich nicht mehr nur auf die Gebete und Gottes Fügung verlassen, denn nicht Gott, sondern die Obrigkeiten trugen die Verantwortung für das sich immer mehr ausbreitende Hexenunwesen. Wenn aber Menschen die Verantwortung für irdische Vorgänge trugen, konnten diese auch von anderen Menschen beeinflußt werden, z.B. durch Rebellion!

Im Gegensatz zum Hexenhammer ist die Bekanntnuß gut strukturiert, schnell aufzufassen und in vielen Punkten verständlicher. Diesen Anspruch büßte Institoris vor allem durch seine Ausrichtung auf das weibliche Geschlecht ein, was sicherlich auch ein Grund dafür war, daß er von vielen Gelehrten belächelt wurde.

Binsfeld hatte den Vorteil, daß er auf schon im Umlauf befindende Schriften zurückgreifen konnte. Neben dem Hexenhammer berief er sich vor allem auf das für Frankreich bedeutende Werk von Jean Bodin `Daemonomanie´(1580), auf Paulus Grillandus `Tractatus de Hereticis et Sortilegiis´ (1524) und Pater Bartholomäus de Spina `Questio de strigibus´ (1522).

---

<sup>1</sup> INSTITORIS, Heinrich; SPRENGER, Jakob : Hexenhammer. Hrsg. SCHMIDT, J.W.R. 1997, II.Teil, S. 147.

Um seine Glaubwürdigkeit und Seriosität zu erhöhen, berief sich auch Institoris auf namhafte Persönlichkeiten und Bibelstellen. Doch da er diese Möglichkeit überstrapazierte, indem er dieses auch an nicht notwendigen und unpassenden Stellen praktizierte, wirkt das Traktat überladen. Durch dieses 'Überzeugen wollen' um jeden Preis, erreichte er genau das Gegenteil. Denn nicht immer überzeugten die nach Institoris Wünschen zusammengesetzten und oft offensichtlich nicht zueinander passenden Zitate: „*Augustinus Erklärung von den Zauberern Pharaos, welche ihre Stäbe in Schlangen verwandelten; siehe in der Glosse über Exod. 7: „Pharao rief die Weisen“; ferner glossa Strabi, daß die Dämonen durch die Welt eilen, so oft die Hexen durch Beschwörung etwas durch sie zu bewirken wünschen*“.<sup>1</sup>

Insgesamt hat man bei Binsfeld den Eindruck, daß ihm das Wohl der Zauberer am Herzen lag, und daß er eine Lösung auch für sie suchte. Dabei scheint es, daß ihm besonders an einem 'fairen' Prozeß gelegen war, soweit man dieses Wort überhaupt in diesem Zusammenhang benutzen darf. Denn er machte darauf aufmerksam, daß die 'fleißige Nachforschung' sehr wichtig wäre, weil es auch falsche Verdächtigungen geben könnte, „als so ein dapfferer ansehlicher Mann von seinen Vnderthanen/ eines solchen Lasters bezüchtigt/ möchte villeicht vermeynt werden/ es geschehe auß Haß oder sonst Menschlichem Verdencken“.<sup>2</sup>

Bei Institoris hingegen kommt man eher zu dem Schluß, daß dort ein, durch das abgelegte Gelübde, sexuell

---

<sup>1</sup> INSTITORIS, Heinrich; SPRENGER, Jakob : Hexenhammer. Hrsg. SCHMIDT, J.W.R. 1997, I.Teil, S. 13.

<sup>2</sup> BINSFELD, Peter : Bekanntnuß.1589, Hrsg. Universität Trier, S. 54.

verhinderter Mann, seinen schon fast krankhaften Frauenhaß auslebte. Peter Segl bemerkte dazu, daß die Sexualität „für Institoris zu jenem rational nicht zugänglichen Bereich gehörte, für dessen Verstehen er den Teufel braucht.“<sup>1</sup>

Sicherlich spielte dabei nicht nur die bereits erwähnte Persönlichkeitsstruktur von Institoris, sondern auch die Marienbewegung und seine Anhängerschaft in der dominikanischen Reformbewegung, eine große Rolle.

Binsfelds Traktat hatte es geschickt geschafft, die vorherrschende Angst der Menschen, in einer gut strukturierten und überzeugenden Ausarbeitung, mit der Hexentheorie zu verknüpfen. Er hatte dabei den Vorteil, daß dies zu dieser Zeit möglich war. Denn 1487 waren die Menschen noch davon überzeugt gewesen, daß alles von Gott abhängig war, ohne ihn wurde und geschah nichts. Deshalb überzeugte auch Institoris Hexentheorie nicht. Die Idee, daß menschliche Wesen, wenn sie auch in einem Pakt zum Teufel standen, Gottes Werk beeinflussen konnten, wurde deswegen verständlicherweise belächelt. Binsfelds Traktat hingegen erschien in einer Zeit in der sich das Menschen- und Weltbild neuzeitlich verändert hatte. Voraussetzung dafür, daß die Hexentheorie mit den Ängsten der Bevölkerung verknüpft werden konnte war, daß die Menschen das Bild vom weltverändernden Zweibeiner internalisiert hatten.

Obwohl der Hexenhammer undurchsichtig und an vielen Stellen nur für Institoris allein verständlich bleibt, war es nicht der Schreibstil oder die Idee an sich, die den Erfolg verhinderte. Wäre der Hexenhammer 1589 erschienen hätte auch er es geschafft, intensivere Verfolgungen auszulösen. Ausschlaggebend war also nicht das Traktat, sondern die Möglichkeit, die Hexentheorie überhaupt mit der Lebenswelt der Menschen in Verbindung bringen zu können. Diese Voraussetzung war, wie gerade erläutert, 1489 nicht gegeben. Institoris war demnach seiner Zeit weit voraus.

---

<sup>1</sup> SEGL, Peter : Malleus. 1988, S. 121.

## VI. Öffentliche Diskussion

Während frühere Malefizienprozesse kritiklos hingenommen wurden, war dies bei den Hexenprozessen anders. Mit der Hochkonjunktur der Verbrennungen begann eine intensive theoretische Beschäftigung mit dem Thema. *„Vielmehr wurde praktisch auf allen Ebenen versucht, die Hexenverfolgung zu bekämpfen“*.<sup>1</sup>

Wie bereits erwähnt, wurden erstmals Klagen über das Wüten der Inquisitoren, daß sie gegen Gott und den Glauben verstößen, im Sommer 1487 zu Hall auf dem Tiroler Landtag vorgebracht. Man erinnerte den damaligen, unter starker Hexenangst leidenden, Erzherzog Sigismund an seine Verantwortung als Landesfürst. Aus Angst, sein Seelenheil stände auf dem Spiel, holte er sich Rat bei Ulrich Molitoris.<sup>2</sup> Dieser war eine juristische Autorität und vertrat das Amt eines Prokurators<sup>3</sup> in Konstanz. Er glaubte weder an den Teufel noch an Hexen, hatte jedoch Angst, seine Überzeugung offen auszusprechen. Er erstellte ein Gutachten in Form eines Gespräches `De Lammiis`, daß 1489 als Buch verbreitet wurde, in welchem er seine eigene Überzeugung dem Erzherzog in den Mund legte.<sup>4</sup> Die Geständnisse angeklagter Frauen würden auf leeren Einbildungen beruhen, die ihnen der Teufel vorgegaukelt hätte. Allerdings wäre es bereits eine Sünde, daß die Frauen den Blendwerken der Dämonen überhaupt unterlägen, und

---

<sup>1</sup> BEHRINGER, Wolfgang : Hexen. 1993, S. 316.

<sup>2</sup> Vgl. BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 91.

<sup>3</sup> Vertreter einer angeklagten Person im katholisch, kirchlichen Prozeß.

<sup>4</sup> Vgl. KÖNIG, Bruno- Emil : Geschichte. 1989, S. 40.

deshalb verdienten sie die Todesstrafe.<sup>1</sup> Dieser `fragwürdige Gedankensprung´ entstand aus seiner Angst den Landesherrn „vorzuhalten, daß alle ihre Opfer schuldlos waren.“<sup>2</sup>

Trotzdem wirkte sein Buch wie eine Mahnung, denn es brachte Mißtrauen gegen die Hexenjäger und der Prozeßführung mit sich.<sup>3</sup>

Große Beachtung schenkte man einem Hexenprozeß, der 1519 in Metz stattfand. Dort wurde eine Angeklagte von einem Anwalt, namens Agrippa von Nettesheim, vertreten. Dieser stand unter dem Schutz des Metzger Domkapitels, das den „Einbruch der päpstlichen Ketzerinquisition in das Bistum abschlagen“<sup>4</sup> wollte. Bevor Agrippa allerdings die Verteidigung übernehmen konnte, hatte die Angeklagte unter Folter bereits ein Geständnis abgelegt. Gegen sie hatte man inquiriert, weil ihre Mutter bereits schon als Hexe verbrannt worden war, und deshalb der Verdacht bestand, daß sich das Hexenübel in der folgenden Generation fortgepflanzt hatte. Grundlage für diese Vermutung war die Lehre des Hexenhammers. Agrippa verteidigte die Angeklagte, daß sie durch die Taufe von Satan erlöst worden sei, selbst wenn sie das Hexenübel von der Mutter geerbt hatte. So lehre es die Bibel: „Gemäß unserem Glauben sind wir alle sündig und verflucht (...) und nur durch das Heil der Taufe sind wir von Satan erlöst (...). Seht Ihr nun, wie unhaltbar, nichtig und sogar ketzerisch Euer Urteil ist?“<sup>5</sup> Die Angeklagte wurde freigesprochen.

---

<sup>1</sup> Vgl. BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 106.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 106.

<sup>3</sup> Vgl. ebenda, S. 106.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 102.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 101.

Agrippa war nicht nur Jurist, sondern auch Doktor „*der Medizien und der Theologie*“<sup>1</sup>. Einer seiner berühmtesten Schüler war Johann Wier<sup>2</sup> (geb. 1515), mit welchem er einige Jahre zusammen gearbeitet hatte.<sup>3</sup> 1550 wurde Weyer Leibarzt des humanistisch gesinnten Wilhelm V. von Kleve<sup>4</sup>, in dessen Herzogtum „*eine Toleranz in Glaubensdingen, die zu jener Zeit als einzigartig galt*“<sup>5</sup>, herrschte.

1563 erschien Weyers erstes Buch ‚*De Preastigiis Deamonum*‘, in welchem er „*die ablehnende Haltung Agrippas*“<sup>6</sup> gegenüber der Hexentheorie übernahm. Das Hauptargument dieser Schrift war, „*daß die unwissenden Frauen, die sich zur Hexerei bekannten, an Wahnvorstellungen litten und daher nicht verfolgt werden durften.*“<sup>7</sup> Seinem Beruf entsprechend betrachtete Weyer das Hexenwerk zum großen Teil als „*das Ergebnis einer Erkrankung des weiblichen Uterus, der ‚melancholia‘*“<sup>8</sup>. „*Nach Weyer war Hexerei lediglich der Versuch einer geistig verwirrten Person, etwas zu tun, was weder physikalisch noch rechtlich möglich war.*“<sup>9</sup>

Seine Argumentation enthielt allerdings zwei große Schwächen. Die erste Schwäche „*lag darin, daß er die Existenz des Teufels und seine Macht (...), gar nicht*

---

<sup>1</sup> BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 103.

<sup>2</sup> Auch Weyer genannt.

<sup>3</sup> Vgl. BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 104.

<sup>4</sup> Vgl. LEVACK, Brian P. : Hexenjagd. 1995, S. 69.

<sup>5</sup> BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 117.

<sup>6</sup> LEVACK, Brian P. : Hexenjagd. 1995, S. 69.

<sup>7</sup> Ebenda, S. 69.

<sup>8</sup> Ebenda, S. 70.

<sup>9</sup> Ebenda, S. 70.

*leugnete.*<sup>1</sup> Die in diesem Zusammenhang aufkommenden Fragen, waren von Weyer nicht gründlich genug philosophisch und theologisch erörtert worden. Sie konnten den Angriffen *„die sie erwarteten, nicht standhalten.“*<sup>2</sup>

Die zweite Argumentationsschwäche lag darin, *„daß er die melancholischen alten Frauen, die der Hexerei beschuldigt wurden, nicht von der moralischen Verantwortung für ihre Taten freisprach.“*<sup>3</sup> Er befürwortete ihre Verfolgung, lehnte aber deren Hinrichtung ab.

Somit konnte seine Kritik fast vollständig zerrissen werden, *„insgesamt stieß seine Position beim intellektuellen Establishment in Europa auf Ablehnung, das sich nur noch stärker in seinem Glauben an die Hexerei und in der Ansicht bestätigt sah, daß Hexen wegen ihrer Verbrechen scharf verfolgt werden sollten.“*<sup>4</sup>

Um gegen die Schrift von Johann Weyer vorzugehen, beauftragte das Bistum Trier, unter der Leitung von Peter Binsfeld, den katholischen Priester Cornelius Loos. Allerdings erlebten die Hexenverfolger durch ihn eine große Enttäuschung. Je intensiver er sich mit dem Thema beschäftigte, desto mehr kam er zu dem Schluß, daß Weyer Recht hatte. *„Also las er fleißig und genau dessen Ausführungen über die mörderische Unsinnigkeit des Hexenprozesses und fand sie bestätigt durch all das, was er mit eigenen Augen in dem unglücklichen Erzbistum Trier geschehen sah.“*<sup>5</sup> Seine Abhandlung *‘Über wahre und falsche Zauberei’* wurde beschlagnahmt, und er selbst

---

<sup>1</sup> LEVACK, Brian P. : Hexenjagd. 1995, S. 70.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 70.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 70.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 71.

<sup>5</sup> BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 151.

in ein Kloster bei Trier eingesperrt. Dort wurde er gezwungen, seine Behauptungen zu widerrufen, was Binsfeld in einer erweiterten Ausgabe seines Traktates verarbeitete. Nach seiner Freilassung besetzte Loos das Amt eines Pfarrers in Brüssel, von wo aus er, Zeit seines Lebens, „den Kampf gegen den Hexenprozeß und seine unmenschlichen Nutznießer“<sup>1</sup> fortführte.

Daß Loos sich von Weyer überzeugen ließ lag vor allem daran, daß Weyer, aber auch alle Kritiker nach ihm, in ihren Ausarbeitungen ganz offensichtliche Widersprüche ansprachen. So war zum Beispiel sehr auffällig, daß keine der angeblichen Hexen sich mit ihrer Zauberkraft aus der mißlichen Lage der Gefangenschaft befreien konnten. Es „konnte sich jedermann mit eigenen Augen davon überzeugen, daß es mit der Macht Satans und seiner Hexen nicht weit her war.“<sup>2</sup> Desweiteren fiel auf, daß die Hexen nicht als geheime Waffe in Kriegen benutzt wurden, wie es bei Zauberern üblich war. Der Hexenhammer hatte dafür eine plausible Erklärung. Die Hexen seien nur dann nicht dazu imstande, „wenn ein Fürst sie in seine Kriegsdienste nehme.“<sup>3</sup> Hier stellte sich die Frage, wie diese Feststellung mit der sonst so ungeheuerlichen Macht der Hexen, in Einklang zu bringen war.

Alle Menschen wußten, daß festgenommene Hexen keine Hexenkünste mehr vollbringen konnten. Aber warum wurden sie von den bösen Mächten, mit denen sie in Verbindung standen nie gewarnt, und warum kam nie der höllische Gebieter selbst, um seinen Untergebenen zu helfen? Im Gegenteil, durch die sogenannten Teufelsmale

---

<sup>1</sup> BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 153.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 105.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 107.

brachte er sie in noch viel größere Schwierigkeiten. Was war der Teufel für eine bemitleidenswerte Person, der es noch nicht einmal schaffte seine Anhänger, vor weltlichen Eingriffen zu schützen? Was aber noch viel mehr Anlaß zum Zweifeln gab war die Tatsache, daß die Hexen anscheinend uneigennützig handelten. Es waren anfänglich meist alte und kranke Frauen, die der Hexerei beschuldigt wurden. Sie hätten als Gegenleistung doch Gesundheit und Jugend verlangen können? Aber meistens wurden sie wegen Missetaten angeklagt, *„die für sie selbst nicht den geringsten Nutzen abwarfen.“*<sup>1</sup> Die Hexenjäger erklärten sich dies damit, daß der Satan so nur beweisen wollte, wie billig eine Christenseele zu haben wäre.<sup>2</sup> Laut Institoris, Binsfeld und anderen Hexenbefürwortern ließ Gott dies zu, um die Menschen zu strafen. Aber selbst *„schlichten, ungelehrten Menschen fiel es auf, daß die Angstvorstellung von der Übermacht der teuflischen Hexen auf Erden nicht in Einklang zu bringen war mit dem Glauben an Gottes Allmacht und Gerechtigkeit.“*<sup>3</sup>

Trotz dieser offensichtlichen Unterschiede, dauerte es noch über zwei Jahrhunderte bis die letzten Feuer verloschen. *„Hierin eben zeigt sich das Wesen des Massenwahns, daß die darin verstrickten Menschen ihre eigenen Erfahrungen ausschalten.“*<sup>4</sup>

Der wichtigste Beweis blieb für viele Menschen die Tatsache: Es brannten Hexen, also gab es welche.<sup>5</sup>

Wie schon in unserer Einleitung erwähnt, ergibt sich aus diesem Zusammenhang die Frage, wie die grausame Folter

---

<sup>1</sup> BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 111.

<sup>2</sup> Vgl. ebenda, S. 111 f.

<sup>3</sup> BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 16.

<sup>4</sup> BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 116.

<sup>5</sup> Vgl. SCHORMANN, Gerhard : Hexenprozesse. 1996, S. 40 ff.

überhaupt praktiziert und akzeptiert werden konnte. „Eine mögliche Erklärung für derart unmenschliches Verhalten, für die grausame Perversität (...) versucht Elias darin zu sehen, daß zu dieser Zeit die Affekte der Menschen noch zügellos waren.“<sup>1</sup> Vieles, was aus unserer heutigen Sicht als abscheulich empfunden wird, bedeutete damals genau das Gegenteil. „Elias ( ...) zufolge war die Lust am Kampf, an der Jagd, an Raub und Mord im Mittelalter sehr offen. Quälen und töten Anderer wurde öffentlich demonstriert und man empfand Freude beim Zuschauen.“<sup>2</sup>

Hinzu kam noch, wie wir bereits festgestellt haben, daß die Folter schon lange vor den Prozessen eingeführt wurde. Sie war für die Menschen nichts Neues und deshalb auch nichts Schockierendes. Darüber hinaus lösten die Opfer kein Mitleid aus, weil die angebliche Rechtmäßigkeit, die von den Autoritäten verkündet wurde, daß Gewissen entlastete.<sup>3</sup>

Unsere Auflistung von Gegenschritten und kritischen Auseinandersetzungen ist sicherlich nicht vollständig, doch ein bedeutender Gegner der Prozesse darf in diesem Zusammenhang nicht fehlen. Friedrich von Spee setzte mit seiner 'Cautio Criminalis', 1631 neue Maßstäbe im Kampf gegen den Hexenwahn.

#### 6.1. 'Cautio Criminalis'

Spee trat mit der 'Cautio Criminalis' vor die großen dieser Welt. Er, der kleine Jesuitenpater, wollte den großen Herren zeigen was ihnen mangelt: **Einer, der die Wahrheit spricht !**

---

<sup>1</sup> RUHL, Martina : Hexenverfolgung. 1990, S. 126.

<sup>2</sup> HEINEMANN, Evelyn : Hexen. 1986, S. 31.

<sup>3</sup> Vgl. ebenda, S. 31 ff.

### 6.1.1 Friedrich Spee von Langenfeld

Friedrich von Spee wurde am 25. Februar 1591 in Kaiserswerth bei Düsseldorf geboren. Seine Familie war adeligen Ursprungs und sein Vater, Burgvogt und Amtsmann Peter von Spee, war „wegen seiner mutigen Wahrheitsliebe“<sup>1</sup> gerühmt. 1610 trat Friedrich von Spee, neunzehnjährig, als Scholastikernovize in das „Trierer Noviziat der Gesellschaft Jesu ein.“<sup>2</sup> 1612 legte er das erste Ordensgelübde ab. 1614 begann er sein Philosophiestudium in Würzburg und erwarb dort die „akademische Würde eines Magister Artium.“<sup>3</sup> Als Lehrer der unteren Gymnasialklasse arbeitete er 1616 in Speyer, von 1617 an in Worms und 1620 in Mainz, wo er zusätzlich noch Theologie studierte. 1620 wurde er zum Priester geweiht. Seine Art zu Lehren befremdete seine Kollegen schon früh, denn er äußerte auch Meinungen, die mit der Richtung seines Ordens nicht übereinstimmten. Pater Barving berichtete dem Ordensgeneral, daß Spee „über die Armut im Orden und über andere Dinge abwegige Meinungen hege.“<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> SPEE von, Friedrich : Cautio. Hrsg. RITTER, F.J., 1986, S. VII.

<sup>2</sup> Ebenda, S. VIII.

<sup>3</sup> Ebenda, S. VIII.

<sup>4</sup> Ebenda, S. IX.

Walter Nigg sprach hier von einer `inneren Lebendigkeit`.  
*„Das Lebendige geriet in Konflikt mit dem Gewohnheitsmäßigen“<sup>1</sup>*

Der Ordensführung mißfiel Spees Verhalten, und nach mehreren Ermahnungen wurde er von seinem Lehramt enthoben. Bereits hier wird Spees Widerstand deutlich, vorgegebene Aussagen kritiklos zu akzeptieren und sich anzupassen.

Spee war vor allem die praktische Nächstenliebe wichtig, was auch in seinem `Güldenem Tugend-Buch` deutlich hervortritt. *„Wenn ich ein leerstehendes Häuschen habe, das ich nicht brauche, warum lasse ich nicht einen armen Menschen umsonst darin wohnen?“<sup>2</sup>*

Nicht alle Ordensbrüder stimmten mit Spees Ausführungen überein, denn für ihn galt: *„Christentum ist in erster Linie ein Thun. Es wird nur im Vollzug wirklich verstanden. Im Alltag muß sich ein Christ bewahren.“<sup>3</sup>*

Nach seiner Lehramtsenthebung bekam er die Aufgabe, in Peine<sup>4</sup> die protestantische Bevölkerung wieder zum Katholizismus zurückzuführen. Unter dem Leitsatz: *„Solche Leute sind einer milden Hand nicht würdig“<sup>5</sup>*, äußerte er zum Teil sehr radikale Gedanken. So schlug er zum Beispiel vor, daß die Protestanten das Gebiet innerhalb einer Woche verlassen müßten. Hier zeigte sich, daß Spee, wenn er von etwas überzeugt war, durchaus für eine harte Vorgehensweise zu gewinnen war. Demnach kann man vermuten, daß er auch die Hexenverfolgung nach vollen Kräften unterstützt hätte, wenn ihn nicht die offensichtlichen Widersprüche daran gehindert hätten. Er

---

<sup>1</sup> NIGG, Walter : Spee. 1991, S. 17.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 21.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 23.

<sup>4</sup> Ort in der Nähe von Hildesheim.

<sup>5</sup> NIGG, Walter : Spee. 1991, S. 24.

war also kein Zeitgenosse, der nur aus reiner Menschlichkeit die Prozesse verurteilte.

Spee entschied sich, bei seiner Mission in Peine, gegen die Anwendung von Gewalt, denn letztendlich mußte er einsehen, daß erzwungener Glaube kein wahrer Glaube war. Er suchte statt dessen die Diskussion mit den protestantischen Pfarrern. 1627 wurde Spee vom Orden zum Beichtvater der katholischen Hexen in Köln bestimmt.<sup>1</sup> In dieser Funktion bemerkte er, daß die Hexenverfolgung nicht gerechtfertigt war. Allen Personen, denen er die letzte Beichte abnahm, beteuerten ihre Unschuld, und „*Spee vermochte auch nicht die Spur von teuflischen Zauberkünsten zu entdecken*“<sup>2</sup>. Aufgrund dessen sah er keinen Sinn in der Verbrennung und konnte nur schwer Trost zusprechen. „*Spee gestand: Man wird sich leicht ausmalen können, mit was für Gefühlen ich solch bejammernswerten Tod mitangesehen habe.*“<sup>3</sup>

Um sich weitere Eindrücke verschaffen zu können, blieb er bei einigen Verhören anwesend, um danach das Gespräch mit den zuständigen Richtern zu suchen. Erst auf dieser Grundlage, die ihn nach eigener Aussage von den Stubengelehrten unterschied, begann er die Arbeit an einer kritischen Schrift. Im Mai 1631 wurde die ‚*Cautio Criminalis*‘ unter anonymen Namen veröffentlicht. Spee hatte sich nicht die Erlaubnis der Ordensoberen eingeholt.<sup>4</sup> Gegner aus den Reihen innerhalb und außerhalb des Ordens versuchten, „*die ‚Cautio‘ auf den Index der verbotenen Bücher setzen zu lassen*“<sup>5</sup>, was ihnen, durch die Verweigerung des Ordensgenerals, nicht gelang. Die

---

<sup>1</sup> Vgl. NIGG, Walter : Spee. 1991, S. 51 ff.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 54.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 54.

<sup>4</sup> Vgl. ebenda, S. 54 ff.

<sup>5</sup> SPEE von, Friedrich : *Cautio*. Hrsg. RITTER, F.J., 1986, S. X.

erste Auflage war so rasch vergriffen, daß es 1632 zu einer zweiten Auflage kam. Bei dieser Auflage in deutscher Sprache kam Spee der Aufforderung seines Vorgesetzten, das Buch zu reinigen, nicht nach. Daraufhin wurde Spees Entlassung veranlaßt, aber nie vollzogen. Statt dessen wurde er als Moralthologe nach Trier berufen. In den dortigen Kämpfen zwischen Franzosen und kaiserlichen Truppen stand er Verwundeten und Sterbenden beider Seiten bei. Er setzte somit den katholischen Grundsatz, daß das Gewissen die oberste Instanz sei, ein weiteres Mal in die Tat um.<sup>1</sup>

In viele gefährlichen Situationen hatte sich Spee im Laufe seines Lebens gebracht, nur den Kampf gegen die Pest verlor er am 7. August 1635, als er im Alter von vierundvierzig Jahren starb.

*„Die Cautio Criminalis ist ein mutiges Buch und zudem ein unbedingt notwendiges Buch. Es ist vor allem ein tief menschliches und nicht zuletzt ein echt christliches Buch.“<sup>2</sup>*

#### 6.1.2. Formale Aspekte

Wenn man sich mit der `Cautio Criminalis´ beschäftigt, fällt sofort auf, daß in den Werken, die über sie berichten, oft sehr lange Zitate aufgeführt werden. Den Grund dafür erkennt man eigentlich erst, wenn man selber das Traktat gelesen hat. Spees Schreibstil ist in vielerlei Hinsicht einfach so eindrucksvoll, daß man sich geradezu genötigt sieht, durch eine etwas längere wörtliche Wiedergabe, andere daran teilhaben zu lassen. Zudem

---

<sup>1</sup> Vgl. NIGG, Walter : Spee. 1991, S. 58 ff.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 69.

kann man erst dadurch einen Einblick in seine rhetorischen Künste gewinnen.

Die `Cautio Criminalis` wird oft als Gewissensbuch bezeichnet. Tatsächlich wird schon auf der ersten Seite deutlich, daß Spees Absichten in diese Richtung tendierten. Er begann mit den Worten Salomos: *„Ich sah unter der Sonne an der Stätte des Gerichts Gottlosigkeit und an der Stätte der Gerechtigkeit Unrecht (...) Und nun ihr Könige; lasst Euch weisen, die Ihr Richter seid auf Erden.“*<sup>1</sup> Die Adressaten waren also die Obrigkeiten. Wie Binsfeld war auch Spee davon überzeugt, daß nur sie auf die Verfolgungen Einfluß nehmen konnten. Spee wies in seiner Einleitung ausdrücklich darauf hin, daß dieses Buch sich vor allem an die Befürworter der Verfolgung richtete. *„Darum sollen es die lesen, die es nicht wollen. Die es lesen wollen, brauchen es nicht erst zu tun.“*<sup>2</sup>

Anhand von einundfünfzig `Zweifeln` wollte Spee dem Leser zeigen, warum er gerade denen das Buch gewidmet hatte, die es nicht lesen wollten. Systematisch versuchte er allein mit der `gesunden Vernunft`, die Hauptargumentationen der Inquisitionsbefürworter zu widerlegen.

Im ersten und zweiten Punkt äußerte er sich ganz allgemein zu den Ursachen der Hexenflut in Deutschland, um dann, ab dem vierten Punkt, die Verantwortung der Fürsten daran darzulegen. Erst jetzt hatte er genügend Argumente zusammen, um ab dem zehnten `Zweifel` darauf hinweisen zu können, daß auch Unschuldige verbrannt wurden. Im achtzehnten Punkt faßte er zunächst die Ergebnisse,

---

<sup>1</sup> SPEE von, Friedrich.: Cautio. Hrsg. RITTER, J.F., 1986, S. XXXVII.

<sup>2</sup> Ebenda, S. XXXVIII.

die „aus dem vorher Gesagten abzuleiten sind“<sup>1</sup>,  
zusammen.

Die Punkte neunzehn bis neununddreißig bildeten das Kernstück des Traktates und beschäftigten sich mit den Nachteilen und Gefahren der Folter, wobei es Spees Hauptanliegen war, ihre Unrechtmäßigkeit in der Gerichtspraxis nachzuweisen. Darauf basierend konnte er sich ab dem vierzigsten Zweifel mit den Folgen der Folter beschäftigen, unter die das Schuldbekenntnis, der Tod der Angeklagten und die Entdeckung weiterer vermeintlicher Hexen fiel. Nachfolgend sprach er das Denunziantensystem an.

In Punkt einundfünfzig stellte er nochmals seine gesamte Kritik an den Verfolgungen, diesmal anschaulich verdeutlicht am Fallbeispiel der Hexe Gaja, dar. Man kann deshalb beruhigt Spees Aufforderung annehmen, daß man, anstatt des Gesamtwerkes, „die letzte „Frage“ liest und sorgfältig bedenkt.“<sup>2</sup>

Wie bisher bereits deutlich geworden ist, faßte Spee sehr oft die Ergebnisse zusammen, um dann die Argumentation fortzuführen. Dies war nicht unbeabsichtigt, „weil wir durch ständige Abwandlung und Wiederholung des Gedankens ihn dem Leser besser einprägen können“<sup>3</sup>.

Ein häufig auftretendes Stilmittel sind seine rhetorischen Fragen: „Kann es denn ohne schwere Sünde möglich sein, daß derjenige, der es doch am besten wissen sollte, nichts davon weiß, während sogar ich davon weiß, der es doch nicht zu wissen brauchte?“<sup>4</sup> Die rhetorischen Fragen standen im Zusammenhang mit Spees Absicht, den Leser

---

<sup>1</sup> SPEE von, Friedrich : Cautio. Hrsg. RITTER, J.F., 1986, S. XL.

<sup>2</sup> Ebenda, S. XXXVIII.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 123.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 89.

immer wieder miteinzubeziehen und ihn zu eigenen Gedanken anzuregen. Denn wie Spee schon bei seiner Mission in Peine erkennen mußte, daß aufgezwungener Glaube kein wahrer Glaube war, versuchte er auch hier zu überzeugen, und nicht dem Leser seine Ansicht aufzudrängen: *„Der Leser mag sich nun selbst ein Urteil bilden, wie es kommt, daß wir so viele Hexen in Deutschland haben.“*<sup>1</sup>

Auffällig war Spees Zynismus, der teilweise im Sarkasmus gipfelte. Da er, wenn man ihn in eigenen Worten wiedergibt, an Wirkung verlieren würde, folgt nun, wie bereits angedroht, ein längeres Zitat. *„Und wenn sie nicht nachgibt, dann laß sie ruhig wieder foltern. Sollte sich dein Gewissen noch immer sträuben, kümmerge dich nicht darum, sage dir nur: So macht es heute die Praxis. (...) Denn wenn du ringsumher immer noch andere foltern läßt, so wird leicht einmal die eine oder andere, wenn sie gezwungen wird, weitere Hexen anzugeben, auch ganz von selbst darauf verfallen, deine Gefangene zu nennen (...) . Dann hast du also ein neues Indiz zum Foltern.“*<sup>2</sup>

Spee stellte nicht direkt die Existenz von Hexen in Frage, obwohl seine Äußerungen den Leser dieses erahnen ließen. *„Persönlich kann ich unter Eid bezeugen, daß ich jedenfalls bis jetzt noch keine verurteilte Hexe zum Scheiterhaufen geleitet habe, von der ich ( ...) hätte sagen können, sie sei wirklich schuldig gewesen.“*<sup>3</sup> Daß er die Hexenexistenz nicht leugnete war durchaus angebracht, denn das Buch richtete sich gerade an Menschen, die von dieser Ansicht grundlegend überzeugt waren. Die ohnehin geringe Wahrscheinlichkeit, daß diese Leserschaft erreicht

---

<sup>1</sup> SPEE von, Friedrich : Cautio. Hrsg. RITTER, J.F., 1986, S. 88.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 111.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 153.

werden würde, wäre bei einer solchen Anmerkung wohl gegen Null gesunken. Darüber hinaus mußte Spee aber auch schlicht und einfach auf sein Leben acht geben, denn nach Institoris war jeder, der die Hexenexistenz leugnete, ein Ketzer und somit zum Tode verurteilt. Trotzdem ließ es sich Spee nicht nehmen, immer wieder anzudeuten, daß er eigentlich noch mehr zu sagen hätte, „*doch können wir noch nicht alles aussprechen, weil unsere Zeit es nicht ertragen kann.*“<sup>1</sup> Leider kam Spee aufgrund seines frühen Todes nicht mehr dazu, daß Geheimnis seiner Andeutungen zu lüften. Aber Autoren, die sich mit ihm beschäftigt haben, vermuten, daß er den gesamten Hexenglauben in Frage stellen wollte. Zum Trost für Spee äußerte sich 1690 Balthasar Bekker in der ‚Bezauberten Welt‘ sehr kritisch zur gesamten kirchlichen Dämonologie.

Sehr gelungen sind Spees entweder-oder Konstruktionen. Entweder sie gesteht, „*so ist sie schuldig, weil sie es bekannt hat*“<sup>2</sup> oder sie gesteht nicht, „*dann ist sie ebenfalls schuldig*“.<sup>3</sup>

Wie bereits erwähnt, wollte Spee überzeugen, und deshalb führte er dem Leser die Widersprüche, vor allem von Binsfeld und Delrio, vor Augen: „*So widerlegen sich also diese guten Männer selbst*“<sup>4</sup>. Der ‚Malleus‘ spielte nur eine untergeordnete Rolle, was unsere Feststellung bekräftigt, daß er zu jener Zeit überholt war und auf der Grundlage von anderen Büchern prozessiert wurde.

Ein Schlüsselbegriff war bei Spee das ‚natürliche Recht‘, allerdings gibt er nirgendwo eine genaue Definition dazu. Der Leser weiß also nicht, was es implizierte. Es steht eng

---

<sup>1</sup> SPEE von, Friedrich : Cautio. Hrsg. RITTER, J.F., 1986, S. 95.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 116.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 116.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 35.

in Verbindung mit der von ihm erwähnten `menschlichen Vernunft´ „ *Denn wenngleich das Verfahren gegen sie, wie gesagt, nicht an positive menschliche Gebote gebunden ist, so muß es doch den Geboten der menschlichen Vernunft und des Naturrechts genügen.*“<sup>1</sup>

Neben dem gesunden Menschenverstand offenbarte Spee auch seine Gefühle, was erahnen ließ, wie emotional bewegt er war: „*Deutschland, so vieler Hexen Mutter*“<sup>2</sup>, „*O Blindheit unseres Volkes!*“<sup>3</sup> „*Es ist wirklich zum Lachen!*“<sup>4</sup>

Spee dürfte aber vielmehr zum Weinen als zum Lachen zumute gewesen sein, denn die Äußerungen verdeutlichten die Ohnmacht Spees, der doch das Unrecht deutlich vor Augen sah und nicht verstehen konnte, warum anscheinend nur er es erkannte.

Insgesamt ist das Werk mit knapp 300 Seiten gut strukturiert und Dank Spees Schreibstil leicht aufzufassen. Aus unserer heutigen Sicht betrachtet, enthält es vielleicht etwas zu viele Wiederholungen, aber damals waren diese sicherlich angebracht, denn das Traktat sollte überzeugen und einprägen.

Als Spee sich wünschte, daß Gott „*einen Lichtstrahl herabsende und uns zeige, wie das Dunkel zerstreut werden könnte*“<sup>5</sup> ahnte er anscheinend nicht, daß er selbst genau diesen Lichtstrahl im eigentlich nicht mehr finsternen Mittelalter darstellte. Auch Walter Nigg bemerkte

---

<sup>1</sup> SPEE von, Friedrich : Cautio. Hrsg. RITTER, J.F., S. 6.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 102.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 102.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 22.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 9.

bewundernd, „*das Mitten in der Nacht des Hexenwahns ein Mann es wagte, ein helles Licht anzuzünden.*“<sup>1</sup>

### 6.1.3 Inhalt

Es ergab sich für uns die Schwierigkeit, über ein Traktat zu schreiben, welches es eigentlich verdient hätte, selbst gelesen zu werden. Zwischen dem Jesuitenpater und uns liegen fast 400 Jahre menschlicher Entwicklung. Trotzdem reflektierte und beschrieb er die Gründe, die gegen die Verfolgung sprachen, so genau und exakt wie wir es selbst kaum besser könnten.

Der große Vorteil des Autors lag in den eigenen praktischen Erfahrungen, die er als Beichtvater für Hexen sammeln konnte. „*Spees Cautio Criminalis ist (...) das realste Hexenbuch, das in Deutschland verfasst worden ist.*“<sup>2</sup> Vielleicht ist das der Grund dafür, daß Spee vor allem in der Folter eine Hauptursache für die Hexenflut sah: „*Wenn das weiter so fortgehen soll, so ist kein Ende der Hexenverbrennung abzusehen, bis nicht das ganze Land menschenleer geworden ist.*“<sup>3</sup>

Eines von Spees Hauptargumenten war, daß die Folter Hexen schuf, die es gar nicht gab.<sup>4</sup> Denn es bestünde die Gefahr, „*daß viele der Gefolterten, um sich den Qualen der Tortur zu entziehen, ein Verbrechen gestehen, das sie gar nicht begangen haben*“<sup>5</sup>. Damit war für ihn das Hexenproblem weder von Gott gewollt, noch von ihm geschaffen, sondern das Resultat von menschlichen Handlungen.

---

<sup>1</sup> NIGG, Walter : Spee. 1991, S. 69.

<sup>2</sup> BECKER, Gabriele u.a. : Verzweiflung. 1977, S. 155.

<sup>3</sup> SPEE von, Friedrich. : Cautio. Hrsg. RITTER, J.F., 1986, S. 11.

<sup>4</sup> Vgl. ebenda, S. 269.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 79.

Spee hatte mit eigenen Augen diese Qual mit ansehen müssen. „*Gott verhüte, daß ich, der begriffen habe, was die Tortur für Schmerzen bereitet, jemals anders denken sollte.*“<sup>1</sup> Besonders erbost war er darüber, daß die Richter die Tortur anordneten und sogar wiederholen ließen, ohne daß es dafür eine rechtliche Basis gäbe. Denn auch bei einem Sonderverbrechen gab es Regeln, die besagten, daß nicht anders verfahren werden durfte, „*als die gesunde Vernunft es zuläßt.*“<sup>2</sup> Entsprach es aber der gesunden Vernunft, daß der Richter praktisch keinen Unschuldsbeweis zuließ? Überstand sie die Tortur ohne zu gestehen, galt sie trotzdem als schuldig. Angeblich konnte man dies nicht auf natürliche Weise, sondern nur mit Hilfe des Teufels schaffen. Doch eine Folter, die man auf natürliche Weise gar nicht überstehen konnte war widerrechtlich, „*also nach allem Recht ungültig und nichtig.*“<sup>3</sup> Der Ausgang des Verfahrens war von Anfang an klar. „*Sie kann nicht mehr entkommen, muß sterben.*“<sup>4</sup> Daher auch sein Rat: „*Unglückliche, was hast du gehofft? (...) Nimm meinen Rat an, erkläre dich noch vor aller Marter für schuldig und stirb. Entrinnen wirst du nicht.*“<sup>5</sup> Durch die Folter wurde nicht die Schuld oder die Unschuld der Angeklagten ermittelt, denn man mußte ja „*wahrhaftig ganz von Sinnen sein, um es zu wagen, vor der Gerichtsbank etwas anderes auszusagen, als was die*

---

<sup>1</sup> SPEE von, Friedrich : Cautio. Hrsg. RITTER, J.F., S. 98.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 7.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 114.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 283.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 286.

*Richter gerne hören wollen.“<sup>1</sup> Daraus zog er den logischen Schluß, „daß daher die Tortur völlig abzuschaffen und nicht mehr anzuwenden ist.“<sup>2</sup>*

Mit der Tortur eng verbunden war die Denunziation, und es ist nicht schwer zu erraten, daß Spee diese ebenfalls ablehnte. Die Angeklagten *„sagen eben über sich und andere Falsches aus, nur um aus der Tortur loszukommen.“<sup>3</sup>*

Wenn es tatsächlich wahre Hexen waren, die auf der Folterbank Platz nahmen, dann würden sie doch gerade, weil sie den Teufel als Lehrmeister hatten, Unschuldige bezichtigen. Es sei doch grotesk, daß man von Hexen, die *„Schülerinnen des Vaters aller Lüge“<sup>4</sup>* waren, tatsächlich annahm, daß sie ihre Mitgenossinnen verraten würden. *„Es wundert mich nur, daß Binsfeld darauf nicht geachtet hat.“<sup>5</sup> „Das führe einmal durch und sieh, wie unsinnig es ist.“<sup>6</sup>*

In diesem Zusammenhang kritisierte Spee die Vielzahl an Verdachtsmomenten, was dazu führte, *„daß schon jeder in den Verdacht der Hexerei gerät, der es wagt, nach frommer Katholikenart ein wenig fleißiger den Rosenkranz zu beten (...) sich etwas häufiger mit Weihwasser zu besprengen, eifriger in der Kirche betet; oder auch nur eine Spur wirklicher Andacht merken läßt.“<sup>7</sup>*

Zu den angeblichen Teufelsmalen blieb Spee nur zu sagen:

---

<sup>1</sup> SPEE von, Friedrich : Cautio. Hrsg. RITTER, J.F., S. 204.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 134.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 219.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 223.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 223.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 227.

<sup>7</sup> Ebenda, S. 12.

*„Der Teufel wäre doch gar zu dumm, wenn er seine Herde kennzeichnen wollte, auf daß man sie herauskennen und abschlachten kann.“<sup>1</sup>*

Es ist also nicht verwunderlich, daß Spee feststellte, daß *„in Deutschland nichts zweifelhafter ist, als die Zahl der wirklich Schuldigen.“<sup>2</sup>*

Binsfeld hatte diese Vermutungen mit dem Argument zurückgewiesen, daß Gott es nicht erlauben würde, daß Unschuldige starben.

Aber Spee konterte: Gott ließ *„noch viel andere, schlimmere Dinge zu, die Tötung der Märtyrer, daß man kleine Kinder umbringt, die heiligen Hostien mit Füßen tritt und ähnliches Entsetzliches.“<sup>3</sup>* Er konnte deshalb keinen Grund erkennen, warum nicht auch Unschuldige als Hexen verbrannt wurden. Diese Argumentation muß man im Zusammenhang mit Spees Gedankengang sehen, daß das Hexenproblem von Menschenhand geschaffen und deshalb berechtigte Zweifel an Gottes Verantwortung angebracht waren.

Kein Wunder, daß Spees Meinung über Delrio, Binsfeld und andere Hexenbefürworter eher vernichtend ausfiel. Diese Stubengelehrten, die nichts von der Praxis wußten, ließen ihre theologischen Tüfteleien auf die Menschheit los.<sup>4</sup> *„Wie sollen da die um ein Gutachten angegangenen Gelehrten urteilen und entscheiden, die noch nicht einmal die Sprache, die Fachausdrücke der Inquisitoren verstehen?“<sup>5</sup>* Spee ließ diese Aussage nicht ohne ein Beispiel stehen. So hieße `ohne Folter´ nicht gänzlich ohne Folter, sondern die Hexe gestand nach

---

<sup>1</sup> SPEE von, Friedrich : Cautio. Hrsg. RITTER, J.F., S. 217.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 5.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 251.

<sup>4</sup> Vgl. ebenda, S. 247.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 85.

dem ersten Grad der Folter. Dieser Grad beinhaltete immer noch, daß mit einer „mit scharfen Zähnen versehenen Platte“<sup>1</sup> das Bein zerquetscht wurde.

Es war also gar nicht verwunderlich, daß das Volk und die Obrigkeiten an die Existenz von Hexen glaubten. Die Inquisitoren und Richter stellten es durch irreführende Aussagen durchaus glaubwürdig dar. Spee sprach aber weder das Volk, noch die Obrigkeiten von ihrer Schuld frei. Bei den Obrigkeiten, insbesondere den Fürsten, klagte er die Verantwortungsflucht an: „Ein Fürst, der alle Mühe von sich abwälzt und seine Beamten nach Gutdünken schalten läßt, findet keine Entschuldigung.“<sup>2</sup> Die Obrigkeiten würden gewiß dem Treiben der Richter Einhalt gebieten, denn sie seinen doch „menschlich und gnädig, niemals aber grausam“.<sup>3</sup> War doch der Fürst, als eine von Gott eingesetzte Obrigkeit, aufs strengste gehalten, Gesetze zu geben, die den Geboten der heiligen Schrift entsprachen.

„Und doch war der göttliche Befehl hier im Grunde kaum mehr als ein willkommender Vorwand.“<sup>4</sup>

Obwohl es um ein Menschenleben ging, ließ die Sorgfalt in dieser Angelegenheit zu wünschen übrig: „Denn wo die Beamten zusehen sollen und der Fürst zusehen soll, da sieht gar keiner zu.“<sup>5</sup>

Sein Amt wäre es hierbei zu warnen.<sup>6</sup> „Das Amt des Geistlichen ist, mit seinen Bellen sogar die Könige zu erschrecken“.<sup>7</sup> Und Spee bellte.

---

<sup>1</sup> SPEE von, Friedrich : Cautio. Hrsg. RITTER, J.F., S. 85.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 16.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 18.

<sup>4</sup> Ebenda, S. XXII.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 22.

<sup>6</sup> Vgl. ebenda, S. 168.

<sup>7</sup> Ebenda, S. 170.

Nachdrücklich wies er darauf hin, daß die Obrigkeit große Schuld auf sich lade, indem sie sich ihrer Aufsichtspflicht entzogen. *„Daraus folgt, sie werden sich am Tag des Gerichts schwerlich vor Gott rechtfertigen können“*.<sup>1</sup>

Spee unterstrich dadurch seine Meinung, daß nicht Gott, sondern die Menschen die Verantwortung trügen. Wenn alles von Gott vorgesehen wäre, bräuchten sie sich nicht vor ihm, am Tag des jüngsten Gerichts, rechtfertigen.

Indem sie nur vertrauten und nicht prüften luden *„sie sich selbst die ewige Verdammnis“*<sup>2</sup> auf. Ihr Seelenheil war in großer Gefahr.

Um diese Gefahr abzuwenden zählte Spee zweiundzwanzig Punkte auf, wie sich die Obrigkeit zukünftig verhalten sollte. Darunter fiel, daß sie die Rechtmäßigkeit des Verhöres und der angewandten Folter untersuchen mußten.<sup>3</sup>

Schaut man sich die Punkte an wird klar, daß Spee erreichen wollte, daß die Obrigkeit mit eigenen Augen die Rechtswidrigkeit erkannte und Abhilfe schaffte.

Neben den Obrigkeiten trug aber auch das gemeine Volk zur Verfolgung bei. Spee spielte hier auf die Leichtgläubigkeit an, indem er darauf hinwies, daß *„ein übermäßiger Platzregen, besonders starker Hagel und Frost, ein übergewaltiger Donnerschlag und Ähnliches“*<sup>4</sup> durchaus natürliche Ursachen haben kann. Auch bei Krankheiten von Mensch und Tier konnte es sich um neue, dem Arzt noch unbekannt Leiden, handeln, welche nicht gleich mit Hexenwerk erklärt werden mußten, *„laßt irgendein Unglück sich ereignen, daß ungewöhnlich*

---

<sup>1</sup> SPEE von, Friedrich : Cautio. Hrsg. RITTER, J.F., S. 17.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 70.

<sup>3</sup> Vgl. ebenda, S. 19.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 3.

*erscheint (...) denkt nur an Hexenwerk und schiebt die Schuld auf die Zauberer.“<sup>1</sup>*

Im Gegensatz zu Binsfeld wandte er sich ganz klar dagegen, die Hexen für alle schlechten, nicht erklärbaren Vorkommnisse verantwortlich zu machen, vielmehr sollte man den Ursprung des Unglückes „*bei Gott oder in der Natur*“<sup>2</sup> suchen. Daß Spee als einen Erklärungsansatz die Natur ansah, legt die Vermutung nahe, daß er sich bereits mit Wissenschaften beschäftigt hatte, die sich mit dem Übergang zur Moderne entwickelten und auch naturwissenschaftliche Erkenntnisse enthielten.

In Deutschland wäre darüber hinaus Neid und Mißgunst weit verbreitet, denn war jemand ein „*wenig reichlicher mit irdischen Gütern gesegnet (...) so stecken gleich ein paar Nachbarn denen das Glück weniger hold ist, die Köpfe zusammen und setzen, von Hexerei raunend haltlose Verdächtigungen in die Welt.*“<sup>3</sup>

So kam er zu dem Schluß, daß sich das Volk, „*in seiner Unwissenheit, in seinem Neid und in seiner Mißgunst zur Hexenjagd mißbrauchen läßt.*“<sup>4</sup>

Während die Fürsten vielleicht absichtlich die Augen schlossen, und das Volk nicht begriff, weil es „*den Verstand der Menge übersteigt*“<sup>5</sup>, hätten die Richter, Henker und Inquisitoren es eigentlich besser wissen müssen, denn noch mehr als Spee sahen sie das Unrecht täglich vor Augen.

---

<sup>1</sup> SPEE von, Friedrich : Cautio. Hrsg. RITTER, J.F., S. 3.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 4.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 4.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 47.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 21.

Aber unter den Beamten wären: „*Zügellose, übermütige, habgierige, unwissende und grausame Menschen*“.<sup>1</sup> Aus eigener Erfahrung konnte Spee sagen, daß die Habgier eine große Rolle spielte, „*weil eine große Zahl von Verurteilten für den Geldbeutel angenehmer ist, als eine kleine.*“<sup>2</sup>

Bei einem so erträglichen Geschäft wäre es kein Wunder, daß alle Angeklagten schuldig sein mußten.<sup>3</sup> „*Sie essen und trinken sich gemeinsam mit den Inquisitoren satt am Blut der Armen.*“<sup>4</sup> Um dieser Bereicherung entgegen zu wirken, forderte Spee eine Verteidigung durch einen Rechtsbeistand, denn: „*Solange das Verbrechen noch nicht zur völligen Gewißheit erwiesen ist, muß nach allgemeiner Ansicht die Verteidigung zugelassen und ein Rechtsbeistand bewilligt werden.*“<sup>5</sup>

Besonders hart ging Spee aber auch mit seiner eigenen Berufsgruppe, den Theologen und Prälaten, ins Gericht: „*Wirklich eine herrliche Leistung und eines Priesters würdig! Wenn es nicht die Würde seines Standes verletze, müßte er schleunigst festgenommen werden und vom Henker zwiefach mit Ruten exorziert werden*“<sup>6</sup>.

Die Richter hätten ihr Arbeitsfeld und der Prediger das seine.<sup>7</sup> Aufgabe der Priester wäre es, zwischen dem Angeklagten und Gott zu vermitteln, nicht zwischen Angeklagten und Richtern. Spee spielte hier auf die sehr gängige Praxis an, daß die Priester, unter der Androhung die letzte Beichte zu verweigern, auf ein Schuldbekenntnis drängten. Selbst das Beichtgeheimnis

---

<sup>1</sup> SPEE von, Friedrich : Cautio. Hrsg. RITTER, J.F., S. 33.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 13.

<sup>3</sup> Vgl. ebenda, S. 46.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 23.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 60.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 121.

<sup>7</sup> Vgl. ebenda, S. 136.

wurde verletzt. „Diese einfältigen Geistlichen trugen dann überall die Aussagen der Angeklagten herum (...). Wie konnte es da anders kommen, als daß alle Welt in dem einmal gefaßten Glauben an die vielen Hexen sich so bestärken läßt.“<sup>1</sup> Damit sich dies änderte, gab Spee eine sehr detaillierte Anweisung, wie Prediger sich zu verhalten hätten : „Der Richter hat zu strafen, wo Schuld ist, der Priester zu vergeben.“<sup>2</sup>

Doch es gab auch Ausnahmen. Eine davon hieß Adam Tanner und war Professor der Theologie in Ingolstadt und München, und er war ein Ordensbruder von Spee. Tanner wurde 1572 in Innsbruck geboren. 1627 veröffentlichte er die `Theologica Scholastica`. In dieser Schrift kritisierte er die Vorgehensweise in den Hexenprozessen und schlug ein gewissenhafteres Verfahren vor, aber die „Erfüllung seiner Forderungen hätte jede weitere Verurteilung einer angeblichen Hexe unmöglich gemacht.“<sup>3</sup> Im Gegensatz zur `Cautio Criminalis` wurde die `Scholastica` mit dem Einverständnis der Ordensführung veröffentlicht, denn Tanner hatte es nicht gewagt, die Obrigkeit anzuklagen und ihnen ihre Schuld vorzuhalten.

Mit dem Tod von Tanner ist eine etwas kuriose Geschichte verbunden. Als Tanner in dem kleinen Ort Unken<sup>4</sup> 1632 starb, hatte er ein Mikroskop<sup>5</sup> bei sich. Neugierig blickten die Einwohner hindurch und sahen eine vergrößerte Mücke. „Das konnte nur ein Teufel sein, den

---

<sup>1</sup> SPEE von, Friedrich : Cautio. Hrsg. RITTER, J.F., S. 146.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 143.

<sup>3</sup> BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 286.

<sup>4</sup> Ort in der Nähe von Salzburg.

<sup>5</sup> Das Mikroskop war erst ca.1590 in Holland erfunden worden.

*der fremde Mann in das Glas eingeschlossen hatte“.<sup>1</sup>*

Nur der Dorfpfarrer, der bereits etwas von einem Mikroskop gehört hatte, verhinderte, daß Tanner als Hexenmeister unter dem Galgen verscharrt wurde. Obwohl Tanner hinsichtlich der Hexenprozesse sehr fortschrittlich war, weigerte er sich, neue Entdeckungen in der Astrologie, die im Widerspruch zu der Bibel, Aristoteles und Thomas von Aquin standen, zu akzeptieren. *„Am Beispiel Tanners (...) ist zu sehen, daß man kein aufgeklärter Freigeist zu sein brauchte, um die Widersinnigkeit des Hexenprozesses zu durchschauen.“<sup>2</sup>*

Spee war von Tanner stark beeindruckt. *„Man lese dazu Tanner (...), wo er in glänzender Weise darlegt“<sup>3</sup>.*

Dabei wäre Tanner sicherlich auch von Spee beeindruckt gewesen, sprach er doch das offen aus, was er selber sich nicht gewagt hatte. Noch dazu tat Spee es in einer so überzeugenden Art und Weise, daß uns nichts anderes übrig bleibt, als uns Spees eigener Feststellung anzuschließen: *„Ich habe mit guten Beweisgründen dargetan, daß die Meinung der Gegner nicht wirklich stichhaltig ist.“<sup>4</sup>*

Dazu beigetragen hat sicherlich, daß seine eigene Vernunft für ihn mehr zählte, als die Narrheiten anderer.<sup>5</sup>

Doch auch ihn beschlich die böse Vorahnung, *„daß letzten Endes nicht so sehr die Wahrheit wie die Scheiterhaufen*

---

<sup>1</sup> BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 289.

<sup>2</sup> BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 290.

<sup>3</sup> SPEE von, Friedrich : Cautio. Hrsg. RITTER, J.F., 1986, S. 159.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 276.

<sup>5</sup> Vgl. ebenda, S. 272.

*in Deutschland leuchten.*“<sup>1</sup>

#### 6.1.4. Wirkung

Ähnlich wie der Hexenhammer kann man auch bei der ‚Cautio‘ von einer Fernwirkung sprechen. Die unmittelbaren Auswirkungen hielten sich in Grenzen. Durchaus als einen Erfolg kann man es aber schon bezeichnen, daß das Buch nicht verboten wurde und Spee bis zu seinem Lebensende ehrenvolle Ämter bekleiden durfte. Dies läßt auf eine respektvolle Achtung seiner Person und seinem Werk gegenüber schließen.<sup>2</sup> Immerhin hatte ein einfacher Ordensgeistlicher mit harten Worten den Oberen seines eigenen Ordens, wie auch den regierenden Kirchenfürsten ins Gewissen geredet. Wahrscheinlich als eine, auf die Veröffentlichung der Cautio zu deutende Reaktion, waren die Anweisungen für das Führen von Hexenprozessen, die 1635 von der Kongregation der päpstlichen Inquisition herausgegeben wurden. In dieser Kongregation gab man zu, man *„habe schon seit langem in Erfahrung gebracht, daß täglich das schwerste Unrecht in den Hexenprozessen verübt wird“*.<sup>3</sup> Auch die päpstliche Kongregation hatte also schon erkannt, daß die Hexenverfolgungen von menschlichen Einflüssen bestimmt waren, die schwerstes Unrecht zur Folge hatten. Da es zunächst aber bei einer handschriftlichen Abfassung blieb, wurde sie kaum verbreitet. Erst 1657 ging sie in Rom in Druck und konnte geistlichen Inquisitoren Anweisungen erteilen. Allerdings waren die Hexenprozesse zu diesem Zeitpunkt fast ausschließlich in

---

<sup>1</sup> SPEE von, Friedrich : Cautio. Hrsg. RITTER, J.F., 1986, S. 202.

<sup>2</sup> Vgl. BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 285.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 285.

der Hand der weltlichen Hexenrichter, und hier hatte die Kongregation keine Weisungsbefugnis.<sup>1</sup>

Nur in einigen Fürstentümern erreichte das Gewissensbuch von Spee das Einstellen der Folter und damit auch ein Ende der Prozesse.

Erst nach seinem Tod errang Spee seinen erfolgreichsten Sieg. Sein Schüler, der Erzbischof Philip von Schönborn, ließ sich von der zwingenden Beweisführung überzeugen, und verbot in seinem Herrschaftsbereich Mainz, Worms und Würzburg die Prozesse. Seine Untertanen konnten sich zunächst nicht mit diesem Wandel abfinden. Sie hatten Angst, daß sie nun keinen Schutz mehr vor den Anschlägen des Teufels hätten. *„Angeblich vernichteten die Hexen durch Nachtfröste die Weinernte.“*<sup>2</sup> Doch Philip von Schönborn blieb bei seinem Entschluß, und die Menschen fanden sich damit ab. Dies zeigte, daß letztendlich doch alles von Erlassen und Gesetzen der Obrigkeiten abhing und nicht, wie in der mittelalterlichen Vorstellung, von Gott.

Auf die *Cautio* erfolgte nur eine Gegenschrift. `Der Drachenkönig´, von dem lutherischen Superintendenten Heinrich Rumphoff, berief sich auf das von Spee widerlegte Argument, > es brannten Hexen, also gab es welche <. Rumphoff bezeichnete den Verfasser der *Cautio* als Verleumder, *„der wohlweislich seinen Namen verschwiegen habe, um seiner Strafe zu entgehen.“*<sup>3</sup> Ansonsten wurden *„Spee und seine Gesinnungsfreunde von den bücherschreibenden Hexenverfolgern (...) einfach totgeschwiegen“*.<sup>4</sup> Diese, sich sehr in Grenzen haltende Reaktion, war ebenfalls ein Hinweis darauf, daß den

---

<sup>1</sup> Vgl. BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S.285 f.

<sup>2</sup> BASCHWITZ, Kurt : Hexenprozesse. 1963, S. 293.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 294.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 297.

anschaulich und präzise vermittelten Argumenten, die gegen die Prozesse sprachen, eigentlich nichts entgegen zu setzen war. *„Spee hat die Ungerechtigkeit der Hexenprozesse so klar vor Augen gestellt, daß es mit Recht den Verteidigern dieser Prozesse (...) die Schamröte ins Gesicht treiben mußte.“*<sup>1</sup>

Obwohl das neuzeitliche Denken erst das Hexenbild ermöglicht hatte, bediente sich Spee gerade diesem, um die Hexentheorie zu widerlegen. Doch Spee lebte im Übergang zur Moderne, und das neue Menschen- und Weltbild begann sich erst herauszubilden. Man sollte sich diesen Prozeß nicht allzu einfach vorstellen, denn dies bedeutete, daß Fürsten und andere leitende Persönlichkeiten zugeben mußten, Fehler gemacht zu haben. An diesem Punkt angelangt, mußte ihnen auch bewußt werden, daß sie durch ihr Vorgehen ihr Seelenheil in große Gefahr gebracht hatten. Wie man also sieht, war es mit der Einsicht keine so leichte Sache, beinhaltete sie doch, daß ein völlig neues Weltbild entstand. Es ist also gar nicht verwunderlich, daß die *‘Cautio’* eine Fernwirkung erzielte, denn das Entstehen und die Verinnerlichung des neuen Menschen- und Weltbildes beanspruchte eine lange Zeitspanne.

Zwischen 1631 und 1731 erschienen insgesamt, aufgrund der hohen Nachfrage, dreizehn Neuauflagen der *‘Cautio’*.<sup>2</sup> Das beginnende neuzeitliche Denken weckte Interesse an dem Werk, aber aus den bereits erwähnten Gründen konnte es das Übel der Hexenprozesse noch nicht aus der Welt schaffen.

Spee fand die richtigen Worte, indem er, allgemein verständlich, jedem einen Einblick ins eigene

---

<sup>1</sup> NIGG, Walter : Spee. 1991, S. 73.

<sup>2</sup> Vgl. ebenda.

Gewissen ermöglichte. Angefangen vom gemeinen Pöbel, bis zum hohen Theologen.<sup>1</sup>

Friedrich Spee von Langenfeld bildete eine der wenigen Ausnahmen, die Gewissen und die theologische Mission, Nächstenliebe zu vermitteln und zu praktizieren, über die eigenen Vorteile und Ordendogma stellte. Aber genau das machte ihn zu einem Vertreter der Gegengeschichte, indem er den Gegenpol zur Masse bildete und ihr die Chance bot, etwas zu verändern.

Doch wie gezeigt, brauchten neuzeitliche Gedankenmustern ihre Zeit, um die Hexentheorie aus der Glaubenswelt der Bevölkerung wieder zu lösen. Friedrich von Spee sorgte mit seinem Gewissensbuch dafür, daß dieser Prozeß in Gang gebracht wurde.

Bis zur Abschaffung der Prozesse sollte es noch Jahrzehnte dauern. Erst nach 1775 durften in keinem Teil des deutschen Reiches mehr Strafbestimmungen gegen Zauberer und Hexen angewandt werden.<sup>2</sup>

Das Buch Friedrich von Spees hat über die rechtshistorische Bedeutung hinaus, auch auf die Geistesgeschichte Auswirkungen.

*„Vom Nächstenliebegebot des Evangeliums hervorgerufen, hat die `Cautio Criminalis` einen unentbehrlichen Beitrag geleistet zu der großen Auseinandersetzung mit uraltem Aberglauben und mittelalterlicher Autoritätshörigkeit, die das Zeitalter der Aufklärung einleitete.“<sup>3</sup>*

---

<sup>1</sup> Vgl. SPEE von, Friedrich : Cautio. Hrsg. RITTER, J.F. 1986, S. X

<sup>2</sup> Vgl. SPEE von, Friedrich : Cautio. Hrsg. RITTER, J.F. 1986, S. XXXIII.

<sup>3</sup> Ebenda, S. XXXIII.

## **Schluß**

Die Hexenverfolgung des Mittelalters und der frühen Neuzeit bleibt für uns, selbst am Schluß unserer Ausarbeitung, noch ein überaus erstaunliches Phänomen. Schon die ausufernden Zahlen von Theorien und Sachliteratur zu diesem Thema machen es unmöglich, Ursprünge und Entwicklung der Verfolgung auf eine einfache Art zu erklären. Da es viele Hexenjagden gab, die zu unterschiedlichen Zeiten auftraten, und insgesamt einen Zeitraum von dreihundert Jahren umfaßten, erweisen sich alle monokausalen Erklärungen als eindeutig falsch. Obwohl die einzelnen Verfolgungen zahlreiche Gemeinsamkeiten aufweisen, entsprangen sie doch unterschiedlichen historischen Bedingungen und Formen von Hexenglauben. Hierzu gibt es allerdings schon sehr gute Ausarbeitungen, die für ein Land oder ein Fürstentum Ursachenzusammenhänge aufzeigen.<sup>1</sup>

Die Komplexität dieses Phänomens läßt sich ebenfalls aus der Beteiligung der Bevölkerung ableiten, da sowohl die gebildete Schicht, als auch das einfache Volk diese unterstützen. Die Verfolgungen waren von vielfältigen Faktoren abhängig. Daher erscheinen uns Theorien, wie zum Beispiel 'Die kleine Eiszeit', die die Analyse der Hexenjagd fast ausschließlich auf die sogenannten Agrarkrisenjahre überträgt, als zu einseitig.

Ein Kernpunkt unserer Ausarbeitung war die Frage, warum es 1487, nach Erscheinen des Hexenhammers, zu

keiner intensiveren Verfolgungen kam, hingegen es Binsfeld 1589 gelang, eine Verfolgungswelle auszulösen. Neben den anderen von uns erarbeiteten Ursachen messen wir vor allem den, in dieser Zeit beginnenden, Übergang zur Neuzeit eine große Bedeutung zu. Im mittelalterlichen Weltbild war alles von Gott abhängig. Das gesamte irdische Geschehen wurde durch ihn bestimmt. Das Hexenbild beinhaltet aber, daß menschliche Wesen, die in Verbindung mit Dämonen standen, Einfluß auf das menschliche Schicksal nehmen konnten. Diese Priorität hatte aber nur Gott. Erst mit dem sich entwickelnden neuzeitlichen Denken, bei dem man sich zunehmend von Gottes Lehre distanzierte, entstand das Bild vom weltverändernden Zweibeiner. Erst jetzt konnte man es einer Hexe zutrauen, dem Menschen Schaden zuzufügen. Wie schon in unserer Einleitung durch Hans- Jürgen Wolf thematisiert, war das geistig intellektuelle Vorfeld von großer Bedeutung, weil unter mittelalterlichen Voraussetzungen nicht zum Hexenbild der Neuzeit zu gelangen war.

Dieses Ergebnis ist ein wichtiger Teil unserer Gegengeschichte, in der wir versucht haben, daß darstellen, was sich der gewöhnlichen Anschauung meistens entzieht. Zu unserer Gegengeschichte gehörte es deshalb auch, ein Traktat vorzustellen, welches bei weitem nicht so bekannt ist wie der Hexenhammer und doch, aus eben aufgeführten Gründen, eine sehr bedeutende Rolle für die Hexenverfolgung spielte. Peter Binsfelds Traktat, von dem 'Bekanntnuß von Zauberern und Hexen', konnte sich deshalb unserer Anschauung nicht entziehen.

---

<sup>1</sup> Siehe dazu : BEHRINGER, Wolfgang : Hexenverfolgung in Bayern.

Trotzdem hat der Hexenhammer bis heute einen so hohen Bekanntheitsgrad, daß er in unserer Ausarbeitung nicht fehlen durfte. Wir haben aber Wert darauf gelegt, Institoris nicht als 'Psychopathen' oder Ähnliches zu denunzieren, sondern den Autor in seiner sozialen und psychischen Biographie zu betrachten, denn auch das entzieht sich oft der gewöhnlichen Anschauung.

Durch den Verlauf der Verfolgung und dem Vergleich der beiden Traktate konnten wir klar herausstellen, daß nicht auf der Grundlage des Hexenhammer prozessiert wurde, sondern, daß man sich sogar von einigen Argumenten distanzierte. Die gewöhnliche Anschauung, Institoris hätte die Prozesse ausgelöst, haben wir widerlegt.

Die weit verbreitete Ansicht, die Kirche trüge die Hauptschuld an den Verfolgungen, hatte schon Friedrich von Spee bezweifelt. Ohne die weltliche Gerichtsbarkeit, wäre die Hexenjagd ein Schatten ihrer selbst geblieben. Die Kirche kann sich, um es mit Spees Worten auszudrücken, sicherlich nicht von aller Schuld reinigen, aber daß der althergebrachte Hexenglauben zum Hexenfanatismus werden konnte, wurde nur durch eine Akzeptanz in allen Bevölkerungsschichten ermöglicht. Spee hatte bereits die einzelnen Beweggründe der Gesellschaftsmitglieder sehr treffend erkannt. Die Hexenidee war in der Hochkonjunktur der Verfolgung schon lange kein ausschließlich theologisches Problem mehr, sondern war zu einem Teil der allgemeinen Weltanschauung geworden.

Friedrich von Spee entzieht sich im Allgemeinen eigentlich nicht der gewöhnlichen Anschauung, aber er hat bei uns seinen festen Platz. Denn ein Mann, der nur aus Nächstenliebe völlig uneigennützig sein eigenes Leben so

in Gefahr bringt, stellt selbst einen Vertreter der Gegengeschichte dar.

Am Schluß unserer Ausarbeitung müssen wir feststellen, daß viele Aspekte, die unsere Gegengeschichte impliziert, sich erst im Laufe der Bearbeitung ergeben haben. Da der Umfang der Prozesse einen großen geographischen Raum, sowie einige Jahrhunderte umfaßt, erheben wir nicht den Anspruch, `die Gegengeschichte´ geschrieben zu haben. Weil wir unsere Sicht der Dinge wiedergegeben haben, bleibt es `eine Gegengeschichte´ unter Vielen.

Für alle die, die diese Ereignisse immer noch fälschlicherweise ausschließlich mit dem finsternen Mittelalter in Verbindung bringen, möchten wir Spees Worte mit auf den Weg geben, „ *sich selbst auf Grund des schon Gesagten ( ... ) eine Meinung zu bilden.*“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> SPEE von, Friedrich : Cautio. Hrsg. RITTER, J.F., 1986, S.123.

**Literatur**

BASCHWITZ, Kurt : Hexen und Hexenprozesse. Die  
Geschichte eines Massenwahns und seiner  
Bekämpfung. München : Rütten und Loening Verlag  
1963.

BECKER, Gabriele; BRACKERT, Helmut u.a. : Aus der  
Zeit der Verzweiflung Zur Genese und Aktualität des  
Hexenbildes . Frankfurt : Suhrkamp Verlag 1977.

BEHRINGER, Wolfgang : Hexenverfolgung in Bayern –  
Volksmagie , Glaubenseifer und Staatsräson in der  
frühen Neuzeit. München : Oldenburg Verlag 1988.

BEHRINGER, Wolfgang : Hexen und Hexenprozesse. 2.  
überarbeitete Aufl., München : Deutscher  
Taschenbuchverlag 1993.

BEHRINGER, Wolfgang : Hexen Glaube, Verfolgung,  
Vermarktung. München : Verlag C.H. Beck 1998.

BINSFELD, Peter : Von Bekanntnuß der Zauberer und  
Hexen Ob und wie viel denselben zu glauben ist.  
Trier : 1591. Hrsg. Universität Trier, o.O., o. J.

BIOGRAPHISCHES – BIBLIOGRAPHISCHES  
Kirchenlexikon. I. Band, Hamm : Traugott  
Bautz Verlag 1990.

BLAUERT, Andreas : Ketzer, Zauberer, Hexen Die  
Anfänge der europäischen Hexenverfolgungen.  
Frankfurt am Main : Suhrkamp Verlag 1990.

BOLOGNE, Jean Paul : Von der Fackel zum  
Scheiterhaufen Magie und Aberglaube im Mittelalter.  
Düsseldorf : Walter Verlag 1995.

BROCKHAUS Enzyklopädie in 24 Bänden. Mannheim:  
F.A. Brockhaus GmbH 1988.

DER GROßE DUDEN DER RECHTSCHREIBUNG. 14.  
Aufl. Mannheim : Bibliographisches Institut 1958.

HEINEMANN, Evelyn : Hexen und Hexenglauben eine  
historisch- sozialpsychologische Studie über den  
europäischen Hexenwahn des 16. und 17.  
Jahrhunderts. Frankfurt : Campus Verlag 1986.

HONEGGER, Claudia ( Hrsg.) : Die Hexen der Neuzeit  
Studien zur Sozialgeschichte eines kulturellen  
Deutungsmusters. Frankfurt am Main : Suhrkamp  
Verlag 1978.

INSTITORIS, Heinrich; SPRENGER, Jakob : Der  
Hexenhammer (Malleus Maleficarum). Hrsg.  
SCHMIDT, J.W.R., 13 Aufl., München : Deutscher  
Taschenbuchverlag 1997.

KÖNIG, Emil B. : Geschichte der Hexenprozesse. Etsville  
am Rhein : Bechtermünz Verlag 1989.

LABOUVIE, Eva : Zauberei und Hexenwerk Ländlicher  
Hexenglaube in der frühen Neuzeit. Frankfurt am  
Main : Fischer Verlag 1991.

LEVACK, Brian P. : Hexenjagd Die Geschichte der Hexenverfolgungen in Europa. München : Beck Verlag 1995.

LEXIKON FÜR THEOLOGIE UND KIRCHE. I. Band, 2. Aufl. , Freiburg im Breisgau : Herder und Co Verlag 1930.

LEXIKON FÜR THEOLOGIE UND KIRCHE. II. Band, Freiburg im Breisgau : Herder und Co Verlag 1958.

LORENZ, Sönke : Das Ende der Hexenverfolgung. Stuttgart : Steiner Verlag 1995.

NIGG, Walter : Friedrich von Spee Ein Jesuit kämpft gegen den Hexenwahn. Paderborn : Bonifatius GmbH 1991.

RUHL, Martina : Das Phänomen der Hexenverfolgung Verdeutlicht am Fall der Barbara C. aus Friedberg. Münster : Hochschulschriften 1990.

SCHIEDER, Wolfgang ( Hrsg.) : Volksreligiösität in der modernen Sozialgeschichte. Göttingen 1986.

SCHORMANN, Gerhard : Hexenprozesse in Deutschland. 3. durchges. Aufl., Göttingen : Vandenhoeck und Ruprecht Verlag 1996.

SEGL, Peter ( Hrsg.) : Der Hexenhammer Entstehung und Umfeld des Malleus Maleficarum. Köln : Böhlau Verlag 1988.

SOLDAN, W.G. ; HEPPE, H. : Geschichte der  
Hexenprozesse. I. Band, Kettwig Magnus Verlag  
1986.

SPEE von, Friedrich: Cautio Criminalis oder Rechtliche  
Bedenken wegen der Hexenprozesse. Hrsg. RITTER,  
Joachim Friedrich, 4. Aufl. , München: Deutscher  
Taschenbuchverlag 1986.

WEINKE, Kurt ( Hrsg.) : Fanatismus und Massenwahn  
Quellen der Verfolgung von Ketzern, Juden und  
Außenseitern. Graz : Leykam Verlag 1987.

Wolf, Hans Jürgen : Geschichte der Hexenprozesse,  
Holocaust und Massenpsychose vom 16.- 18.  
Jahrhundert. Erlensee : EFB-Verlag 1995.

## **Erklärung**

Wir versichern hiermit, daß wir diese Arbeit selbständig angefertigt haben und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt haben.

Wir sind damit einverstanden, daß die Arbeit im Diplomarbeitsraum ausgelegt wird.

Duisburg, den